



Bundeskriminalamt

COD - LITERATUR - REIHE

BAND 18

Illegale Migration - Gesellschaften und polizeiliche Handlungsfelder im Wandel

Eine Literatúrauswahl

COD - LITERATUR - REIHE
BAND 18

Illegale Migration - Gesellschaften und polizeiliche Handlungsfelder im Wandel

Eine Literatúrauswahl anlässlich der Herbsttagung 2006

Inhalt

Begleitwort	3
Literaturauswahl	
<i>Migration und Globalisierung</i>	5
<i>Migration und Integration</i>	15
<i>Migration und Kriminalität</i>	
• <i>Jugendkriminalität</i>	49
• <i>Schleuserkriminalität - Schwarzarbeit - Menschenhandel - Zwangsprostitution</i>	65
• <i>Terrorismus</i>	117
<i>Migration und Polizei</i>	123
• <i>Technik</i>	135
<i>Migration und europäische Grenzpolitik</i>	143
Verzeichnis der Fundstellen	181

Begleitwort

Dieser Band führt die COD-Literatur-Reihe mit einer Literatúrauswahl zur Herbsttagung 2006 des BKA fort. Die Auswahl basiert auf dem Bestand des Computergestützten Dokumentationssystems für Literatur (COD-Literatur), für den momentan ca. 150 Zeitschriften und Buchreihen mit polizeirelevanten Schwerpunkten ausgewertet werden.

Die Literaturnachweise zum diesjährigen Tagungsthema "Illegale Migration - Gesellschaften und polizeiliche Handlungsfelder im Wandel" tragen den einzelnen Programmpunkten Rechnung. Sie bieten Zusatzinformationen und anhand von weiterführenden Literaturhinweisen und Quellen die Möglichkeit bestimmte Themenbereiche zu vertiefen. Mit wenigen Ausnahmen wurden Beiträge der letzten sechs Jahre ausgewählt.

Das Verzeichnis der Fundstellen listet die Zeitschriften und Buchreihen mit ihren vollständigen Titeln auf. Alle Originalbeiträge liegen in digitaler Form vor und können unter der angegebenen E-Mail Adresse angefordert werden.

Arnim Wallrabe

Wiesbaden, November 2006

Bundeskriminalamt
KI 35-Literaturdokumentation
Tel: 0611-55-14050
Fax: 0611-55-45070
e-Mail: ki35Literaturdokumentation@bka.bund.de

Migration und Globalisierung

Carius, Alexander; Tänzler, Dennis

Wandelt Klima Sicherheit? Eine Diskussion konfliktiver und konfliktpräventiver Aspekte internationaler Klimapolitik

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 515-530
mit 56 QU

Der globale Klimawandel hat sich seit Ende der 1980er Jahre als eines der vorrangigsten Probleme der internationalen Umweltpolitik etabliert. Zwischen dem Anstieg der Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre und der Verfügbarkeit und Nutzung von Energieressourcen besteht eine unmittelbare Verknüpfung. Auch die Debatte über die Beziehung zwischen Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit einerseits und Sicherheit andererseits hat sich stetig intensiviert. Um den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Klimaänderungen regelmäßig zu begutachten, wurde 1988 vom UN-Umweltprogramm (UNEP) und von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) der zwischenstaatliche Ausschuss über Klimaänderungen (IPCC) eingerichtet. Der IPCC erstellt die international maßgeblichen wissenschaftlichen Beurteilungen, die regelmäßig in den UNFCCC-Prozess eingebracht werden und dessen primäre wissenschaftliche Grundlage darstellen. Die drei Arbeitsgruppen des IPCC beschäftigen sich mit der Wissenschaft von Klimawandel (WG I), den Auswirkungen von und der Anpassung an (WG II) sowie der Minderung von Klimaänderungen (WG III), Klimaschutzpolitik kann ein Mittel der Konfliktprävention darstellen. Um Strategien zur Bewältigung zukünftiger Auswirkungen von Klimaänderungen zu entwickeln, ist ein umfassendes Verständnis der Verwundbarkeit von Gesellschaften erforderlich. Die Rolle des Klimawandels für die Zunahme von Konfliktpotentialen sowie der Beitrag, den effektive Klimapolitik zu deren Verringerung leisten kann, haben im Energiesektor zu einem Rückgang des Energiebedarfs geführt. Die Beziehung zwischen Umweltproblemen einerseits und Konflikten bzw. Konfliktprävention andererseits wird zunehmend in der sozialwissenschaftlichen Literatur aufgegriffen.

Umweltpolitik; Umweltgefährdung; Internationale Sicherheit; Emission; Konfliktursache; Industriegesellschaft; Dritte Welt; Ökologie; Armut; Migrationsbewegung

Geisen, Thomas

Migration und Weltwirtschaft im Kontext der europäischen Entwicklung

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 103-126
mit 24 QU

Ausgehend von einer historischen Betrachtung ab dem 18. Jahrhundert erkennt man, dass Wanderungsbewegungen keineswegs eine Ausnahme sind, sondern sich als Normalität erweisen. Ein Blick auf die Sklaverei zeigt, dass die Ware "Arbeitskraft" entscheidend zur weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung beitrug und beiträgt. Nach Abschaffung der Sklaverei folgt die Kuliarbeit. Der Unterschied bestand darin, dass es sich um Vertragsarbeit mit Rekrutierung der Arbeitskräfte aus Asien handelte. Trotz Verträge gab es jedoch keine Rechte für die Migranten. Vor 1945 entstand neben der industriellen Entwicklung eine Massenmigration von Europa nach Übersee. Zwischen den zwei großen Weltkriegen ging die Arbeitsmigration aufgrund der Weltwirtschaftskrise erheblich zurück. Nach 1945 bis in die 70er Jahre kehrten die Migranten aus den Kolonien in die Mutterländer zurück. Der Wirtschaftsboom in den hochindustrialisierten Ländern lässt eine hohe Arbeitsmigration erkennen, die mit der Ölkrise 1973/74 endet. Durch das Anwerben von Gastarbeitern, versuchte man den Aufenthalt zeitlich zu begrenzen. Dies scheiterte und führte zu ungewollten Einwanderungen. Heute wird deutlich, dass der wirtschaftliche Aufschwung nur auf dem erreichten Niveau gehalten werden kann, wenn man legale Immigration kontrolliert zulässt.

Migrationsbewegung; Sklaverei; Wirtschaftsentwicklung; Globalisierung; Industriegesellschaft; Arbeitsmarkt; Menschenhandel; Einwanderungspolitik; Ökonomischer Ansatz; Zuwanderung; Gastarbeiter; Historische Entwicklung

Nuscheler, Franz

Der Nord-Süd-Konflikt - Vom Kampfbegriff zur Leerformel?

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2003, S. 465-477
mit 11 QU

Auf der Suche nach den Hintergründen der Terroranschläge vom 11.09.2001 entdeckten Journalisten, Politiker und Wissenschaftler den Nord-Süd-Konflikt. Was steckt hinter der inflationär gebrauchten Formel vom Nord-Süd-Konflikt und hinter den kämpferischen Reden von Repräsentanten der Dritten Welt in UN-Vollversammlungen? Zur Dritten Welt zählten sich anfangs nur die afro-asiatischen Staaten, die sich der auf der Bandung-Konferenz von 1955 geborenen Bewegung der Blockfreien anschlossen. Kräftigen Auftrieb erhielt diese Gruppensolidarisierung, als das OPEC-Kartell 1973 die "Ölwaffe" gegen den übermächtig erscheinenden Westen richtete. Als die Zeit der großen Resolutionen, die eine neue Weltordnung erzwingen wollten, zu Ende ging, wurde offenbar, wie brüchig die vielbeschworene Aktionseinheit des Südens war. Die Wirtschaftskrise der 80er Jahre machte allen Integrationsbemühungen zu schaffen, weil sie den Hang zum selbststrettenden Protektionismus verstärkte. Das wachsende Nord-Süd-Einkommensgefälle könnte die Annahme nähren, dass im Süden alles schlimmer geworden sei. Es gab aber in den letzten Jahrzehnten auch in den Armutsregionen bemerkenswerte Fortschritte. Die Nord-Süd-Vergleiche haben noch einen weiteren Mangel: Sie sind unhistorisch. Die Vergleiche würden anders ausfallen, wenn Daten aus der Frühindustrialisierung der heutigen Industrieländer in den Vergleich einbezogen würden. Die Führungsgruppen des Südens misstrauen einer Umweltpolitik, wie sie der Westen annahmt. Sie befürchten eine Behinderung ihrer nachholenden Industrialisierung und einen neuen "Öko-Imperialismus". Jenseits aller Bemühungen, den Süden in verschiedene Welten zu zerpfücken, blieb der Nord-Süd-Konflikt im Denken und Handeln der politischen Klasse virulent. Solange eine Milliarde Menschen in teilweise extremer Armut leben, ist der Nord-Süd-Konflikt noch keine Leerformel. Die vom Nord-Süd-Gefälle ausgehende Friedensgefährdung liegt im Konfliktpotential von Verelendung, Hoffnungslosigkeit und Massenmigration. Die wachsende Kluft zwischen einer reichen Weltminderheit und einer armen Weltmehrheit bildet das gefährlichste Konfliktgemenge des 21. Jahrhundert.

Nord-Süd-Gefälle; Terrorismus; Ursachenforschung; Bedrohungspotential; Migration; Dritte Welt; Armut; Ökologie; Umweltpolitik; Globalisierung

IDN: 20040617

Grommek, Clauss Siegfried

Aspekte der Inneren Sicherheit; Eine akzentuierte Betrachtung ausgewählter sozialpsychologischer Zusammenhänge und Fakten

Rothenburger Beiträge, Bd 15, 2003, S. 139-171
mit 8 QU

Das individuelle Empfinden der "Inneren Sicherheit" wird durch sehr viele verschiedene Faktoren beeinflusst. Es ist eine schwer zu definierende Größe. Im Beitrag wird das Zusammenspiel dieser Einflussfaktoren in der in vieler Hinsicht im Umbruch befindlichen Welt detailliert beschrieben.

Aus der Gliederung:

1. Sozialpsychologisches Beziehungsgeflecht des Begriffs "Innere Sicherheit"
2. Äußere Beeinflussungsfaktoren der Inneren Sicherheit - Das "Prinzip der hohen Zahl" - Vernetzung - Globalisierung - EU- und NATO-Osterweiterung
3. Individuelle Beeinflussungsfaktoren der Inneren Sicherheit - Die "Theorie der zerbrochenen Fenster" - Kennzeichen der sozialen Lebenssituation - Sensibilisierung für Sicherheitsfragen
4. Friedenshandeln.

Innere Sicherheit; Terrorismus; Lebensqualität; Sicherheitsgefühl; NATO; Migration; Broken-Windows-Theorie; Bedrohungspotential; Globalisierung; EU-Erweiterung; Ausländerkriminalität; Friedenssicherung

IDN: 20020466

Profazi, Manfred

Allgemeine Informationen zur Internationalen Organisation für Migration (IOM)

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 17-22

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist eine der maßgebenden, weltweiten Hilfsorganisationen im Migrationsbereich, die auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene Hilfsprogramme für MigrantInnen durchführt. IOM hat ihre Zentrale in Genf/Schweiz und verfügt über ein weltweites Netz mit ca. 125 Büros in 80 Ländern. Die IOM-Verbindungsstellen in Deutschland sind seit 1954 in Bonn und seit Mai 2000 in Berlin (Hauptsitz). Besonders intensive Arbeitsbeziehungen bestehen insbesondere zu verschiedenen Bundesministerien (BMI, BMF, BMZ pp.) und zum Auswärtigen Amt. IOM unterstützt seit Bestehen der Verbindungsstelle in Deutschland bis Ende 2000 etwa 466.000 Rückkehrer/Weiterwanderer. Wichtige Programme sind z. B. REAG (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany), GARP (Government Assisted Repatriation Program) im Auftrag des BMI, Bekämpfung von Frauenhandel als besonderes Anliegen von IOM, SMAP (Special Migrant Assistance Program) oder BORK (Berlin Occupational Reintegration in Kosovo).

Migration; Internationale Organisation; Menschenhandel

IDN: 20010946

Hillmann, Felicitas

Von internationalen Wanderungen zu transnationalen Migrationsnetzwerken? Der neue europäische Wanderungsraum

KZfSS, 2000, Sonderheft 40, S. 363-385
mit 1 TAB, 53 QU

Seit den frühen neunziger Jahren sind alle EU-Mitgliedsstaaten de facto zu Einwanderungsländern geworden. Neben die nordwesteuropäischen traditionellen Zuwanderungsländer wie Großbritannien, Frankreich und die Niederlande, deren Bevölkerungszusammensetzung jeweils auf Grund ihrer ehemaligen Position als Kolonialmacht von einem großen Anteil ethnischer Minderheiten geprägt ist, und die Länder mit einer besonderen Arbeitnehmerrekrutierung bis 1973 (z. B. Deutschland und Österreich) sind die südeuropäischen, vormaligen Auswanderungsländer, getreten. "Migration" als Ereignis und als Thema einigt Europa auf der supranationalen Ebene und zeitigt auf der lokalen Ebene zunehmend Fragmentierung. Der Beitrag umreißt die Konstruktion eines gemeinsamen europäischen Migrationsraumes und fragt nach dem Stellenwert des neuen Typus der transnationalen Migration.

Europa; Migration; Arbeitsmarkt; Forschung; Ausländer; Asylpolitik; Europäische Union

IDN: 20010098

Hess, Henner

Jenseits von Huxley und Orwell, Kriminalität und Kriminalpolitik im Zeitalter der Globalisierung

Vorgänge, Bd 39, 2000, 4, S. 105-115
mit zahlr. QU

Zukunftsvisionen der sozialen Kontrolle waren in diesem Jahrhundert fast immer geprägt von der Vorstellung, der Staat würde seine Herrschafts- und Kontrollmechanismen perfektionieren und letztlich dem ohnmächtigen Bürger mit Allgewalt gegenüberreten. Eine Aussage über soziale Entwicklungen lässt sich nicht machen, ohne auf die Prozesse der Globalisierung Bezug zu nehmen. Zur Globalisierung gehören "Befreiung" des Kapitals, "Freisetzung" der Arbeit, die Migration und Krise des Staates. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, auch für die westeuropäischen Länder die Entstehung der subproletarischen Schicht vorherzusagen. In der Schere zwischen wachsenden sozialen Problemen und schrumpfender Fähigkeit des Staates diese zu lösen, entstehen neue Stimmungen und Aktionsbereitschaften. Kriminalpolitisch relevant wird vor allem eine zunehmende Punitivität, nicht nur unter Arbeitern und Kleinbürgern, sondern auch in der Mittelschicht. Der Wandel der Kontrollpolitik ist nicht einfach eine direkte Konsequenz des Wandels ökonomischer und sozialer Faktoren, sondern ist als wahlverwandtschaftliche Selektion zu verstehen, da es eine Vielzahl unterschiedlicher kriminalpolitischer Richtungen gibt. Zum Schluss geht der Autor auf die Aussicht einer globalen Zukunft strafrechtlicher Kontrolle ein.

Globalisierung; Sozialkontrolle; Punitivität; Kriminalpolitik; Strafrecht; Kriminalisierung

Walter, Bernd

Migration - Völkerwanderung der Neuzeit

Magazin für die Polizei, 1999, 281, S. 4-5, 7, 9
mit 2 BILD

Die internationale Migration wird zunehmend als Weltordnungsproblem Nr. 1 bei der Diskussion um Kernprobleme der inneren Sicherheit begriffen. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist seit geraumer Zeit das Verkehrskreuz illegaler Migrationsströme aus allen Krisengebieten dieser Erde. Im Jahre 1995 gab es weltweit nur vier Länder, die mehr als Millionen Flüchtlinge auf ihrem Hoheitsgebiet aufgenommen haben: Pakistan, Iran, Zaire und - Deutschland. Das Phänomen "Migration" kann kaum verlässlich definiert und interpretiert werden, da es zu vielschichtig ist. Gemeinhin versteht man unter Migration die Wanderung von Individuen, Gruppen, Kollektiven und Populationen im geographischen Raum. Dies kann innerhalb von Nationalgesellschaften, aber auch über die Grenzen von Nationalstaaten hinweg erfolgen. Migration gibt es als Binnen- und Außenwanderung. Die Schengenstaaten müssen vor dem Hintergrund der ansteigenden Migrationsbewegungen durch weitere Maßnahmen eine unkontrollierte Migration verhindern und ein sinnvolles Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium entwickeln.

Migration; Flüchtling; Asylant; Europa; Asylbewerber; Statistik; Ursachenforschung; Illegaler Grenzübertritt; Globalisierung; Ausländer

Wittkämper, Gerhard W.

Die Migration und ihre Wirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung und das Kriminalitätsaufkommen

BKA - Forschungsreihe, Bd 49, 1999, S. 71-90

Moderne Sicherheitsstrategien gegen das Verbrechen [Arbeitstagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 1998 [17.11.-19.11.]

mit Zahlr. QU, 1 TAB

Einleitend wird auf die Problematik der Migration im allgemeinen unter Berücksichtigung so genannter Wirtschaftsflüchtlinge eingegangen. Danach wird festgestellt, dass Migration und ihre künftige Entwicklung nur beurteilt werden kann, wenn Makrodaten, die sich aus der Globalisierung, der Internationalisierung und der Transnationalisierung ergeben, berücksichtigt werden. Als Ursachen für die Migration werden angesehen: Globale Beschäftigungskrise, wachsender Bevölkerungsdruck, Armut, Umweltkatastrophen, die Globalisierung von Produktionsstrukturen und Marktbeziehungen sowie die Revolutionierung des Transportwesens und der Kommunikation. Im Hinblick auf die Kriminalpolitik wird die Schaffung eines Simulationsmodells gefordert, welches ein Lagebild zu dem komplexen Wanderungsgeschehen ermöglicht. Weiterhin fordert der Autor auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der nationalen Vorschriften und eine innovative Einwanderungspolitik. Der Autor geht auch auf die strukturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland ein und führt verschiedene Berechnungen über die Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der ausländischen Bevölkerung an. Hierbei stellt er fest, dass der Anteil ausländischer Mitbürger weiter zunehmen wird, und deshalb Integration der Ausländer ein Grundmodell ohne Alternative ist. Die Zuwanderungs- und Integrationspolitik erfährt eine solche Bedeutung, dass alle Maßnahmen auf diesem Gebiet gebündelt werden müssen. Er fordert daher die Einrichtung eines Bundesamtes für Migration und Integration. Diese Entwicklung wird tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen in der Sozialstruktur hervorrufen. Auch der Begriff der Kultur und der Bürgergesellschaft muss überdacht werden. Die Wirkungen der Migration auf das Kriminalitätsaufkommen hängt entscheidend von der Einwanderungs- und Integrationspolitik ab. Kriminalpolitisch liegt der Schwerpunkt im Bereich der primären und sekundären Prävention. Insbesondere im Hinblick auf den Osten Europas und der damit verbundenen grenzüberschreitenden und organisierten Kriminalität wird ein Modell der Partnerschaft für die innere Sicherheit in Europa gefordert. Abschließend geht der Autor kurz auf die extremistischen Ausländer und die Ursache für ihr Verhalten ein. Weiterhin betrachtet werden die Zusammenhänge zwischen Gewaltkriminalität durch ausländische Jugendliche und die sozialen Benachteiligungen, die sie täglich erfahren.

Gesellschaftsentwicklung; Kriminalitätsentwicklung; Bevölkerungsentwicklung; Bevölkerungsstruktur; Globalisierung; Entwicklungstendenz; Kriminalprävention; Gesellschaftlicher Wandel; Gesellschaftsstruktur; Europa; Kriminalitätslage; Migration; Einwanderung; Einwanderungspolitik; Migrationsbewegung; Ausländer; Ausländerpolitik; Integration; Ausländeranteil

Migration und Integration

Schubert, Karin; Moebius, Isabella

Zwangsheirat - Mehr als nur ein Straftatbestand. Neue Wege zum Schutz der Opfer

ZRP, 2006, 2, S. 33-37
mit 23 QU

Nach einer Einführung in die Thematik zeigen die Verfasser zunächst auf, aus welchen Gründen Zwangsehen und Ehrenmorde zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Sodann erläutern sie näher die Begriffe der Zwangsehe und deren kulturelle Hintergründe sowie des Ehrenmordes und die Rechtsprechung des BGH zur strafrechtlichen Einordnung solcher Tötungen. Im Schwerpunkt des Beitrages beschäftigen sich die Verfasser mit entsprechenden Gesetzesinitiativen der Länder Berlin und Baden-Württemberg zur Verbesserung des Opferschutzes. Hierbei gehen sie im Besonderen auf den Entwurf Berlins ein, der zur Bekämpfung von Zwangsehen Änderungen im Bereich des Strafrechts, des Zivilrechts und des Aufenthaltsrechts vorsieht. So ist vor allem geplant, einen speziellen Zwangsheiratsstraftatbestand in das StGB aufzunehmen und im bürgerlichen Recht die Frist zur Aufhebung der Ehe bei widerrechtlicher Drohung auf 3 Jahre anzuheben sowie den Ausschluss des gesetzlichen Ehegattenerbrechts zu erweitern. Hinsichtlich des Aufenthaltsrechts ist beabsichtigt, einen Aufenthaltstitel des Zwangsehenopfers erst nach einer angemessenen Frist verfallen zu lassen, wenn dieses aus Deutschland verschleppt wird sowie ein Recht auf Wiederkehr einzuräumen. Die Verfasser weisen darauf hin, dass jedoch nicht nur Gesetzesänderungen notwendig seien, sondern auch die Integration der Migranten vorangetrieben werden müsse.

Ehe; Nötigung; Zwangsanwendung; Scheinehe; Bekämpfungsmaßnahme; Ehrenmord; Sanktionsrecht; Migrant; Aufenthaltsrecht; Gewalt gegen Frauen; Opferschutz; Strafrechtsänderung

IDN: 20060503

Kristen, Cornelia

Ethnische Diskriminierung in der Grundschule?; Die Vergabe von Noten und Bildungsempfehlungen

KZfSS, 2006, 1, S. 79-97
mit 3 TAB, 47 QU

Das nachteilige schulische Abschneiden von Zuwandererkindern wird regelmäßig mit ethnischen Diskriminierungen seitens der Schule in Verbindung gebracht. Obwohl sich zeigen läßt, daß die Diskriminierung keine Schlüsselrolle in einer Erklärung ethnischer Bildungsungleichheiten spielt, ist noch immer unbekannt, welche Bedeutung ihr genau zukommt. Dieser Frage wird am Beispiel des ersten Bildungsübergangs nachgegangen. Im Anschluß an die Diskussion möglicher Ursachen der Diskriminierung wird untersucht, ob sich ethnische Diskriminierungen in den Lehrerbeurteilungen (Zensuren, Bildungsempfehlungen) feststellen lassen. Die Auswertungen einer Studie zu sechs Mannheimer Grundschulen ergeben, daß nach Einbeziehen von Testergebnissen, welche unabhängig von den Lehrereinschätzungen spezifische Fähigkeiten der Kinder abbilden, weder Hinweise auf ethnisch verzerrte Beurteilungen bei der Mathematiknote noch bei den Schullaufbahneempfehlungen zu finden sind. Die für die Deutschnote verbleibenden Nachteile für türkische und italienische Kinder sind vermutlich auf das unvollständige Testinstrument im Deutschen zurückzuführen. Von einer systematischen Schlechterstellung von Migrantenkindern aufgrund von Diskriminierungen bei den Leistungsbeurteilungen kann derzeit nicht ausgegangen werden.

Ausländer; Ausländersituation; Ausländischer Jugendlicher; Kind; Schule; Leistungsbeurteilung; Leistungsvermögen; Schüler; Lehrer; Lernverhalten; Schulbildung; Heranwachsender; Asylant; Zuwanderung; Migrant; Diskriminierung; Statistik; Statistische Angaben; Mannheim

IDN: 20060351

Kizilhan, Jan

Jugendliche Migranten und der patriarchalische Ehrenkodex

Unsere Jugend, 2006, 3, S. 98-109
mit 7 QU

In verschiedenen europäischen Städten werden Menschen von jugendlichen Migranten ermordet oder verletzt, die davon ausgehen, dass ihre oder die Ehre ihrer Familie verletzt worden sei. Es werden also Menschen, meist Frauen, getötet, weil sie sich nicht an tradierte Normen und Verhaltensregeln des Herkunftslandes gehalten haben. Der Autor untersucht dieses Phänomen der "Ehre" und seine Bedeutung für jugendliche Migranten, und wählt dabei einen vorurteilsfreien wissenschaftlich-historischen Ansatz.

Ehrenmord; Ehre; Migrant; Jugendlicher; Ausländischer Jugendlicher; Erziehung; Kulturkonflikt; Islam; Gesellschaftsnorm; Integration

IDN: 20060757

Baldauf, Margit

Hilfen für junge volljährige Migrantinnen nach § 41 SGB VIII; Glücksspiel oder Rechtsanspruch?

Unsere Jugend, 2006, 5, S. 225-230
mit 8 QU

Im Mittelpunkt stehen Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu spezifischen Bedürfnissen und Erfahrungen junger Frauen mit einem islamischen Hintergrund, die sich in Zeiten knapper Kassen Unterstützung in Form einer sozialpädagogischen Betreuung wünschen. Daraus abgeleitet werden Forderungen an Sozialarbeit und Sozialpolitik unter Menschenrechtsaspekten.

Einwanderung; Zuwanderung; Migrant; Migration; Frau; Jungerwachsener; Islam; Jugendhilfe; Sozialarbeit; Sozialpolitik; Menschenrecht; SGB; Empirische Untersuchung; Lebenssituation

IDN: 20060898

Fuhse, Jan

Religion in der Migration; Ein Blick auf das Einwanderungsland Deutschland

Vorgänge, 2006, 1, S. 54-62
mit 1 TAB, 17 QU

Religion ist ein Bestandteil der Herkunftskultur, die die Migranten aus Ihrer alten Heimat mitbringen. Es ist möglich, dass durch die Migration die Religion an Bedeutung gewinnt. Religion wird dann zu einem Bestandteil ethnischer Abgrenzung. Die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland konzentriert sich auf die Türken als größte Migrantengruppe und auf die Rolle des Islam. Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Ausländersurvey) belegen, dass sich Türken im Vergleich zu Griechen und Italienern häufiger diskriminiert fühlen. Dies führt dazu, dass Religion stärker zum Bestandteil der eigenen Identität wird und der Bildung von sozialen Netzen zwischen Migranten und Einheimischen entgegen steht.

Migrant; Religion; Soziale Integration; Islam; Identitätsbewusstsein; Fundamentalismus; Ethnische Gruppe

Reinders, Heinz; Greb, Karina; Grimm, Corinna

Entstehung, Gestalt und Auswirkungen interethnischer Freundschaften im Jugendalter. Eine Längsschnittstudie

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 2006, 1, S. 39-57
mit 6 TAB, 52 QU

Diese Studie entstand im Rahmen des Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Freundschaftsbeziehungen in interethnischen Netzwerken" und befaßt sich mit dem Vergleich von intra- und interethnischen Freundschaften im Jugendalter. Hierzu wurde im Winter 2003/2004 sowie im Winter 2004/2005 eine Längsschnittstudie bei jugendlichen Hauptschülern (237) mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Hauptschulen wurden gewählt, weil hier der höchste Anteil an Jugendlichen nicht-deutscher Herkunftssprache anzutreffen ist und somit die Identifikation interethnischer Freundschaften in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Jugendliche mit interethnischen Freundschaften häufiger Sozialräume aufsuchen, in denen sie auch überdurchschnittlich oft anderethnische Peers treffen. Dort werden interethnische Freundschaften geschlossen, deren Qualität sich nicht von intraethnischen Freundschaften unterscheidet, jedoch im Gegensatz zu letzteren förderlich für die Entwicklung kultureller Offenheit ist. Diese Annahmen werden in dem Beitrag empirisch geprüft. Die Ergebnisse werden gemäß der Dreiteilung von Entstehung, Gestalt und Auswirkungen interethnischer Freundschaften dargestellt. Die Befunde ergeben, daß die theoretischen Annahmen im Kern zutreffend sind, jedoch auch einigen Beschränkungen unterliegen, die in der abschließenden Diskussion kritisch aufgegriffen werden.

Jugendalter; Jugendlicher; Heranwachsender; Forschungsstudie; Migration; Vorurteil; Fremdenfeindlichkeit; Soziale Integration; Soziale Umwelt; Sozialforschung; Statistik; Kommunikationsform; Kultur; Jugendforschung

Pfeiffer, Christian; Kleimann, Matthias; Petersen, Sven; Schott, Tilmann

Migration und Kriminalität; Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung

Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd 27, 2005, 144 S.
mit 31 TAB, LITVZ S.107-115

Warum ist die Gesamtzahl ausländischer Angeklagter in Deutschland zwischen 1993 und 2003 um etwa ein Fünftel zurückgegangen? Wie ist es zu erklären, dass parallel dazu die Zahl der ausländischen Strafgefangenen um etwa 70 Prozent zugenommen hat? Aus welchen Gründen treten männliche junge Ausländer und Aussiedler sehr viel häufiger mit Gewalttaten in Erscheinung als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht? Wie können Staat und Gesellschaft zu einer besseren Integration von Migranten beitragen? Die im Auftrag des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration erarbeitete Studie - Gutachten mit dem Titel "Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen" - setzt sich mit diesen Fragen und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen auseinander und macht deutlich, warum das Thema der Migration in Deutschland politisch stärkeres Gewicht bekommen sollte. Das Thema der Expertise verlangt im ersten Teil eine Auseinandersetzung mit den Kriminalitätsproblemen, die als Folge der Migration aufgetreten sind. Bewusst hat die Kommission dabei den Begriff der "Ausländerkriminalität" vermieden. Das erscheint schon deshalb sinnvoll, weil zu den Migranten auch die Aussiedler aus der früheren Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten zählen, die gleichzeitig mit ihrer Anerkennung als Aussiedler den deutschen Pass erhalten. Aber auch der denkbare Ersatzbegriff "Migrantenkriminalität" ist von der Kommission bewusst nicht gewählt worden. Diese Entscheidung ist zu begrüßen, weil damit die Assoziation vermieden wird, mit der Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland sei gleichsam automatisch eine spezifische Kriminalitätsbedrohung der einheimischen Bevölkerung verbunden. Die Expertise konzentriert sich auf die drei Themenkomplexe: Die Kriminalität der in Deutschland lebenden Ausländer in Abhängigkeit von deren Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht sowie dem Grad ihrer sozialen Integration, die Kriminalität der Aussiedler sowie die Strafverfolgung von Ausländern. Im Anschluss daran werden die integrationspolitischen Konsequenzen erörtert, die sich aus den dargestellten Problemen der Kriminalität bei Migranten ableiten lassen.

Gutachten; Ausländerkriminalität; Ausländerpolitik; Ausländeranteil; Straftäter; Ausländer; Aussiedler; Aussagekraft; Tatverdächtigenstruktur; Tatverdächtigenstatistik; Kriminalitätsbelastung; Polizeiliche Kriminalstatistik; Kriminalitätsentwicklung; Dunkelfeld; Gewaltkriminalität; Organisierte Kriminalität; Strafverfolgung; Ausländischer Jugendlicher; Ausländischer Tatverdächtiger; Strafverfolgungsstatistik

IDN: 20051456

Kahl, Wolfgang

Demographischer und gesellschaftlicher Wandel - auch eine Herausforderung für die Kriminalprävention?

Forum Kriminalprävention, 2005, 3, S. 3-4

Untersuchungen bestätigen eine zunehmend älter werdende Gesellschaft, abnehmende Geburtenzahlen und damit einen rückläufigen Anteil junger Menschen sowie Herausforderungen im Bereich Migration und Integration. Die Stiftung "Deutsches Forum für Kriminalprävention" (DFK) betreibt das Projekt "Demographische Entwicklung, Auswirkungen auf die Kriminalitätslage und Folgerungen für die Prävention" und hat mit einer Bestandsaufnahme begonnen. Sie versucht, um präventiv handeln zu können, die voraussehbaren gesellschaftlichen und demographischen Auswirkungen auf die Kriminalitätslage schon jetzt aufzugreifen. Die in Rede stehenden Aspekte sind gerade hinsichtlich der denkbaren Entwicklungen auch für die gesellschaftliche und politische Stabilität von hoher Bedeutung. Das Statistische Bundesamt hat 2003 einen Ausblick zur Bevölkerungsentwicklung bis 2050 gegeben. Zukunftsforscher stellen bis 2020 umfassende Änderungen der Lebenswelten der Menschen in Aussicht.

Der zu erwartenden Kriminalität ist mit einem zukunftsgerichteten, präventiven Politikkonzept zu begegnen, das die Chancen des enormen gesellschaftlichen Wandels aufgreift. Die aktive Gestaltung eines intakten Gemeinwesens wird auch zukünftig (kriminal-)präventiv wirken. Die Stärkung von Familien und anderen sozialen Netzwerken gehören ebenso dazu wie die Förderung des kulturellen Miteinanders in einer aktiven Zivilgesellschaft.

Gesellschaftlicher Wandel; Altersstruktur; Migration; Ausländerintegration; Präventionspolitik; Kriminalitätslage; Bevölkerungsentwicklung; Demographische Daten

IDN: 20050617

Weber, Martina; Gosch, Petra

Inszenierung von Männlichkeit unter Bedingungen sozialer Randständigkeit; Delinquentes Verhalten von Jungen mit türkischem Migrationshintergrund

KJuG, 2005, 1, S. 18-23
mit 11 QU

Im Beitrag werden die sozialen Rahmenbedingungen bestimmter Inszenierungen von Männlichkeit von Jungen mit türkischem Migrationshintergrund diskutiert. Der Betrachtung liegen zwei Studien zugrunde, in denen Jungen zu Wort kommen, die durch ihre Delinquenz über Erfahrungen mit Jugendhilfe in Heimen und Gefängnissen verfügen. Abschließend werden Konsequenzen für die alltägliche pädagogische Arbeit mit Jungen aus migrierten Familien aufgezeigt.

Junge; Männlichkeit; Migration; Delinquentes Verhalten; Lebensstil; Lebenssituation; Leitbild; Sozialstruktur; Türkei

Apitzsch, Ursula

Migration und Adoleszenz

KJuG, 2005, 1, S. 12-18

Die beiden Begriffe "Migration" und "Adoleszenz" stellen eine Problemlage der "Zweiten Generation" ausländischer Familien dar, die in der sozialwissenschaftlichen Diskussion in Deutschland sehr lange von den allgemeinen Familien- und Jugendproblemen getrennt geführt wurde.

In der Tat ist die Situation für die Kinder von Arbeitsmigranten vom Jugend- zum Erwachsenenalter durch einen doppelten Bezug gekennzeichnet. Zum einen wachsen sie mit den Normen und Werten des Aufnahmelandes auf, zum anderen sind sie ebenso mit den Traditionen und Normwerten des Heimatlandes ihrer Eltern verbunden. Zu dieser Problematik wird der Forschungsstand dargestellt, u.a. wie z. B. Mädchen im Unterschied zu Jungen diese Situation erleben.

Migration; Gastarbeiter; Ausländischer Jugendlicher; Kulturkonflikt; Geschlechtsspezifisches Verhalten; Sozialisation; Eltern; Herkunftsland; Jugendforschung; Jugend

IDN: 20051905

Schneider, Jan; Tuchan, Volker B.

Zuwanderungsgesetzgebung und Migrationspolitik im neuen Jahrtausend; Sicherheit über alles oder eine offenere Republik?

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 49-84
mit LITVZ S. 82-84

Das im Sommer 2004 beschlossene und zum Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz (ZuwG) wird umfassend analysiert - unter besonderer Berücksichtigung der zentralen Frage, ob sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt hat. So sieht das Zuwanderungsgesetz an verschiedenen Stellen Änderungen und Vereinfachungen gegenüber der bisherigen Rechtslage vor. Unter anderem wurde die Vielzahl der Aufenthaltstitel reduziert auf die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis. Auch wurden für ausländische Studenten, hoch qualifizierte ausländische Erwerbstätige sowie Selbstständige erweiterte Bleibemöglichkeiten geschaffen. Im humanitären Bereich wird der Flüchtlingsstatus nunmehr auch bei nichtstaatlicher Verfolgung gewährt, was auf die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie zurückzuführen ist. Trotz dieser Erleichterungen sehen die Autoren keinen Paradigmenwechsel in der deutschen Migrationspolitik und kritisieren insbesondere die Abkehr von der in einem früheren Entwurf des Zuwanderungsgesetzes enthaltenen Punktregelung ("Greencard"), wonach qualifizierte Ausländer die Niederlassungs- und Arbeitserlaubnis im Rahmen eines Auswahlverfahrens hätten erwerben können. Ebenfalls kritisch betrachtet werden die Verschärfungen und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus, wobei insbesondere die in § 58a Aufenthaltsgesetz vorgesehene Abschiebemöglichkeit aufgrund einer auf Tatsachen gestützten Gefahrenprognose als bislang schärfste Regelung im Aufenthaltsrecht herausgestellt wird.

Migration; Zuwanderung; ZuwG; Ausländerrecht; AuslG; Ausländerpolitik; Ausländerintegration; Asylrecht; Terrorismusbekämpfung; Europäische Union; Aufenthaltsrecht; Kontrollstrategie

IDN: 20051904

Laske, Kerstin; ; Schrenk, Klemens H.

Zuwanderung und Integration in Deutschland

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 11-48
mit 3 TAB, 1 TAF, LITVZ. S. 47-48

Der Einführungsbeitrag ist in drei Teile gegliedert. Zuerst werden einige begriffliche und theoretische Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Migration dargestellt. Der zweite Teil des Beitrags beschreibt die Leitlinien der deutschen Migrationspolitik. Der dritte Teil umreißt schließlich die Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland seit 1945.

Migration; Migrationsbewegung; Zuwanderung; Integration; Illegale Migration; Einwanderungspolitik; Aufenthaltsrecht; Asylbewerber; Ausländerintegration; Ausländerrecht; Ausländerpolitik; Wirtschaftsentwicklung; Geschichtliche Entwicklung

Oltmer, Jochen

Die Verstaatlichung der Migrationskontrolle in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 229-245
mit 46 QU

Vor dem Hintergrund der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz untersucht dieser Beitrag die Rolle des Staates und seinen Spielraum bei der Migrationskontrolle in Deutschland bzw. Deutschen Reich im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Der Beitrag geht im Detail auf den Wandel der Zuständigkeiten und Ressorts bzw. Behörden ein, die sich sowohl mit der Auswanderung als auch der Zuwanderung von Deutschen und ausländischen Flüchtlingen und Gastarbeitern beschäftigen mussten. Die Zuwanderung nach und der Aufenthalt in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert wurden in erster Linie als ein Problem der Sicherung der öffentlichen Ordnung betrachtet. Man sprach auch von Abwehrpolitik. Lediglich die Auffüllung der Kriegsverluste durch Zuwanderung machte hier eine Ausnahme. Deshalb war diese Aufgabe auf Ebene der staatlichen Zentralverwaltung angesiedelt.

Neben den Innenverwaltungen wurden aber auch andere staatliche Stellen mit der Kontrolle und Verwaltung der Zuwanderungen betraut. So z. B. damals die preußischen Ministerien für landwirtschaftliche Angelegenheiten und das Ministerium für öffentliche Arbeiten. Während des Kaiserreiches war die Zuwanderungs- und Ausländerpolitik Ländersache, die wirtschaftlichen Aspekte der Ausländerbeschäftigung bearbeiteten hier das Landwirtschaftsministerium bzw. das Ministerium für Handel und Gewerbe. Während der Weimarer Republik wurden die Angelegenheiten zunehmend stärker zur Reichssache, ebenso verlief aber auch die Verschiebung in andere(n) Bereichen.

Im Laufe der betrachteten Zeit entstanden viele Behörden und halbstaatliche Stellen, wurden aber auch ebenso wieder aufgelöst. Hier sind beispielhaft zu nennen: das Rechtsarbeitsamt, die Reichswanderungsstelle, das Auswanderungsamt, die Deutsche Arbeitszentrale oder das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte. War im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts für die staatlichen und halbstaatlichen Stellen in der Hauptsache die Auswanderung von Deutschen das Thema, so wandelte sich das im 20. Jahrhundert zunehmend in die Kontrolle und Verwaltung von heimkehrenden oder flüchtenden Deutschen aus Russland, Polen und südosteuropäischen Gebieten bis hin zur Einwanderung von Gastarbeitern und ausländischen Flüchtlingen. Insgesamt lässt sich festhalten: Staatliche und halbstaatliche Migrationsbehörden wurden dann nicht eingerichtet, wenn der Zustrom von Fremden als Gefahr erschien. Soziale und politische Konflikte waren und sind bis heute das Ergebnis.

Migration; Zuwanderung; Ausländerpolitik; ZuwG; Historie; Zuständigkeitsregelung;
Kompetenzabgrenzung; Staatsaufgabe; Rechtsgrundlage

IDN: 20051590

Adam, Hubertus

Psychische Belastung von Migrantenkindern

Praxis der Rechtspsychologie, 2005, 1, S. 58-67
mit 1 TAF, 32 QU

Laut UNICEF waren im Jahr 2000 von 35 Mio. Flüchtlingen weltweit 80 % Frauen und Kinder. Zwischen 1990 und 2000 haben 12 Mio. Kinder ihr Zuhause verloren, 6 Mio. sind verletzt oder verstümmelt, eine Million wurden Waisen. In einer nicht klar zu definierenden Gruppe "Migrantenkinder" finden sich Kinder und Familien mit unterschiedlichen familiären Hintergrund (Auswanderer, Aussiedler, Flüchtlinge). Die Situation der Migrantenkinder, die in Herkunft, Sprachkompetenz, Tradition und spezifischer Kultur zu differenzieren sind, wird eingehend untersucht: Ihre Entwicklung unter Bedingungen von Migration und Flucht, Folgen von Migration und Flucht, psychische Belastung ihrer Erlebnisse sowie Schwierigkeiten und Chancen von Psychotherapie mit Migrantenkindern.

Psychische Belastung; Migration; Definition; Kind; Ausländischer Jugendlicher; Herkunft; Flüchtling; Posttraumatische Belastungsreaktion; Psychotherapie; Folgeschaden

IDN: 20040703

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter

Die Stadt als Ort der Integration von Zuwanderern; Über den Umgang mit Differenz in der modernen Gesellschaft

Vorgänge, 2004, 1, S. 9-19

Migranten leben vor allem in den großen Städten Westdeutschlands. Integration wird zu einer zentralen Zukunftsaufgabe, für die politische Konzepte erarbeitet werden müssen. Die Autoren beschäftigen sich damit, was Integration überhaupt heisst und gehen dabei auf die Integration der Gesellschaft, aber auch auf Integration von Individuen in der Gesellschaft ein. In modernen Gesellschaften verwischt die Grenze zwischen Drinnen und Draußen, da sie keine nach außen geschlossene Einheit sind. Man kann sich angesichts der umfangreichen Zuwanderungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges durchaus behaupten, dass die heutige deutsche Gesellschaft eine enorme Integrationsfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Zuwandern wirft jedoch neue und schärfere Fragen sozialer Ungleichheit auf. Soziale Anerkennung, Achtung und Respekt sind unverzichtbare Grundlagen einer humanen Existenz. Integration wie Ausgrenzung sind keine Zustände, sondern Prozesse, so dass grundsätzlich Optimismus angesagt ist. Wenn das Ideal der Integration durch urbane Indifferenz eine Utopie ist, dann bleibt als Möglichkeit nur die Stadt als Mosaik getrennter Lebenswelten. Jenseits aller Ambivalenzen und Aushandlungsprozesse geht es darum, bestimmte Mindeststandards für alle Stadtbewohner zu sichern. Integrationspolitik verlangt daher eine außerordentlich schwierige Gratwanderung.

Migration; Einwanderungspolitik; Integration; Gesellschaftlicher Wandel; Gesellschaftspolitik

IDN: 20041673

Ebner, Gerhard; Dittmann, Volker

Psychiatrische Begutachtung von Migrantinnen und Migranten; Qualitätskriterien für eine interkulturelle Begutachtung

SZK, 2004, 2, S. 14-18
mit 22 QU

Das Recht findet primär territoriale Anwendung. So genannte "kulturbedingte Straftaten" sind i.d.R. normalpsychologisch verstehbare Handlungen. Sie dürfen bei der psychiatrischen Begutachtung nicht überschätzt werden. Es gelten die allgemeinen Qualitätsstandards bei der Begutachtung. Ethnologische Gutachten sind nur bei enger Indikationsstellung sinnvoll. Sprachprobleme sind die häufigsten Schwierigkeiten bei der Begutachtung, auch eine professionelle Übersetzung kann zu Missverständnissen führen. In der Diagnostik sind die Kriterien der diagnostischen Manuale (ICD-10 und DSM IV) streng zu beachten. Therapieempfehlungen haben realistisch zu sein und fehlen häufig gerade bei fremdsprachigen Exploranden.

Forensisch-psychiatrisches Gutachten; Migrant; Psychodiagnostik; Interkulturelle Kompetenz; Gütekriterium; Ethnische Gruppe; Verhaltensmuster; Kultur; Wertesystem; Ausländischer Tatverdächtiger; Persönlichkeitsstörung; Gutachtenerstellung; Qualitätsmerkmal

IDN: 20040323

Luft, Stefan

Integration gescheitert? Wege aus der Krise

Der Kriminalist, 2004, 3, S. 107-111
mit 50 QU

Die Zahl der statistisch registrierten Ausländer in Deutschland hat sich in den vergangenen 40 Jahren mehr als verzehnfacht. Das Statistische Bundesamt weist für 2002 rund 7,34 Millionen Ausländer in Deutschland aus. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 8,9 Prozent. Entscheidend ist, dass mehr als zwei Drittel der Ausländer in Deutschland in Großstädten und Ballungszentren leben. Die dort bereits heute besonders hohen Ausländeranteile werden durch die Geburtsüberschüsse, weitere Zuwanderung und den Rückgang der einheimischen Bevölkerung weiter steigen. Auf dem Gebiet der Zuwanderung darf der demokratische Staat nicht Handlungsunfähigkeit signalisieren. Das zöge weitere Wanderungsbewegungen nach sich und erschwerte die Chancen erfolgreichen Integration. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, dass seine Sorgen ernst genommen werden. Dass diese Debatte geführt wird, ist daher von großer Bedeutung für die Transparenz und die Glaubwürdigkeit demokratischer Politik und die Zukunft unseres Landes.

Gesellschaftspolitik; Integration; Migration; Asylbewerber; Ausländerrecht; Kriminalitätsbelastung; Statistische Angaben

IDN: 20051007

Hoesch, Kirsten

Migration und Sozialpolitik in einem vereinten Europa

DNP, 2004, 2-3, S. 36-39
mit zahlr. QU

Migration und Sozialpolitik bleiben weiterhin den nationalen Ebenen in der EU vorbehalten, die sich in strukturellen Unterschieden der Wohlfahrtsstaatlichkeit ausdrücken. Der Gesundheitssektor in Deutschland ist durch Legitimität von sozialen Rechten und auf dem Äquivalenzprinzip beruhenden Leistungen bestimmt; der in Großbritannien durch die universelle, aber nicht über die Deckung von Grundbedürfnissen hinausgehende Versorgung.

Gesundheitswesen; Migration; Europäische Union; Sozialpolitik; Wohlfahrtsstaat; Ländervergleich; Soziale Sicherheit

IDN: 20050078

Drewniak, Regine

"Ausländerkriminalität" zwischen "kriminologischen Binsenweisheiten" und "ideologischem Minenfeld"

ZJJ, 2004, 4, S. 372-378
mit 50 QU

Anlass für diesen Beitrag ist die auch unter Kriminologen auffällig vehement geführte Debatte um "Ausländerkriminalität". Interessanterweise sind aber die mittlerweile vorliegenden Befunde zu Kriminalitätsbelastungen zumal von jungen Zuwanderern fundiert und relativ eindeutig und verweisen auf die hohe Relevanz von benachteiligten sozialen und familialen Lebenssituationen und gewaltbezogenen Einstellungen für Jugendgewalt im Allgemeinen. Die höheren Belastungen mancher zugewanderter Jugendlicher lassen sich mit ihrer stärkeren Betroffenheit von diesen Risikofaktoren erklären. Mögliche Gründe für die gleichwohl aufgeregte wissenschaftliche Auseinandersetzung werden diskutiert. Die vorliegenden differenzierten Befunde können, wenn lautstark vertreten, doch einen Beitrag leisten zu auch öffentlich wahrgenommenen erforderlichen Differenzierungen, zumal sie konkrete Anhaltspunkte liefern für eine adäquate Integrations- und Präventionspolitik. "Sachlichkeit bestimmt zunehmend die öffentliche Auseinandersetzung".

Ausländerkriminalität; Ausländeranteil; Ausländischer Jugendlicher; Diskriminierung; Ausländer; Migration; Kriminalitätsbelastung; Kriminalitätsursache; Interpretation; Polizeiliche Kriminalstatistik; Kriminalitätsdarstellung; Kriminalitätsentwicklung; Tatverdächtigenstatistik; Entwicklungstendenz; Dunkelfeld; Hellfeld; Statistik

IDN: 20050076

Jagus, Birgit

Zu Hause ist da, wo ich partizipieren kann? Perspektiven und Lebensrealitäten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland

ZJJ, 2004, 4, S. 359-364
mit 16 QU

Das Ausmaß der Partizipation von Migranten innerhalb der deutschen Gesellschaft spiegelt nach hier vertretener Auffassung deren Bevölkerungsanteil nicht wieder. Gründe hierfür werden in der Erfahrung von Diskriminierung in den verschiedenen Bereichen des alltäglichen öffentlichen und privaten Lebens gesehen. Auf die vor allem unter Jugendlichen zum Teil daraus resultierende Tendenz der so genannten Selbstethnisierung wird hingewiesen. Es wird gefordert, dass alle Institutionen, die mit Migranten Kontakt haben, ihre Arbeitspraxis auf exkludierende Elemente überprüfen.

Ausländischer Jugendlicher; Lebenssituation; Gesellschaftsbeteiligung; Migration; Soziale Ausschließung; Gastarbeiter; Sozialisationsprozess; Freizeitverhalten; Diskriminierung; Bildungssystem; Soziale Integration

IDN: 20031436

Meier-Braun, Karl Heinz

Zuwanderungspolitik - Von einer Geschichte, die nicht zu Ende gehen wollte

JKG, 2003, 2, S. 143-156

Die Situation der Ausländerpolitik seit den Zeiten der Gastarbeiteranwerbung werden skizziert und die bis auf den heutigen Tag vorherrschende Instrumentalisierung der Ausländerpolitik kritisiert. Die Neuordnung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und der Entwurf eines Einwanderungsgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung erfährt eine eingehende Würdigung. Die parlamentarischen Debatten und parteipolitischen Schachzüge und deren Auswirkungen auf das bislang noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren wg. der Zuwanderungsregelung werden detailliert geschildert und der jeweilige Diskussionsstand in den beteiligten Parteien kritisch diskutiert. Die bisherige und gegenwärtige Ausländerpolitik wird vom Autor als "Symbolpolitik" gewertet, die auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Die Widersprüchlichkeiten der handelnden Politiker erfahren eine detaillierte Charakterisierung. Auf die defizitäre Behandlung des Flüchtlings - und Asylproblems wird verwiesen und ein absinkendes positives Image der Bundesrepublik Deutschland in den Ländern der Dritten Welt - auch in Zusammenhang mit der Green-Card-Regelung - konstatiert. Für die Notwendigkeit eines Zuzuges wird aus der prognostizierten demographischen Entwicklung her plädiert. Im Hinblick auf liberale Regelungen in einzelnen EU-Ländern wird für eine Neubewertung der Problematik der Illegalen argumentiert. Deutschland ist ein Einwanderungsland und braucht eine geregelte Zuwanderung.

Ausländer; Ausländerpolitik; Ausländerrecht; Staatsbürger; Einwanderungspolitik; Illegaler Aufenthalt; Flüchtling; Flüchtlingskonvention; Bevölkerungsentwicklung

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank

Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz

KZfSS, 2003, 2, S. 278-298

mit 6 TAB, 41 QU

Die Verwendung der juristischen Kategorie des Ausländers in der amtlichen deutschen Statistik und in sozialwissenschaftlichen Darstellungen des Zuwanderungs- und Integrationsgeschehens wird in Frage gestellt. Einbürgerungen haben in der vergangenen Dekade zu einer bedeutsamen quantitativen Differenz zwischen dem Personenkreis der Ausländer und dem der Zuwanderer geführt. Juristische und administrative Determinanten der Einbürgerungspraxis führen zu unbekannten Selektivitätseffekten im Übergang zwischen diesen Aggregaten, die die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für sozialwissenschaftliche Betrachtungen zusehends unklar erscheinen lassen. Anhand zweier Stichproben zeigt der Beitrag, dass eingebürgerte Zuwanderer eine wesentlich günstigere sozioökonomische Plazierung aufweisen als Ausländer derselben Herkunft. Vor diesem Hintergrund wird der Schluss gezogen, dass jede Berichterstattung über den Stand der Integration von Zuwanderern in die vertikalen Strukturen der Aufnahmegesellschaft ein übermäßig pessimistisches Bild zeichnet, wenn sie nur Daten über Ausländer benutzt, da sie die unter Bildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensaspekten erfolgreichsten Zuwanderer buchstäblich in der deutschen Bevölkerung versteckt. Die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung Eingebürgerter in Erhebungsinstrumenten und Stichprobenverfahren wird erhoben.

Einbürgerung; Ausländer; Bevölkerung; Integration; Migration; Zuwanderung; Forschungsstudie; Statistik; Demographische Daten; Herkunftsland; Sozialer Status; Ausländerpolitik

Reuter, Lutz R.

Gesetzesvorbehalte und Migration; Anforderungen an schulrechtliche Standards für zugewanderte Kinder und Jugendliche

RdJB, 2003, 1, S. 23-36
mit 60 QU

Der Anteil der 15-jährigen mit Migrationshintergrund, d.h. Jugendliche mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil, liegt bundesweit bei 21,8 %. Ein wesentlicher Teil dieser Jugendlichen verfügt über signifikant unterdurchschnittliche Bildungs- und Lebenschancen abhängig vom Migranten- und Sozialstatus der Familien. Ursache hierfür ist in erster Linie die unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem für die Bildungskarriere notwendigen Niveau. Die Ausbildung in der deutschen Sprache und Kenntnisse des Schulrechts für Schüler nichtdeutscher Erstsprache sind unzulänglich.

Mittelpunkt des Beitrags ist die erstmals von der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentages diskutierte Frage nach den rechtsstaatlichen Standards für Schüler und Eltern, "deren Muttersprache nicht Deutsch ist".

Gesetzesvorbehalt; Migration; Schulbildung; Schulpolitik; Sprachausbildung; Integration; Kind; Jugendlicher; Schule; Ausländeranteil; Rechtsgrundlage

Allievi, Stefano

Themenschwerpunkt - Konflikte um religiöse Symbole; Konflikte um islamische Symbole in Europa

JKG, 2003, 2, S. 6-31
mit 55 QU

Die Präsenz des Islams im öffentlichen Raum europäischer Staaten wird am Beispiel religiöser Symbole dargestellt und diskutiert, wobei der Fokus auf Moscheen und islamische Friedhöfe gerichtet wird, die sowohl als symbolische Orte der Sichtbarmachung religiöser Überzeugung als auch im Sinne einer symbolischen Aneignung von Territorium interpretiert werden. Die unterschiedlichen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Reaktionen der europäischen Länder auf den Bau von Moscheen und damit verbunden die Fragen nach deren Größe und der Zulassung des Rufs zum Gebet ("Adhan") werden in vergleichender kulturpsychologischer Perspektive beschrieben und teilweise auf historische Erfahrungen der Länder mit dem Islam bezogen. Die Bandbreite der Reaktionen reicht von offen fremdenfeindlichen Positionen, die in Begriffen wie "islamfreie Zone" kulminieren, bis zu solchen, die ein tolerantes, relativ konfliktfreies Nebeneinander in offenen, globalisierten Gesellschaften betonen. Hervorgehoben wird, dass Moscheen für den Islam die Bedingungen schaffen, die es ermöglichen aus der privaten Sphäre heraus in die öffentliche Sphäre einzutreten und sich somit als Gesprächspartner der Gesellschaft und der Institutionen zu qualifizieren. Die Auseinandersetzungen zwischen der Mehrheitsgesellschaft einerseits und innerhalb der islamischen Glaubensrichtung andererseits wird als Gradmesser für die Konfliktreife der islamischen Führerschaft und für deren Organisationsniveau sowie die Höhe der ethnischen Schwelle, die insbesondere die zweite und dritte Einwanderungsgeneration tangiert, gedeutet.

Religionsfreiheit; Europa; Kulturkonflikt; Migration; Konfliktforschung; Niederlande; Belgien; Frankreich; Großbritannien; Österreich; Schweden; Portugal; Italien; Spanien

IDN: 20040721

Schwind, Hans Dieter

Kriminalität und ihre sozialen Einflussfaktoren bei Zuwanderern

DNP, 2003, 4, S. 23-27

Der Autor untersucht die Kriminalität und ihre sozialen Einflussfaktoren bei nichtdeutschen Migranten. Von der Betrachtung ausgenommen sind (Spät-) Aussiedler. Nach Vorstellung der kriminalitätsrelevanten Problemgruppen (hier geborene deutsche Ausländer, Asylbewerber, illegale Zuwanderer und ausländische Extremistengruppen) werden die kriminologisch relevanten Ursachen und Einflussfaktoren erörtert. Es wird auf die im Schrifttum genannten Ansätze der Kulturkonflikttheorie, auf den Etikettierungsansatz und die Theorie der soziostrukturellen Benachteiligung eingegangen. Neben den genannten theoretischen Ansätzen könnten folgende Aspekte ins Gewicht fallen: Ghettoisierung, Erziehungs- und Schulprobleme, Arbeitslosigkeit, kulturelle Andersartigkeit und Außenkonflikte bis hin zur Ausländerfeindlichkeit. Der Autor lässt neben seinen übersichtlichen Erläuterungen auch Zahlen sprechen: Insgesamt handelte es sich 2002 um 7,3 Mio. Migranten, denen 24,4% der in der PKS registrierten Straftaten zur Last gelegt werden, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 9% beträgt (bereits bereinigt um Straftaten nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen, wenn diese nur durch Ausländer begangen werden können). Insgesamt belässt es der Autor bei der ausführlichen Darstellung von Problemen und möglichen Ursachen. Rezepte zur Behebung dieser Probleme werden nicht gegeben.

Zuwanderung; Ausländerfeindlichkeit; Migration; Kriminalitätsursache; Kriminalitätsbelastung; Asylbewerber; Kulturkonflikt; Etikettierungstheorie

IDN: 20031689

Brand, Thomas; Walter, Michael

Projekte zu den Themen Gewalt und Migration in NRW

Forum Kriminalprävention, 2003, 4, S. 8, 10, 12
mit 4 TAB, 10 QU

Eine Übersicht der Projekte zur Migrantenproblematik in Nordrhein-Westfalen macht deutlich, dass solche Projekte vermehrt in Kleinstädten durchgeführt werden. Die Zielgruppe dieser Projekte ist die Jugend. Präventionsprojekte haben somit die Senioren bisher als Zielgruppe (noch) nicht entdeckt. Das trifft gleichermaßen für die Projekte zur Gewalt zu. Migrations-Projekte sind personell und materiell besser ausgestattet als es bei den Gewalt-Projekten der Fall ist.

Migration; Präventionsprojekt; Fremdenfeindlichkeit; Jugendkriminalität; Sicherheitsgefühl; Befragung; Nordrhein-Westfalen

Kuntz, Lothar; Breit, Heiko

Rahmenbedingungen einer interkulturellen Personal- und Organisationsentwicklung der Polizei in ausgewählten Industrienationen

Unbequem, 2002, 49, S. 20-27
mit 2 BILD, 30 QU

Der Umgang mit unterschiedlichen Kulturen hat in verschiedenen Nationen einen unterschiedlichen historischen, sozialen und kulturellen Hintergrund (klassische Einwanderungsländer wie USA und Kanada, vormalige Kolonialländer mit Einwanderungen aus ehemaligen überseeischen Besitzungen wie Großbritannien und die Niederlande sowie neue Einwanderungsländer mit einem hohen Anteil an Arbeitsmigranten wie Deutschland). Demzufolge sind die Erfahrungen und Probleme dieser Länder unterschiedlich; im Hinblick auf die Globalisierung und den Veränderungen der Arbeitsbedingungen ändern sich jedoch auch die Bedingungen der Migranten. Sie stellen für alle Industrienationen für Ordnung und Organisation einer Gesellschaft neue Herausforderungen dar, nicht zuletzt für die Polizei. Um Vorurteile zu überwinden und interkulturelle Kompetenzen zu verbessern, wurden in den westlichen Industrieländern Ausbildungs- und Trainingsprogramme für den Polizeibereich entwickelt, die auszugsweise vorgestellt werden.

Hierbei bietet die am 7. Dezember 2000 verkündete Europäische Charta der Grundrechte des Menschen ein gutes Fundament. Erfolgversprechende Strategien wie z.B. den Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der täglichen Polizeipraxis werden dargelegt und Rahmenbedingungen multikultureller Polizeiarbeit in fünf westlichen Industrieländern (USA, Kanada, Niederlande, Großbritannien, Deutschland) dargestellt.

Multikulturelle Gesellschaft; Kulturkonflikt; Internationaler Vergleich; Internationale Zusammenarbeit; Ethnische Minderheit; Konfliktbewältigung; Fremdenfeindlichkeit; Integration; Migration; Diskriminierung; Polizeiliche Aufgabe; Polizeidienst; Ausländer; USA; Kanada; Niederlande; Großbritannien; Deutschland

Beck, Marieluise

Migration

RdJB, 2002, 2, S. 120-126

Sekundärbericht zu: 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin, BMFSFJ, 2002 mit 20 QU

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung gibt kurze Zusammenfassungen aus dem 11. Kinder- und Jugendbericht zu einzelnen Fragen, in denen Aussagen zum Thema "Migration" gemacht und diese sodann kommentiert werden. Den Schluss bildet eine kurze Betrachtung zu Integration und deren Erfordernissen. Bereits im 10. Kinder- und Jugendbericht wurde über Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausführlich berichtet. Die Absicht, auch in den folgenden Berichten das Thema fortzuführen, wird mit dem referierten 11. Kinder- und Jugendbericht eingelöst. Der Bericht schildert die Situation und Belange von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im großen und ganzen so differenziert und nachvollziehbar, dass Fehlinterpretationen, die zur Bestärkung von Fehlteilen führen könnten, ausgeschlossen sind.

Migration; Ausländischer Jugendlicher; Kind; Lebenssituation; Soziale Integration; Bildung; Kulturkonflikt; Multikulturelle Gesellschaft; Jugendpolitik

Braun, Claudia Corinna

Migration und interkultureller Konsens; Ein kriminologischer Ausblick; Einschätzung der Deliktsschwere durch deutsche und türkische Studierende der Rechtswissenschaft

Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd 4, 2002, 229. S.
mit 33 TAB, 90 TAF, LITV S. 180-189

Aus dem Inhalt:

- 1.Theoretischer Teil
 - a.Rechtstheoretische und rechtspolitische Bedeutung von Schwereeinschätzungsstudien
 - b.Bisherige Studien zur Schwereeinschätzung
 - c.Bedeutung kultureller Einflüsse
- 2.Formulierung der Hypothesen
- 3.Anlage und Methode der Untersuchung
 - a.Fragestellung
 - b.Erhebungsmethode und Erhebungsinstrument
 - c.Untersuchungsgruppe
 - d.Durchführung der Untersuchung
- 4.Stichprobenanalyse
 - a.Soziodemographische Daten
 - b.Besondere Statusangaben der türkischen Studenten in Deutschland
- 5.Analyse der Daten und Überprüfung der Hypothesen
 - a.Schwereeinschätzung aller Delikte im Vergleich
 - b.Schwereeinschätzung in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen
 - c.Deliktgruppenspezifischer Bereich
 - d.Faktorenanalyse der Deliktseinschätzungen
- 6.Interpretation der Ergebnisse
- 7.Zusammenfassung und rechtspolitischer Ausblick

Rechtspolitik; Rechtskultur; Kriminologische Forschung; Forschungsstudie; Schwereeinschätzung;
Deliktsschwere; Erhebungstechnik; Migration; Sozialdaten; Datenanalyse; Bewertungsmaßstab;
Deliktgruppe; Türkei; Student

IDN: 20031364

Thränhardt, Dietrich

Deutschland als Magnetgesellschaft. Konzepte, Erfolge und Dilemmata der Einwanderungspolitik

PFA-Schlussbericht, Bd 36, 2002, S. 9-37

Führung von Polizeiorganisationen - Bedingungen und Erfahrungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit [Arbeitstagung] , Münster; BR Deutschland, 2002 [23.09.-25.09.]
mit 4 TAB, 10 TAF, 1 KT, LITVZ S. 34-37

Die aktuellen Fragen der Migration sind historisch gewachsen und hängen zusammen mit der Migrationspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Zuwanderung war ökonomisch gewollt, führte in der Gesellschaft aber auch stets zu ambivalenten Reaktionen. Auch im 21. Jahrhundert wird die Aufnahme von Ausländern in Deutschland eine wichtige Notwendigkeit sein. Die soziale Distanz zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen ist nach wie vor ein Hinderungsgrund der Integration, aber auch die strukturelle Benachteiligung der Ausländer. Gemessen am Selbstverständnis und an den ökonomischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten ist Deutschland durchaus ein Einwanderungsland.

Einwanderungspolitik; Ausländerfeindlichkeit; Ausländer; Migration; Aussiedler; Statistik; Asylbewerber; Arbeitslosigkeit; Altersstruktur; Flüchtling

IDN: 20011877

Hunner, Christine; Penka, Simone; Krieg, Simone; Heinz, Andreas

Latente Ausschließung - Migranten und Drogenhilfe

KrimJ, 2001, 3, S. 216-224

mit 10 QU, LITVZ S. 222-224

Drogen spielen im öffentlichen Diskurs über "Ausländer" eine wichtige Rolle, trotz oder gerade wegen fehlender Daten zur Anzahl drogenabhängiger Menschen ohne deutschen Pass. Meist geht es allerdings um Dealer. Selten fragt man, ob man Abhängigen ausreichend Hilfe gewährt. Das Beratungs- und Behandlungsangebot vieler Suchthilfeeinrichtungen scheint diese Zielgruppe also kaum zu erreichen. Eine Untersuchung verweist auf zwei eng miteinander verbundene Aspekte der Situation drogenabhängiger Migranten. Zum einen zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung, "Ausländer" zu sein und der verminderten Nutzung des Drogenhilfesystems. Dabei ist nicht allein die reale Bedrohung durch Abschiebung wegen Beschaffungskriminalität von Bedeutung. Ebenso kam ein allgemeines Gefühl der Bedrohung und des sozialen Ausschlusses zur Geltung, das die betroffenen Migranten davon abhält, die Möglichkeiten des deutschen Suchthilfesystems zu nutzen.

Drogenabhängiger; Integration; Migration; Suchthilfe; Ausländer; Drogenhilfe; Aufenthaltserlaubnis; Drogenkonsum; Drogenabhängigkeit; Ausländischer Jugendlicher

Kerner, Hans Jürgen; Weitekamp, Elmar; Huber, Christoph; Reich, Kerstin

Wenn aus Spass ernst wird; Untersuchung zum Freizeitverhalten und den sozialen Beziehungen Jugendlicher Spätaussiedler

DVJJ-Journal, 2001, 4, S. 370-379
mit 2 TAF, 4 TAB, 23 QU

Anhand einer im Längsschnitt angelegten Befragungsstudie zum Integrationsverlauf junger Aussiedler aus Kasachstan, Russland, der Ukraine, Usbekistan und Kirgisien werden das Freizeitverhalten und die sozialen Beziehungen untersucht und Folgerungen für die Integrationsarbeit abgeleitet. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Zuwanderung aus der GUS in statistischer Hinsicht. Der zweite Abschnitt vergleicht Freizeitbeschäftigung und soziale Beziehungen im Herkunftsland und Deutschland sowohl qualitativ wie quantitativ. Der Untersuchungsbedarf ergibt sich aus dem in der Öffentlichkeit gezeichneten, für die Integration jugendlicher Aussiedler nachteiligen Bild und geht von der Überlegung aus, dass Eingliederungsprobleme im Freizeitbereich am deutlichsten zu Tage treten. Weit über 90% der seit 1991 nach Deutschland eingewanderten Spätaussiedler kommen aus Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Seit 1998 kamen durchschnittlich 10.000 Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 15-19 Jahren jährlich nach Deutschland. Davon entfielen 1998-2000 pro Jahr 650 auf Baden-Württemberg, wobei die südlichen Bundesländer die Wunschregionen besonders bedeutsam sind. Resultierend aus fehlenden Sprachkenntnissen bleiben zunächst viele schulische, berufliche, aber auch soziale Möglichkeiten verschlossen und begünstigen eine ghettoähnliche Lebenssituation. In der vorliegenden Stichprobe wurden 70 männliche Jugendliche (aus einem Umkreis von 100 km zu Tübingen) befragt, deren durchschnittliches Alter 16,4 Jahre und durchschnittlicher Aufenthalt in Deutschland rund 5 Monate betrug. Bei der Gegenüberstellung der von den Jugendlichen wahrgenommenen Freizeitaktivitäten wird deutlich, dass 37,1 % durch die Migration nur Einschränkungen erleben. Das Ausmaß der Veränderung ist überraschend: Bei geringer rein zahlenmäßiger Differenz der Freizeitaktivitäten treffen die Einschränkungen besonders die Jugendlichen, die im Herkunftsland besonders aktiv waren - hier kommt der Rückgang einer Halbierung gleich. Ursache sind weniger (fehlende) finanzielle Mittel, sondern der Organisationsgrad der Freizeitaktivitäten (in Vereinen) und die in Deutschland vergleichsweise stark reglementierten und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der freien Natur. Mögliche Ursache könnte (eingedenk der kurzen 5-monatigen Verweildauer) auch das Fehlen einschlägiger Informationen über Einrichtungen, Institutionen und Organisationen sein. Integrationsmaßnahmen müssen folglich schnell nach der Einreise einsetzen. Dabei müssen negative Gefühlslagen durch geeignete Angebote vermieden werden, und zwar durch die Integration/Vernetzung aller beteiligter Organisationen und Instanzen. Kontakten zu Einheimischen kommt dabei wegen der Verbesserungen der sprachlichen Fähigkeiten eine zentrale Bedeutung zu.

Spätaussiedler; Aussiedler; Befragungsergebnis; Freizeitangebot; Freizeitverhalten; Integrationsprozess; Lebenssituation; Jugendforschung; Jugendkultur; Migration; Jugendlicher; Sprachbarriere; Soziale Integration

IDN: 20010624

Kosubek, Siegfried

Zum Phänomen der Gewalt und zur Integrationsproblematik von jugendlichen Migranten in der Schule

Unsere Jugend , 2001, 2, S. 53-61
mit 12 QU

Gewalt an Schulen stellt eine besondere Herausforderung an Pädagogen - Lehrer und Lehrerinnen dar. Aber ehe dieser Aufgabe angemessen begegnet werden kann, bedarf es einer genaueren Analyse von Ausmaß, Formen und - natürlich - Interventionsmöglichkeiten. Der Autor beschreibt diese drei Bereiche und analysiert, gibt Vorschläge wie Lehrer der Gewalt begegnen könnten und was die Schule gegen Gewalt tun kann. Verhaltensweisen müssen geändert werden, um Gewalttätigkeiten und Aggressionen zu verhindern bzw. dem richtig zu begegnen.

Gewalt in der Schule; Heranwachsender; Jugendlicher; Schüler; Gewalttätigkeit; Gewaltursache; Schule; Gewaltbekämpfung; Ausländischer Jugendlicher; Kriminalphänomenologie; Kriminalitätsentwicklung; Entwicklungstendenz; Integrationsprozess; Migration; Krisenintervention; Lehrer; Pädagogik; Schleswig-Holstein; Statistische Angaben

IDN: 20011453

Beck, Marieluise

Ausländerintegration und Fremdenfeindlichkeit

BKA - Polizei + Forschung, Bd 7, 2001, S. 109-119
Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit; Bestandsaufnahme - Perspektiven - Problemlösungen [Arbeitstagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 2000 [21.11.-23.11.]
mit 6 QU

Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind nur zu verstehen, wenn die politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen analysiert werden, die rechter Propaganda Resonanz verschaffen. Bei der Autorin, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, liegt bei der Betrachtung dieser Thematik der Schwerpunkt auf der Ausländerpolitik, die die Integration von Zuwanderern positiv oder negativ beeinflussen kann als auch die Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit. An Hand von drei Aspekten werden die Zusammenhänge verdeutlicht und die Ausländerpolitik in einem historischen Rückblick kritisch analysiert: 1. Die völkische Denktradition. 2. Ausländerpolitik in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR. 3. Die Rolle der Medien im Umgang mit Migration. Abschließend werden zum Thema Integrationspolitik Vorschläge gemacht, um Fremdenfeindlichkeit langfristig entgegenzutreten, dies bedeute u.a. Zuwanderung als Faktum anzuerkennen, Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen zu ermöglichen, die rechtliche Gleichstellung von Zuwanderern zu fördern. Eine integrierte Gesellschaft, deren Selbstverständnis auch das einer Einwanderungsgesellschaft mit all ihren Möglichkeiten und Vorteilen sei, entziehe Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus die Grundlage.

Ausländerpolitik; Rechtsextremismus; Fremdenfeindlichkeit; Ausländerintegration; Medienberichterstattung; Zuwanderung; Vorurteil; Entstehungsbedingung

IDN: 20021166

Dannenbeck, Clemens

Differenz(en) in der Sozialen Arbeit; Pädagogisch-praktische Überlegungen zu Kultur- und Fremdeheitsdiskursen

Diskurs, 2001, 3, S. 55-59
mit 1 BILD, 8 QU

Debatten über Differenz(en) haben Konjunktur. Differenztheoretische Diskurse haben inzwischen Eingang in die deutschsprachigen Sozialwissenschaften gefunden - wenn auch mit einiger Verzögerung, wie beispielsweise die zeitlich versetzte Rezeption der Cultural Studies hierzulande belegt. Eine ganze Reihe von Disziplinen reklamiert unter Bezugnahme auf die Entdeckung der Differenz ihre fachspezifische Genese: Von der Ausländerpädagogik zur interkulturellen Pädagogik, von der Frauenforschung zur Geschlechterforschung, von der Behindertenpädagogik zur Integrativen Pädagogik - so lauten die gängigen Geschichtsschreibungen. Auch in der Erziehungswissenschaft hat das Differenzparadigma inzwischen Einzug gehalten. Empirischer Ausgangspunkt ist die "Entdeckung" der kulturellen Heterogenität ihres Klientels und die praktischen Probleme, die damit in Verbindung gebracht werden.

Sozialarbeit; Sozialer Dienst; Kulturkonflikt; Migration

IDN: 20041941

Akgün, Lale

Konflikte und friedliche Konfliktlösungsstrategien in der Zuwanderungsgesellschaft

Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung, Bd 22, 2001, S. 49-68
Ist der Mensch zum Frieden fähig?; XXIX. Symposium, Maria Laach; BR Deutschland, 2000
mit 2 QU

Wie entstehen Konflikte, insbesondere ethnische Konflikte? Dieser Frage geht die Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung nach und bietet Konfliktlösungsstrategien an, bezogen auf die Bereiche Politik und Medien. Hierbei werden in einem Rückblick die Anfänge der deutsch-italienischen Vereinbarung zur Anwerbung von Arbeitskräften im Jahr 1955 bis hin zur heutigen Diskussion um Ausländerpolitik erörtert. Auch im Medienbereich seien Änderungen dringend geboten.

Kulturkonflikt; Zuwanderung; Konfliktlösungsstrategie; Ausländerpolitik; Integration; Ethnische Minderheit; Sozialer Konflikt

Walter, Michael

Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 211-230
mit 72 QU

Angesichts immer noch herrschender Vorurteile hinsichtlich der Ursachen von Ausländerkriminalität weist der Autor aus kriminologischer Sicht auf eine mittlerweile zu erkennende Doppelperspektive hin: Einerseits soll gemäß der klassischen ursachenbezogenen Kriminologie geklärt werden, inwieweit Migrationsprozesse Verhaltensweisen bedingen, die strafrechtlich relevant sind. Zum anderen bleibt neben diesen traditionell ursachenbezogenen Theorien die Labeling-Approach-Perspektive nach wie vor aktuell und weitet die Sicht für alle gesellschaftlichen Vorgänge, die zu einer Benachteiligung der Migranten führen.

Eine Betrachtung der Thematik ergibt zudem, dass auch Besonderheiten der rechtlichen Behandlung von Migranten vorliegen können. Offensichtlich diskriminierend ist das Zusammenspiel der rechtlichen Subsysteme Strafrecht und Ausländerrecht.

In diesem Zusammenhang weist der Autor neben den allgemeinen Erklärungsversuchen auch auf eine Fülle von Benachteiligungen hin, die insgesamt zur Schlechterstellung von ethnischen Minderheiten bzw. Nichtdeutschen geführt haben. Das Letzte gilt sowohl für Deutschland wie für das Ausland. Die vorhandene Kriminalität von Nichtdeutschen soll jedoch keinesfalls negiert werden, Ursachen und Erscheinungsformen sollten aber fair offen thematisiert und erklärt werden.

Ausländerkriminalität; Kriminalitätsentstehung; Kriminalitätsursache; Kriminalitätstheorie; Ursachenforschung; Ausländer; Sozialer Hintergrund; Soziale Integration; Kriminologische Forschung; Labeling-Approach; Sanktionierung

IDN: 20002766

Dietsch, Wilfried

Integrationsprobleme junger Aussiedler - eine höchst aktuelle gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung

Polizeinachrichten, 2000, 4, S. 2-5

Seit 1988 sind weit über zwei Millionen so genannte Aussiedler oder Spätaussiedler, Deutsche aus überwiegend osteuropäischen Ländern, die sich in ihrer Heimat "zum deutschen Volkstum" bekannt haben und deren Bekenntnis sich durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur bestätigte, in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. In Bezug auf die Größenordnung erscheint bemerkenswert, dass diese Aussiedlerzuwanderung die weltweit größte staatlich organisierte Migrationsbewegung darstellt. Allgemein werden die Signale deutlicher, dass es zu erheblichen Integrationsproblemen gerade der jungen Aussiedler kommt. Die Signale, das sind vor allem auch die Berichte von Kommunen und Polizeidienststellen, Rundfunk und Fernsehen sowie erste empirische Untersuchungen. Die Probleme geben Anlass zur Sorge. Notwendig ist es, entsprechende aussagekräftige Daten zur Lagebeurteilung zu erhalten, um dann geeignete Maßnahmepakete schnüren zu können. Möglich ist eine Lösung nur, wenn alle Kräfte der Gesellschaft zusammenstehen und im Sinne des gemeinsamen Zieles auch gemeinsam tätig werden.

Ausländerintegration; Integration; Migration; Aussiedler; Russland; GUS; Isolation; Fremdenfeindlichkeit; Statistik; Kriminalitätsursache

IDN: 20002993

Halm, Dirk

Tradition, soziale Ungleichheit und Devianz; Thesen zu den Ursachen erhöhter Gewaltneigung junger Männer mit Migrationshintergrund

KrimJ, 2000, 4, S. 286-292
mit 19 QU

Der Zusammenhang zwischen Gewaltneigung bei jungen männlichen Migranten und der Tradition, der sozialen Ungleichheit und Devianz wird anhand der entsprechenden Forschungsergebnisse des KFN - insbesondere für türkische Jugendliche - in Bezug auf die Kriterien der Desintegrationstheorie und der Anomietheorie sowie der Interaktionstheorie untersucht. In den erarbeiteten Thesen zum Zusammenhang von Tradition, sozialer Lage und Gewaltneigung hat die Bedeutung der sozialen Lage für die Entwicklung von Strategien gegen die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen einen sehr hohen Wert.

Sozialer Hintergrund; Gewaltbereitschaft; Devianz; Ausländischer Jugendlicher; Anomietheorie; Desintegration; Jugendgewalt; Rechtsextremismus; Männlichkeit; Migration; Erklärungsansatz; Interaktionstheorie

Habschick, Klaus

Suchtprobleme jugendlicher Migranten; Ein Beitrag zu Sellins Kulturkonfliktstheorie

Kriminalistik, 2000, 6, S. 371-375
mit 1 TAB

Die globalen Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte haben in Deutschland zu erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen geführt. Der registrierte Ausländeranteil an der Bevölkerung stieg von 4 % 1970 über 6,8 % 1987 auf ca. 9 % 1999 (ca. 7,37 Millionen). Ein separates Problem sind die organisiert geschleusten, alleinreisenden ausländischen jungen Menschen. Jährlich treffen derzeit bundesweit ca. 80.000 ein. Tendenz steigend. Die Folgen der Migration sind ebenso ambivalente wie das Verhalten und Zusammenleben von Gastgebern und Fremden. Ausländer werden von vielen Deutschen als Belastung für das ohnehin angegriffene Sozialsystem und als Gefahr für die Ausbildungs- und Arbeitsmärkte empfunden. Der wohl wesentliche Schlüsselfaktor für abweichendes Verhalten ist der Grad der (Nicht-)Integration. Bei einem Teil der seit den 50er Jahren hier lebenden Gastarbeitern der ersten Generation aus Jugoslawien, Italien oder Portugal ist die soziale und kulturelle Integration weitestgehend gelungen. Auch verursachen die ca. 2 Millionen ausländischen Arbeitnehmer sowie die Gruppe der über 25jährigen Deutschen keine Probleme. Zum anderen geraten junge, unter 25 Jahre alte Menschen und insbesondere nicht integrierte Asylbewerber immer häufiger mit dem Gesetz in Konflikt. Nach frühen polizeilichen Erkenntnissen sind darüber hinaus überall dort, wo Asylbewerberheime eingerichtet wurden, sofort nicht nur Schwerpunkte der Gewalt-, Diebstahls- und sonstigen Kriminalität entstanden, sondern auch der Drogenkriminalität. Drogenmissbrauch illegaler wie legaler Drogen ist Studien zufolge weniger als Lebensstil, sondern vielmehr als Fluchtmechanismus aufgrund fehlgelaufener Sozialisationsprozesse anzusehen.

Migration; Jugendlicher; Drogensucht; Kulturkonflikt; Integration; Einwanderung; Aussiedler;
Lebensbedingung; Drogenmissbrauch; Sucht; Asylbewerber; Kriminalitätstheorie; Kriminalitätsursache

IDN: 20010123

Käßmann, Margot

Gewalt überwinden; Impulse eines ökumenischen Programms mit Blick auf die Gewalterfahrungen junger Menschen; Vortrag, gehalten beim Niedersächsischen Jugendgerichtstag am 06.06.2000 in Hannover

DVJJ-Journal, 2000, 4, S. 346-350
mit 17 QU

Den Erscheinungsformen der Gewalt kann nur begegnet werden in einer gemeinsamen Anstrengung verschiedener Kräfte in der Gesellschaft, d. h. Justiz und Kultur, Sozialarbeit und Polizei, Kirche und andere zivilgesellschaftliche Gruppen.

Die Autorin nimmt hierzu aus Sicht der christlichen Kirche und deren Beitrag zur Überwindung der Gewalt Stellung. So zum Beispiel habe der Ökumenische Rat der Kirchen die Kirchen der Welt aufgefordert, die ersten 10 Jahre des neuen Jahrhunderts als Dekade zur Überwindung der Gewalt zu gestalten. Ausführlich wird das Thema Gewalt und Jugend, Gewalt in Familien, Gewalt in Schulen, Gewalt und Medien dargestellt und Möglichkeiten der Kirchen aufgezeigt, diesem Phänomen zu begegnen.

Gewaltbekämpfung; Gewalt; Bekämpfungskonzept; Kirche; Jugendlischer; Heranwachsender

IDN: 20002095

Van Kalmthout, Anton

Abgewiesen und Abgeschoben

Neue Kriminalpolitik, 1999, 4, S. 25-30
mit 1 BILD, 2 QU

Illegale Einwanderung ist ein genuin europäisches Politikfeld. In den vergangenen zehn Jahren vollzog sich nicht nur in allen westeuropäischen Staaten eine Wende von der Politik der Duldung illegaler Einwanderer zu deren Kriminalisierung und Ausschließung. Die Gründung eines nach innen freizügigen Schengen-Europa hat selbst wesentlich zur Abschottung der Grenzen nach außen beigetragen und so das "Problem" illegaler Immigration geschaffen. Die Folge ist - In Europa befinden sich Tausende von Menschen in Abschiebehaft, oft monate- oder gar jahrelang, allein zur administrativen Durchführung ihrer Ausweisung. Obwohl dieses Verfahren rechtlich höchst fragwürdig ist, blieb die Kritik daran sehr partiell und stieß bislang auf wenig öffentliches Interesse. Der Autor eröffnet in seinem Beitrag eine europäische Perspektive, die sich kritisch mit den politischen und rechtlichen Hintergründen der Abschiebehaft auseinandersetzt.

Illegale Einreise; Illegaler Aufenthalt; Asylant; Ausländer; Asylbewerber; Abschiebung; Abschiebehaft; Flüchtling; Illegaler Grenzübertritt; Einwanderung; Gesellschaftspolitik; Freiheitsentzug; Grundrecht; Menschenrecht; Europa

IDN: 20011647

Steffen, Wiebke; Elsner, Erich

**Kriminalitätsprobleme junger Ausländer - Ein Hinweis auf Integrationsschwierigkeiten?
Befunde und Folgerungen aus einer Studie zur Kinder- und Jugendkriminalität in München
der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei**

RdJB, 1999, 3, S. 332-345
mit 6 TAF, 22 QU

Inhalt des Artikels sind die Ergebnisse des Forschungsprojektes der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) "zum Ausmaß und zu Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel der Großstadt München" aus dem Jahre 1998. Sowohl auf der Basis der PKS-Zahlen aus den Jahren 1983 bis 1995 bzw. 1998 und einer Untersuchung der Mehrfachauffälligkeit Jugendlicher mit Daten des PP München (906 Jugendliche, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahre als Tatverdächtige erfasst worden sind, wurden bis 1996 verfolgt), als auch auf Basis einer Analyse der Wanderungsbewegungen des Jahres 1998 der Einwohner-Meldedatei der Stadt München wurden die Phänomene der Kriminalität ausländischer Jugendlicher, u.a. differenziert nach Alter und Staatsangehörigkeit und Geschlecht, herausgearbeitet und einer kriminologischen Bewertung unterzogen.

Ausländischer Jugendlicher; Kriminalitätsbelastung; Integrationsprozess; Gewaltkriminalität; Jugendkriminalität; Ausländerkriminalität; Problemanalyse; Asylbewerber; Aussiedler; Flüchtling; Polizeiliche Kriminalstatistik; Migration; Konfliktursache; Integrationsprävention; Jugendhilfe; Bayern; Mehrfachtäter; München; Tatverdächtigenbelastungszahl; Empirische Untersuchung

IDN: 19985371

Bommes, Michael; Halfmann, Jost

Migration, Wohlfahrtssysteme und Nationalstaatlichkeit in Deutschland

Spektrum der Wissenschaft, 1997; 1997, 8, S. 61-64
mit 2 TAF

Westeuropa ist seit Anfang der neunziger Jahre neuerlich Zielregion für Zuwanderer geworden. Die politischen Auseinandersetzungen um den künftigen Umgang mit Migration haben sich seither in allen betroffenen Ländern verschärft. Migration wird zu einer besonderen Herausforderung für die etablierten Vorstellungen von Nationalstaatlichkeit sowie für die Struktur und den Fortbestand des sozialen Leistungsgefüges. Die gegenwärtigen Wanderungsbewegungen stellen die tradierten Konzepte der Regelung von Staatsbürgerschaft und Wohlfahrt ernsthaft auf die Probe.

Migration; Nationalstaat; Globalisierung; Wohlfahrtsstaat; Gesellschaftssystem; Staatsverständnis

Bommes, Michael

Migration und Ethnizität im Nationalen Sozialstaat

Zeitschrift für Soziologie, 1994; 1994, 5, S. 364-377
mit Zahlr. QU

Der Beitrag argumentiert, dass Fremdenfeindlichkeit sowie Renationalisierungsprozesse in der jüngeren politischen Auseinandersetzung in der BRD nur mittels eines historischen Zugangs zur Ethnizitätsproblematik und ihrer Wandlung im Verlauf der Entwicklung des modernen Nationalstaates zum Sozialstaat angemessen verstanden werden kann. Nationalität und Ethnizität werden gefasst als Einheitssemantiken, die mit der Entstehung moderner Staaten einhergehen, und es wird argumentiert, dass diese Semantiken im Verlauf der schwierigen Geschichte der Staatsbildung in Deutschland sowie der Etablierung des Sozialstaates Prozesse der Valorisierung und Devalorisierung durchlaufen. Vor diesem Hintergrund wird darauf verwiesen, dass die jüngste Revalorisierung dieser Semantiken im Kontext verstärkter Zuwanderung, der sozialen Brüche und Friktionen des schwierigen Vereinigungsprozesses sowie der ökonomischen Umbruchsprozesse erst verständlich werden kann, wenn sie auf diese Geschichte der Staatsbildung in Deutschland, auf die Entwertung der Ethnizitätssemantik im Sozialstaat BRD sowie auf die Geschichte des Umgangs mit Migration und ihren Folgen bezogen wird.

Fremdenfeindlichkeit; Nationalstaat; Sozialstaat; Migration; Gesellschaftsstruktur; Nationalität

Bommes, Michael; Scherr, Albert

**Die soziale Konstruktion des Fremden - kulturelle und politische Bedingungen von
Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik**

Vorgänge, Bd 29, 1990; 1990, 1, NR. 103, S. 40-50
mit 22 QU

Ausländerfeindlichkeit muss als integraler Bestandteil der politischen Kultur der Bundesrepublik verstanden werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist de facto zu einer, wenn auch unerklärten Einwanderergesellschaft geworden. Kulturelle Differenzen verschärfen sich insbesondere, wenn herrschaftliche ökonomische und politische Differenzierungen, soziale Ungleichheiten aufrechterhalten werden und eine Integration ausländischer Mitbürger, denen elementare staatsbürgerliche Rechte vorenthalten werden, nicht ermöglicht werden. Formen kollektiver Identität, die sich über die negative Abgrenzung gegen Fremde oder Fremdes definieren, ergreifen ein kulturelles Muster, das zu den fundamentalen Strukturen auch des offiziellen politischen Diskurses der Bundesrepublik gerechnet werden kann. An die Stelle einer schwieriger gewordenen Identifikation der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftswunderland treten Versuche einer Bestimmung der nationalen Identität durch negative Abgrenzung gegen das Nicht-Deutsche. Die Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Gruppen werden in den Käfig ihrer Kultur eingesperrt. Dieses wissenschaftliche, politische und alltägliche Denken muss im Interesse der Weiterentwicklung einer demokratischen politischen Kultur überwunden werden.

Ausländerfeindlichkeit; Identitätsbewusstsein; Kulturkonflikt; Minderheit; Ausländerpolitik

Migration und Kriminalität

Jugendkriminalität

IDN: 20061132

Boers, Klaus; Walburg, Christian; Reinecke, Jost

Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten; Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien

M SchrKrim, 2006, 2, S. 63-87
mit 4 TAF, 6 TAB, zahlr. QU

Während die Gewaltkriminalität Jugendlicher im Hellfeld in bestimmten Bereichen weiterhin ansteigt, ist die Entwicklung im Dunkelfeld jedenfalls seit Ende der neunziger Jahre tendenziell rückläufig. Nach aktuellen Befunden aus der in Münster und Duisburg durchgeführten Panelstudie "Jugendkriminalität in der modernen Stadt" zur Verbreitung und zum Altersverlauf der Jugenddelinquenz im Dunkelfeld ist auch in diesen Städten ein leichter Rückgang der selbstberichteten Delinquenz zu beobachten. Etwas überraschend zeigen sich im Altersverlauf, auch bei Mehrfachtätern, bereits in der frühen bzw. mittleren Jugendphase Prozesse der Spontanbewährung. In Duisburg, einer in bedeutendem Maße durch Migration geprägten Stadt, unterscheiden sich überdies einheimische und allochthone Jugendliche hinsichtlich der Verbreitung und des Verlaufs der selbstberichteten Delinquenz kaum. So liegen dort insbesondere die Täteranteile der männlichen türkischstämmigen Jugendlichen in allen Deliktsbereichen in etwa auf dem Niveau der Schüler ohne Migrationshintergrund, während die Schülerinnen türkischer Herkunft zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Raten selbstberichteter Delinquenz aufweisen.

Jugendkriminalität; Jugendgewalt; Ausländischer Jugendlicher; Ausländischer Tatverdächtiger; Kriminalitätsbelastung; Selbstberichtete Delinquenz; Migration; Dunkelfelduntersuchung; Hellfeld; Befragungsmethode; Münster; Duisburg; Prävalenz; Mehrfachtäter

IDN: 20060879

Steffen, Wiebke

Kriminalprävention in der Migrationsgesellschaft!?

Forum Kriminalprävention, 2006, 2, S. 14-17
mit 1 TAF, 10 QU

Einwanderung und die Integration zugewanderter Minderheiten sind gerade in dieser Zeit wieder in das Zentrum der öffentlichen und politischen Diskussion gerückt (durch Ereignisse wie die Jugendunruhen in Frankreich, die Bildung von möglichen "Parallelgesellschaften" auch in Deutschland die "Gewalt an der Schule"). Deutschland wird wie alle Einwanderungsländer mit Problemen konfrontiert - und muss sie bewältigen -, die durch Zuwanderung und die damit verbundene Herausbildung neuer ethnischer und kultureller Minderheiten entstehen: Probleme der sozialen und wirtschaftlichen Integration, aber auch insbesondere solche der politisch-kulturellen Integration.

Migration; Integrationsprävention; Integrationsprozess; ZuwG; Soziale Integration; Ausländischer Jugendlicher; Ausländischer Tatverdächtiger; Kriminalprävention; Präventivmaßnahme; Gewaltprävention

IDN: 20051998

Angenendt, Steffen

Französische Flammenschrift; Was Deutschland aus den Ereignissen im Nachbarland lernen muss

Internationale Politik, 2005, 12, S. 84-90

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2004 eskalierten Krawalle, verursacht durch französische Jugendliche in Frankreich, beschäftigt sich der Autor mit den Hintergründen der Ausschreitungen und den Reaktionen des französischen Staates. Als wesentliche Ursachen werden hierbei das spezifische Modell der französischen Stadtentwicklung, die Bildungspolitik und die Gesamtumstände, unter den Jugendlichen ausländischer Herkunft aufwachsen, beschrieben. Eine besondere Problematik erwächst auch aus der kolonialen Vergangenheit Frankreichs. Die französische Regierung versucht mit einem Maßnahmenbündel, in dessen Mittelpunkt Arbeitsplätze, Verbesserung der Bildungschancen und zusätzliche Sicherheitskräfte für die Problembezirke stehen, der Lage Herr zu werden. Der Autor setzt sich kritisch mit den einzelnen Maßnahmen auseinander. Abschließend befasst sich der Autor mit der Frage, welche Lehren sich aus den Erfahrungen in Frankreich für die deutsche Politik ziehen lassen. Es wird festgestellt, dass die Zuwanderungs- und Integrationspolitik eine wesentliche Aufgabe des Staates ist und nicht den Marktkräften überlassen werden darf. Gefordert werden weiter eine Integration in den Arbeitsmarkt und bessere Bildungschancen, wobei es hier wesentlich auf eine tatsächlich erkennbare Umsetzung ankommt. Als wichtig wird auch der ehrliche Umgang mit der Zuwanderungs- und Integrationsproblematik in den Medien eingestuft.

Jugendprotest; Jugendgruppe; Krawall; Ausschreitung; Frankreich; Ausländerintegration; Ausländerpolitik; Soziale Integration; Jugendlicher; Heranwachsender; Ausländischer Jugendlicher

IDN: 20060100

Bornewasser, Manfred

Mehr Qualität in der polizeilichen Arbeit: Ergebnisse einer Evaluationsstudie in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd 2, 2005, S. 91-112

Innen- und Außensicht(en) der Polizei. Empirische Polizeiforschung VI, Frankfurt am Main; BR Deutschland, 2004 [08.07.-10.07.]
mit 9 TAF, LITVZ S. 112

Der Beitrag stellt einleitend Zielstellung und Umfang der Organisationsveränderung für die Flächenbehörden dar, skizziert die Veränderungsmaßnahmen am Beispiel der PD Anklam, präsentiert das Evaluationsdesign und gibt Einblick in einige wenige Befunde der Untersuchung. Im Fazit wird eine kurze Bewertung vorgenommen sowie ein Ausblick auf ein zukünftig angestrebtes Projekt mit prozessanalytischen Schwerpunkt vorgenommen.

Polizeiorganisation; Befragung; Prozessoptimierung; Polizeiliches Handeln; Reorganisation; Mecklenburg-Vorpommern; Evaluation

Pfeiffer, Christian; Kleinmann, Matthias

Jugendliche Spätaussiedler - Noch immer eine Problemgruppe mit hoher Kriminalitätsbelastung?

Polizei-heute, 2004, 6, S. 196-200
mit 2 TAB, 26 QU

Der Anstieg der in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatverdächtigenbelastungszahl für deutsche Tatverdächtige seit 1991 dient als Anlass zur Überprüfung, ob der Anstieg zumindest teilweise auf die Gruppe der Spätaussiedler zurückgeführt werden kann. Von den drei Aussiedlergruppen, die sich in der Geschichte der Bundesrepublik unterscheiden lassen (Zuwanderung in den Zeiträumen 1950-1987, 1988-1992, ab 1992), hat sich nur die Gruppe der zuletzt Zugewanderten (Spätaussiedler) als problematisch im Hinblick auf eine höhere Kriminalitätsbelastung erwiesen. Erkenntnisse über die Kriminalitätsbelastung dieser Gruppe, die z.T. auf Sonderauswertungen der PKS in den Bundesländern beruhen, die in der Lage sind, Spätaussiedler in der Statistik auszuweisen, werden dargestellt (z. B. Vergleichsstudie des KFN in Niedersachsen und der Forschungsgruppe der bayerischen Polizei) und diskutiert. Insbesondere wird auf die Auffälligkeiten bei Delikten der Gewaltkriminalität, vor allem beim Raub und bei den Tötungsdelikten, sowie beim schweren Diebstahl eingegangen. Vermutet wird, dass eine auffällige Belastung primär bei den Delikten vorliegt, die "schnelles Geld" versprechen. Dieses wird mit Verweis auf Daten zum Heroinkonsum und zur Beschaffungskriminalität zu belegen versucht. Problematisch erscheint zudem der hohe Anteil von Intensivtätern. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Dominanz der Männer beim Geschlechterverhältnis bei Spätaussiedlern um einiges ausgeprägter ist als bei anderen Deutschen, aber auch bei Nichtdeutschen. Ob Spätaussiedlern gegenüber eine härtere Sanktionspraxis ausgeübt wird erscheint zwar denkbar, ist aber bisher empirisch nur unzureichend belegt. Tatsache allerdings ist ihr überproportionaler Anteil an den Strafgefangenen und ihre in den letzten Jahren rapide ansteigende Gefangenenerate. Im Vollzug stellen sie infolge ihrer erhöhten Gewaltbereitschaft gegenüber Mitgefangenen eine Problemgruppe dar, die zum einen durch den subkulturell starken Konformdruck auf den Einzelnen, zum anderen durch auffälligen Drogenkonsum immer stärker ins Blickfeld geraten ist.

Aussiedler; Russlanddeutscher; Tatverdächtigenbelastungszahl; Intensivtäter; Gewaltkriminalität; Geschlechterverhältnis; Beschaffungskriminalität; Sanktionspraxis; Gefangenenerate; Inhaftierter; Subkultur; Kriminalitätsbelastung; Statistische Angaben

Kleimann, Matthias; Pfeiffer, Christian

Zur Kriminalität junger Aussiedler - Aktuelle Befunde und Erklärungsansätze

ZJJ, 2004, 4, S. 378-384

mit 4 TAB, 1 TAF, 16 QU

Untersucht wird die These, dass der Anstieg der Gewaltkriminalität besonders unter deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden in den letzten 15 Jahren auch auf eine starke Belastung junger Aussiedler, insbesondere Spätaussiedler zurückzuführen ist. Nach einer Aufarbeitung des Forschungsstandes und verschiedener Erklärungsansätze zur Kriminalitätsbelastung insbesondere junger, männlicher Aussiedler, werden diese Erkenntnisse anhand aktueller Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik überprüft. Problematisiert werden hier insbesondere die starke Divergenz in der Kriminalitätsbelastung zwischen jungen männlichen und weiblichen Spätaussiedlern sowie der Zusammenhang zwischen Gewaltdelikten, Eigentumsdelikten und Vergehen im Zusammenhang mit Drogen. In einem letzten Schritt wird die Entwicklung des Aussiedleranteils in ausgewählten Jugendvollzugsanstalten beschrieben, der seit 1992 erheblich angestiegen ist. Insgesamt lässt sich der Schluss ziehen, dass die wachsende Kriminalitätsbelastung deutscher Jugendlicher und Heranwachsender zumindest teilweise auf eine überproportionale Belastung junger Aussiedler zurückzuführen ist. Obwohl die hohe Delinquenz dieser Gruppe in bestimmten Bereichen aus deren Herkunftsländern "importiert" zu sein scheint, ist doch ein Großteil der Probleme "hausgemacht", ein Resultat mangelhafter Unterstützung bei der Integration und einer problematischen sozioökonomischen Lage vieler Spätaussiedler.

Aussiedlerkriminalität; Straffälliger Jugendlicher; Kriminalitätsbelastung; Erklärungsansatz; Migrant; Kriminalitätsanstieg; Aufenthaltsdauer; Gewaltbefürwortung; Gewaltbereitschaft; Deliktart; Polizeiliche Kriminalstatistik; Strafvollzug

Henninger, Markus

"Importierte Kriminalität" und deren Etablierung am Beispiel der libanesischen, insbesondere "libanesisch-kurdischen" Kriminalitätsszene Berlins

PFA-Schlussbericht, Bd 18, 2004, 54 S.

Jugendkriminalität - Aktuelle Erscheinungsformen und Interventionsansätze [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2004 [21.04.-23.04.]
mit 4 TAB, 13 TAF, Zahlr. QU

Mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten und Gewichtungen bestehen in Deutschland erhebliche Kriminalitätsprobleme mit Tatverdächtigen, die bestimmten Ethnien zuzuordnen sind, welche im Rahmen von kriegesischen oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen ihren Zufluchtsort in Deutschland genommen haben oder einen derartigen Fluchtgrund nur vorgeben. In besonderem Maße Auffälligkeit erlangt haben dabei Tatverdächtige, die als Herkunftsregion zwar den Libanon angeben, deren Staatsangehörigkeit jedoch angeblich ungeklärt ist und die dadurch den Vollzug ihrer Abschiebung verhindern. Nicht nur vor dem Hintergrund erheblicher Kosten, die den Sozialkassen sowie durch Ermittlungsarbeit den Sicherheits- und Justizbehörden entstehen, sondern insbesondere aus Sicherheitsgründen, erscheint in vielen Fällen die konsequente Einleitung aufenthaltsbesonderer Maßnahmen, die Ermittlung der wahren Identität und letztlich die Rückführung krimineller Ausländer erforderlich, die ihre Integrationsunfähigkeit und Integrationsunwilligkeit im Gastland und z.T. auch bereits im eigenen Kulturkreis unter Beweis gestellt haben.

Ausländerkriminalität; Berlin; Ethnische Minderheit; Kriminalitätsphänomen; Organisierte Kriminalität; Kriminalitätsbelastung; Drogenkriminalität; Immigration; Immigrant; Gewaltkriminalität; Abschiebung

Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter

Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität?; Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenten Jugendlicher

Praxis der Rechtspsychologie, 2003, 2, S. 226-257
mit 11 TAB, 3 TAF, 49 QU

Ausgehend von empirischen Untersuchungen und Längsschnittstudien wird die Problematik der sozialen Selektivität bei der Erfassung von Jugenddelinquenz diskutiert. Dabei wird auch die Wirkungsweise strafrechtlicher Kontrolle in sozial ungünstigen Milieus im Blick auf die aktuellen Überlegungen zur Dunkelfeldforschung untersucht. Zentrale Fragen sind dabei die Erfassung problematischer Verhaltensweisen durch die Polizei, die geringere Repräsentanz weiblicher Tatverdächtiger sowie die Delinquenzhäufigkeit in der Gruppe junger Zuwanderer. Der methodische Ansatz der Studie aus dem Jahre 2000 wird skizziert, vornehmlich die Fragebogengestaltung und die Repräsentativität der Stichprobe problematisiert. Die Ergebnisse zeigen regionale Niveauunterschiede auf, wobei auch eine strukturelle Differenzierung der Tatbestände aufweisbar ist, die bereits auf eine Selektion im Hell-Dunkelfeldbereich hinweist. Die Studie bestätigt die Hypothese, wonach eine Transformation von Delinquenz in Kriminalität über rein deliktbezogene Momente hinaus von anderen Größen abhängig ist. Die unterschiedliche Registrierungswahrscheinlichkeit weiblicher und männlicher Delinquenz erfährt eine geographische und deliktspezifisch modifizierte Bestätigung. Auf die Problematik der Deutung der statistischen Befunde für Einwanderer wird ausführlich eingegangen und ein weiterführendes multivariantes Modell entwickelt. Die erhöhte Registrierungswahrscheinlichkeit scheint für diese Kohorte nicht im Sinne einer verstärkten Selektivität deutbar. Die Wirkungen selektiver Kontrollbereitschaft wird im Hinblick auf soziales Herkunftsfeld und Bildungsniveau beschrieben. Die hierbei wirksame strafrechtliche Kontrolle erweist sich als folgenswer für mögliche kriminelle Karrieren und eine Verfestigung sozialer Ungleichheit.

Empirische Forschung; Jugendkriminalität; Auffälligkeit; Polizeiliches Handeln; Polizeiliches Eingreifen; Sozialkontrolle; Soziales Umfeld; Dunkelfeldforschung; Sanktion; Sanktionsforschung; Statistische Angaben; Fragebogen; Befragung; Geschlechtsspezifische Kriminalität; Ethnische Gruppe

Wetzels, Peter; Brettfeld, Katrin

Auge um Auge, Zahn um Zahn? Migration, Religion und Gewalt junger Menschen; Eine empirisch-kriminologische Analyse der Bedeutung persönlicher Religiosität für Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln muslimischer junger Migranten im Vergleich zu Jugendlichen anderer religiöser Bekenntnisse

Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd 34, 2003, 218 S.
mit LITVZ S. 203-212, 21 TAB, 47 TAF

Diese Untersuchung befasst sich mit der Frage, welchen Stellenwert Religionszugehörigkeit und die Ausprägung religiöser Bindungen für die Erklärung von Gewalteinstellungen und aktiver Gewaltdelinquenz Jugendlicher auf Individualebene hat. Ausgehend von einer Beschreibung der Bedeutung religiöser Orientierungen im Alltag Jugendlicher unterschiedlicher Religionsgemeinschaften geht die Untersuchung u.a. der Frage nach, inwieweit der Religion und religiösen Bindungen für junge Zuwanderer einerseits und einheimische Jugendliche andererseits sowie für die Angehörigen verschiedener religiöser Bekenntnisse jeweils ein spezieller Stellenwert zukommt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gruppe der muslimischen Jugendlichen gerichtet.

Religion; Jugendgewalt; Gewaltbereitschaft; Einstellungsforschung; Kausalzusammenhang; Gewaltkriminalität; Wertvorstellung; Sozialisation; Islam; Ausländischer Jugendlicher; Deutscher Jugendlicher; Vergleich; Empirische Untersuchung

Enzmann, Dirk; Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter

Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre; Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten

KZfSS, 2003, Sonderheft 43, S. 264-287
mit 1 TAF, 8 TAB, 41 QU

Hellfelddaten und aktuelle Dunkelfeldstudien zeigen für die Bundesrepublik eine deutlich höhere Delinquenzbelastung bestimmter Gruppen jugendlicher Migranten, bei denen zugleich eine sozioökonomische Benachteiligung zu beobachten ist. Dabei ist die höhere Gewaltdelinquenz männlicher Jugendlicher besonders auffällig. Da die höhere Delinquenzbelastung durch sozioökonomische Benachteiligung allein nicht hinreichend erklärt werden kann, wurde anknüpfend an Nisbett und Cohens theoretischen Ansatz der "culture of honor" eine Skala "gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen" (GLMN) als Indikator einer Kultur der Ehre entwickelt. Gestützt auf Befragungsdaten von 11.000 jugendlichen Schülern und in Ergänzung früherer Arbeiten zeigen Regressionsanalysen, dass GLMN einen substanziellen Beitrag zur Erklärung von Gewalt- und Eigentumsdelinquenz männlicher und weiblicher jugendlicher Migranten leisten kann. Die Befunde legen die Interpretation nahe, dass es sich bei der als gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen operationalisierten Kultur der Ehre weniger um einen ethnisch spezifischen kulturellen Faktor handelt, sondern dass derartige Orientierungen allgemeiner im Kontext von sozialer Benachteiligung und Marginalisierung entstehen.

Ausländischer Jugendlicher; Straffälliger Jugendlicher; Migrant; Delinquenzbelastung; Gewaltkriminalität; Männlichkeit; Gruppennorm; Normensystem; Ehre; Ehrenschatz; Ethnische Gruppe; Gesellschaftsstruktur; Sozialisationsprozess; Selbstberichtete Delinquenz; Opfererfahrung; Gewaltbefürwortung; Sozialer Konflikt; Soziale Situation; Geschlechtsspezifisches Verhalten; Empirische Untersuchung

Gesemann, Frank

Kriminalität nichtdeutscher Jugendlicher in Berlin; Bestandsaufnahme - Ursachenanalyse - Maßnahmen zur Gewaltprävention

DVJJ-Journal, 2000, 2, S. 113-121
mit 2 TAB, 117 QU

Die soziale Lage der Ausländer in Berlin ist durch zunehmende Segregation in einzelnen, zunehmend ungünstig strukturierten Altbauquartieren im Westen (z.B. Kreuzberg), durch stark gestiegene Arbeitslosigkeit (1989: 13,8 %, 1998: 33,5 %) und durch geringe Schulbildung und mangelnde berufliche Qualifikation nichtdeutscher Jugendlicher (1/3 erreicht keinen Schulabschluss) gekennzeichnet. Dadurch wird die Entstehung subkultureller Milieus und sozialer Konflikte gefördert. Ausländische Jugendliche weisen 1998 in Berlin vergleichbar hohe Anteile an den Tatverdächtigen in der PKS (30,4%), an den Fällen der Jugendgerichtshilfe (31,4 %) und an den Verurteilten (1997: 36,5 %) auf. Noch höher sind die Anteile bei Gewaltdelikten, vor allem Raub. Nach Eindrücken von Jugendrichtern und Jugendgerichtshelfern nehmen die Brutalisierung und Waffenverwendung zu. Als Ursachen sind sozialisationsbedingte Faktoren (Kommunikationsprobleme und Entfremdungsprozesse zwischen Kindern und Eltern, Erziehungsstil des Vaters), migrationsbedingte Faktoren (Illusion der Rückkehr, fehlende Zukunftsperspektive), kulturelle Faktoren (Konzept der Ehre, Männlichkeitsbild), institutionelle Faktoren (Arbeitslosigkeit, Diskriminierung) zu nennen. Ansätze zur Prävention von Gewaltkriminalität nichtdeutscher Jugendlicher sind u.a. eine Reform des Bildungssystems mit besserer Förderung ausländischer Schüler, Schulsozialarbeit (verbesserte Kooperation zwischen Schule und ausländischen Eltern, Vernetzung der schulischen mit der beruflichen Welt), verbesserte Jugendhilfe (Einbeziehung der Familien), Einrichtung kontrollierter, aber selbstbestimmter Freizeiträume und soziale Stadtteilentwicklung.

Jugendkriminalität; Ausländischer Jugendlicher; Gewaltkriminalität; Berlin; Statistische Angaben; Verurteilter; Straffälliger Jugendlicher; Jugendhilfe; Kriminalitätsursache; Sozialisation; Migration; Kultur; Sozialer Konflikt; Gewaltprävention; Entwicklungstendenz; Kriminalitätsentwicklung

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter

Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt

DVJJ-Journal, 2000, 2, S. 107-113
mit 5 TAF, 6 QU

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat 1998 16.000 Jugendliche in neun Städten nach ihrer Erfahrung mit Gewalttaten als Täter oder Opfer befragt. Dabei fiel auf, dass die höchste Rate eigener Gewalttaten bei jungen Türken zu finden war, gefolgt von Schülern bzw. Schülerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Dieses Ergebnis wurde durch die Gegenprobe der Opferbefragung weitgehend bestätigt. Bei der Erklärung dieser Belastungsunterschiede spielen die Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, eine wichtige Rolle. Hervorzuheben sind hier insbesondere relative Armut sowie schlechte Ausbildungsperspektiven. Es zeigte sich in der Untersuchung, dass die Gewaltrate bei jungen Türken umso geringer ausfällt, je besser sie und ihre Familien integriert sind. Von Bedeutung ist dabei auch die Frage, inwieweit sich die jungen Migranten in ihrer Umwelt akzeptiert sehen. Zudem zeigte sich, dass auch Erfahrungen innerfamiliärer Gewalt, die bei türkischen Jugendlichen besonders häufig vorhanden waren, prägenden Einfluss haben, ebenso wie der Aspekt der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Es fiel auf, dass im Bereich des Sports bei einem Drittel der türkischen Jungen eine deutliche Diskrepanz zwischen ihrem nach außen demonstrierten Leistungsanspruch und der Realität herrschte. Zusammenfassend kann als erkannte Ursache ein Kulturkonflikt angeführt werden, der sich insbesondere für türkische Familien ergibt, die sich nach ihrer Einwanderung stark an ihren traditionellen Rollenmustern orientieren. Zusätzliche Probleme bei längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland erschweren die Situation. Die Forderungen, die anlässlich der Vorstellung dieser Ergebnisse gestellt werden, sind unterschiedlich und betreffen verschiedene Lebensbereiche. Was gebraucht wird, ist eine Kultur der emotionalen Akzeptanz.

Ausländer; Gewalttäter; Gewalterfahrung; Gewalttätigkeit; Gewaltbereitschaft; Gewaltursache; Türke; Jugendlicher; Straftäter; Opfer; Europa; Intervention; Ausländischer Jugendlicher; Gewaltopfer; Umfrage; Opferbefragung

Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk

Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns

DVJJ-Journal, 1999, 2, Nr. 164, S. 116-130
mit 6 TAB, 17 TAF, 10 QU

Die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe für delinquentes Verhalten ist eine der am besten untersuchten Variablen in der Kriminologie. Die empirischen Ergebnisse sind am ehesten im Rahmen eines interaktionalen Modells zu erklären. Die Zugehörigkeit zu devianten Gruppen fördert und stabilisiert die Aufrechterhaltung delinquenter Einstellungen und Verhaltensweisen. Eine Etablierung negativer Regelkreise ist im Entwicklungsverlauf, der in der familiären Sozialisation beginnt, entscheidend für Herausbildung und Verfestigung delinquenten Verhaltens. So zeigen antisoziale, aggressive Verhaltensdispositionen von der Kindheit an eine bemerkenswerte Stabilität. Mit diesem theoretischen Ansatz wurden Daten der 1997 durchgeführten Schülerbefragung (9. Klasse) in Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart ausgewertet. Gut die Hälfte der Schüler gab an, einer festen Clique anzugehören. Deviantes Verhalten kommt in einer größeren Anzahl der Cliques vor und scheint oft spaßbetont zu sein. Gewaltanwendung gegenüber anderen Gruppen oder auch die Erregung von Angst taucht deutlich seltener auf. Ca. 10 % der Jugendlichen sind zu den "Devianten" zu zählen. Sie zeigen die mit Abstand höchsten Ausprägungen gewaltbefürwortender Einstellungen und begehen weitaus am häufigsten Gewaltdelikte (ca. 57 % aller berichteten Gewalttaten). Zu den Devianten gehören wesentlich mehr Jungen (14,5 %) als Mädchen (6,6 %), eingebürgerte Jugendliche (23,6 %) und junge Ausländer (20,3 %) als Aussiedler (15,1 %) und einheimische Deutsche (12,9 %), ferner Hauptschüler (15,1 %) viel häufiger als Gymnasiasten (6,0 %), Mitglieder gemischter Migrantengruppen und homogene Ausländergruppen häufiger als von Deutschen und Ausländern gemischte Gruppen, als Aussiedlergruppen und vor allem als homogene deutsche Gruppen. Ein hochsignifikanter Wirkungszusammenhang besteht zwischen Devianz in Gruppen und erlebter innerfamiliärer Gewalt der Gruppenmitglieder.

Gewalttätigkeit; Jugendlicher; Jugendkriminalität; Jugendgruppe; Bandenkriminalität; Ausländer; Aussiedler; Familie; Straffälliger Jugendlicher; Kriminalitätsursache; Gewaltursache; Deliktart; Statistik

Wetzels, Peter

Integrationsprobleme junger Spätaussiedler im Spiegel kriminologischer Befunde

PFA-Schlussbericht, Bd 46, 1999, S. 27-50

Jugendkriminalität - Kriminalität jugendlicher Aussiedler [Seminar], Münster; BR Deutschland, 1999 [23.11.-25.11.]

mit 2 TAB, 19 TAF, 6 QU

Referiert wird über Befunde anwendungsorientierter Forschung. Die Leitfragen lauten: Sind junge Aussiedler in besonderem Maße delinquent? Gibt es, soweit sie delinquent sind, besondere Gründe dafür? Welche Verzerrungen bestehen zwischen Hellfeldbefunden und Befunden unter Einschluss des Dunkelfeldes? Eingegangen wird zunächst auf Praxiserfahrungen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Strafvollzug, aus denen sich scheinbar Anhaltspunkte dafür ergeben, dass junge Aussiedler in besonderem Maße strafrechtlich auffällig werden. Auch bisherige Untersuchungen werden kritisch betrachtet, insbesondere die Analyse für Niedersachsen von Pfeiffer, Brettfeld und Delzer 1996. Die dann vorgestellten Erkenntnisse aus Opfer- und Täterbefragungen zeigen, dass junge Aussiedler nicht überproportional gewalttätig sind. Das Ausmaß ihrer aktiven Gewalt liegt nur geringfügig über dem einheimischer Deutscher. Festgestellt wurde, dass der Integrationsprozess, ähnlich wie bei jungen Ausländern, begleitet wird von familiären Anpassungsproblemen, die sich um so stärker in Eltern-Kind-Konflikten niederschlagen, je länger die Jugendlichen sich in Deutschland aufhalten. Gefordert werden Maßnahmen der familienbegleitenden Unterstützung. Offen bleibt, ob in bestimmten Regionen und unter bestimmten Bedingungen vermehrt Konfliktpotentiale entstehen können.

Aussiedler; Jugendlicher; Ausländischer Jugendlicher; Jugendkriminalität; Hellfeld; Dunkelfeld; Opferbefragung; Täterbefragung; Kriminalitätsursache; Integration; Kulturkonflikt; Heranwachsender; Statistik; Konfliktsituation

Pfeiffer, Christian; Dworschak, Birke

Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten; Ergebnisse einer Umfrage aus dem Sommer 1998

DVJJ-Journal, 1999, 2, Nr. 164, S. 184-187
mit 2 TAB, 1 TAF

Vorgestellt werden Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Jugendstrafanstalten zur ethnischen Zusammensetzung der Gefangenen mit Stichtag 30. April 1998 und entsprechende Stichtage für 1989, 1992 und 1995. Neunzehn der 26 Anstalten in zehn westlichen Bundesländern beteiligten sich. Im Durchschnitt ergab es sich für 1998, dass von den jungen Strafgefangenen 10 % Aussiedler, 54,8 % sonstige Deutsche, 16,3 % Türken und 18,9 % sonstige Ausländer waren. Junge Aussiedler und Ausländer, vor allem Türken, sind damit, verglichen mit den geschätzten Bevölkerungsanteilen, stark überrepräsentiert. Die heterogene Zusammensetzung in den Haftanstalten lässt wachsende soziale Spannungen innerhalb der Anstalten erwarten. Im Jugendstrafvollzug sollten verstärkt Personen beschäftigt werden, die aus den dort vertretenen ethnischen Gruppen stammen.

Jugendvollzugsanstalt; Befragung; Inhaftierter; Ethnische Gruppe; Aussiedler; Ausländer; Straffälliger Jugendlicher; Ausländischer Jugendlicher; Umfrage; Statistik

Migration und Kriminalität

Schleuserkriminalität - Schwarzarbeit -
Menschenhandel - Zwangsprostitution

IDN: 20060188

Herz, Annette Louise; Minthe, Eric

Straftatbestand Menschenhandel; Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung

BKA - Polizei + Forschung, Bd 31, 2006, XVII, 361 S.
mit LITVZ S. 349-357

Menschenhandel gilt als besonders menschenverachtendes Delikt, das sich durch komplexe, schwer zu ermittelnde Tatstrukturen auszeichnet. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die registrierte Menschenhandelskriminalität nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Verbreitung widerspiegelt. Gleichzeitig lassen sich starke Schwankungen in den Verfahrenszahlen feststellen. Die vorgelegte Studie über die Verfahrenszahlen und die Determinanten der Strafverfolgung von Menschenhandel untersucht umfassend den Verfahrensverlauf von der Auflösung der Ermittlungen bis zur gerichtlichen Aburteilung. Daneben wird ausführlich auf Besonderheiten im Hinblick auf Tatverdächtige, Opfer und Tatbegehungsstrukturen eingegangen. Letztendliches Ziel des Projekts ist es, die Voraussetzungen für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandel aufzuzeigen.

Menschenhandel; Lagebild; Polizeiliche Kriminalstatistik; Bundeszentralregister; Strafverfolgung; Straftakte; Aktenanalyse; Opfermerkmal; Tatbegehungsweise; Tätermerkmal; Täter-Opfer-Beziehung; Expertenbewertung; Evaluationsstudie

IDN: 20061162

Rall, Heidemarie

Menschenhandel in Deutschland

Die Kriminalpolizei, 2006, 2, S. 46-49
mit 7 QU

Menschenhandel ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und mit polizeilichen Mitteln allein nicht zu bekämpfen. Seit 1994 wird vom Bundeskriminalamt jährlich das Bundeslagebild Menschenhandel erstellt. Besonderheiten der Ermittlungsverfahren im Menschenhandel (Verlagerung des Ermittlungsschwerpunktes auf alternative Strafvorschriften) sind in der Studie "Straftatbestand Menschenhandel" aus dem Jahre 2006 empirisch aufgearbeitet. Bezüge zur Organisierten Kriminalität sind ebenfalls feststellbar. In Bezug auf Menschenhandel ist Schleusung lediglich als ein logistischer Tatbeitrag zu werten.

Menschenhandel; Frauenhandel; Zwangsprostitution; Herkunftsland; Schleuserkriminalität; Migration; Zuhälterei; Organisierte Kriminalität; Aufenthaltsrecht; StGB P 181; StGB P 180 b; StGB P 232; StGB P 233; Opferzeuge

IDN: 20050844

Schroeder, Friedrich Christian

Das 37. Strafrechtsänderungsgesetz - Neue Vorschriften zur Bekämpfung des "Menschenhandels"

NJW, 2005, 20, S. 1393-1396
mit zahlr. QU

Der Verfasser stellt die Auswirkungen des am 19.2.2005 in Kraft getretenen 37. Strafrechtsänderungsgesetzes vor, welches die Tatbestände des Menschenhandels im weiteren Sinne grundlegend verändert und neu verortet hat. Zu Beginn seiner Ausführungen zeichnet der Autor die Entstehungsgeschichte der bisherigen Tatbestände nach und weist auf das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität hin, welches die Änderung der Normen erforderlich werden ließ. Dabei stellt er den Inhalt der völkerrechtlichen Regelungen dar und skizziert deren Sinn und Zweck. Nach einer Übersicht über die bisherige Rechtslage, zeichnet der Verfasser den Weg der Gesetzgebung nach. Er weist darauf hin, dass die Tatbestände nunmehr systematisch neu eingeordnet worden sind und sich nunmehr im Abschnitt über Straftaten gegen die persönliche Freiheit finden, was er kritisiert. Die einzelnen Tatbestände des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Förderung des Menschenhandels sowie deren Qualifikationen werden vorgestellt und systematisch untersucht. Dabei weist er auf eine Entfernung des deutschen Gesetzgebers von den internationalen Vorgaben hin. Abschließend befasst er sich mit weiteren Neuregelungen, die das Gesetz vornimmt.

Menschenhandel; Sanktionsgesetzgebung; StrÄndG; Tatbestandsmerkmal; Rechtsbegriff; Völkerrecht; Vereinte Nationen; EU-Rahmenbeschluss; Frauenhandel; Illegale Arbeitnehmerüberlassung; Schweregrad; StGB P 233; StGB P 232; Strafraumen

IDN: 20050473

Paulus, Manfred

Mädchen-, Frauen-, Kinderhandel und Zwangsprostitution

Der Kriminalist, 2005, 3, S. 103-106

Dem Frauenhandel, einschließlich Mädchen- und Kinderhandel sowie Sexsklaverei, wird - so der Autor - in unserer Gesellschaft nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt, der angesichts der Bedeutung und der von ihm ausgehenden Bedrohung eingeräumt werden müsste. Stellen doch Frauen- und auch Kinderhandel Basisdelikte der Organisierten Kriminalität dar, mit denen ohne Investitionen schnell sehr viel Geld verdient werden kann. Über die Anwerbung, Schleusung und Ausbeutung berichtet der Autor ausführlich. Besonders im osteuropäischen Raum (u.a. Republik Moldau) sind die Opfer schnell zu finden, die mangels Aufklärung sich in Westeuropa ein besseres Leben erhoffen. Hierbei ist der Balkan zum bedeutsamen Rekrutierungs-, Transit- und Ausbeutungszentrum für die "Ware Frau" geworden.

Mädchenhandel; Menschenhandel; Frauenhandel; Zuhälterei; Europa; Prostitution; Organisierte Kriminalität

Steinbrenner, Christian

Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität

KUP, Bd 48, 2005, IX, 217 S.
mit LITVZ S. 210-217

Mit diesem Werk wird erstmals eine empirische Untersuchung zur Verurteilungspraxis bei Delikten der Schleuserkriminalität vorgelegt. Die strafrechtliche Seite dieses Phänomens wird in den §§ 96 und 97 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (früher §§ 92a und 92b des Ausländergesetzes) als Beihilfe oder Anstiftung zur unerlaubten Einreise beziehungsweise zum unerlaubten Aufenthalt umschrieben. Diese abstrakte gesetzliche Umschreibung der Schleuserkriminalität wird durch diese Untersuchung "mit Leben gefüllt", indem dargestellt wird, welche Lebenssachverhalte in der Vergangenheit vor deutschen Gerichten zu einer rechtskräftigen Entscheidung wegen des Einschleusens von Ausländern führten. Hierzu wurden die Akten von rund 200 Strafverfahren aus Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ausgewertet. Die Ergebnisse werden nach Fallgruppen unterteilt dargestellt. Daneben finden sich Ausführungen zu einzelnen Rechtsproblemen, die das Phänomen der Schleuserkriminalität mit sich bringt sowie eine kritische Würdigung der untersuchten Entscheidungen im Lichte der ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ferner wird untersucht, ob sich statistische Zusammenhänge zwischen bestimmten Umständen der Taten oder der Strafverfahren (z. B. Anzahl der Geschleusten, Dauer der Untersuchungshaft) und dem Strafmaß ausmachen lassen.

Schleuserkriminalität; Sanktionspraxis; Verurteiltenstatistik; Einschleusen; Illegaler Aufenthalt; Schlepperorganisation; Illegale Ausländerbeschäftigung; Beihilfe; Anstiftungswirkung; AuslG P 92 a; AuslG P 92 b; Täterstruktur; Tatbegehungsweise; Ermittlungsverfahren; Strafmaß; Schwereereinschätzung; Untersuchungshaft; Haftdauer; Aktenanalyse; Ländervergleich; Strafzumessungsforschung; Empirische Untersuchung

Frommel, Monika; Schaar, Martin

Einwände gegen den am 19.2.2005 neu gefassten Straftatbestand des Menschenhandels in § 232 Abs. 1 StGB

Neue Kriminalpolitik, 2005, 2, S. 61-63
mit 7 QU

Wer den an die Stelle des alten § 180b Strafgesetzbuch (StGB) getretenen Auffangtatbestand des Menschenhandels in § 232 Abs. 1 StGB liest, erkennt, dass hier weder ein Gewalt- noch ein Täuschungsdelikt geschaffen worden ist, sondern eine Strafnorm, welche illegale Märkte kontrollieren will. Illegal sind diese Märkte aber in erster Linie wegen des Ausländerrechts. Der Auffangtatbestand des § 232 Abs. 1 StGB, der vom Gesetzgeber so weit wie möglich gefasst worden ist, umfasst jede Vermittlung von ausländischen und jungen Frauen und Männern unter 21 Jahren in die Prostitution. Verfolgt wird also nicht nur die sog. Zwangsprostitution, sondern fast jede grenzüberschreitende Prostitutionsvermittlung. Geschützt werden soll durch die Norm nicht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht, sondern die wirtschaftliche und soziale Bewegungsfreiheit von Menschen, die in einer oft erst durch das Ausländerrecht geschaffenen Notlage zu fast allem bereit sind. Außerdem werden heranwachsende Prostituierte wie Jugendliche behandelt, also weitgehend von der Legalisierung sexueller Dienstleistungen ausgenommen. Im Ergebnis wird § 232 StGB zu einem ziemlich sinnlosen Straftatbestand, wenn man den Betroffenen damit helfen will. Die eigentliche Tathandlung, das Zuführen erwachsener Personen zu einem allenfalls anrühigen Gewerbe, ist ein legales Verhalten. Bestraft werden soll dennoch, wer entweder selbst vermittelt oder aber die Dienstleistungen organisiert, wenn er dabei die Zwangslage, ausländerspezifische Hilflosigkeit und/oder die jugendspezifische Hilflosigkeit der freiwillig und ohne Täuschung dort tätigen Prostituierten ausnutzt. Nicht ausbeuterische Prostitution, sondern jede grenzüberschreitende Vermittlung und Beschäftigung soll demnach bestraft werden. Der Sache nach soll aber nur der "Handel" mit "Nicht-EU-Bürgern" erschwert werden, denn nur sie sind typischerweise ohne Aufenthaltserlaubnis tätig und somit in einer ausländerspezifischen Zwangslage. Märkte kann man nicht durch Strafrecht kontrollieren. Illegitim ist es jedenfalls, der Mehrzahl der Migrantinnen abzusprechen, eine rationale Entscheidung getroffen zu haben, wenn sie sich für solch einen riskanten Lebensweg entschieden haben. Die Verwirklichungschancen für eine Kontrolle der alten und neu entstandenen Märkte würde steigen, wenn wir ein EU-Arbeitsrecht für sexuelle Dienstleistungen hätten.

Menschenhandel; Frauenhandel; Prostitution; Zwangsprostitution; StGB P 232; StGB P 232 Abs 1; StGB P 181; Ausländerrecht; Aufenthaltserlaubnis

IDN: 20050523

Jabornigg, Daniela V.

Menschenhandel oder Menschenschmuggel?; Einige Überlegungen zu den Hindernissen in der praktischen Strafverfolgung

SZK, 2005, 1, S. 33-35
mit 18 QU

Dieser Beitrag erläutert, ausgehend von der Situation im Kanton Basel-Stadt, die praktischen Probleme bei der Strafverfolgung von Menschenhandel. Als zentrales Problem erweist sich dabei die Erhaltung von Beweisen, da die meisten ausländischen Zeugen bereits lange vor der Gerichtsverhandlung ausreisen, aus Angst die Aussage verweigern oder aber die Drahtzieher gar nicht kennen.

Menschenhandel; Tatbestandsmerkmal; Schweiz; Beweisschwierigkeit; Ausländerrecht; Strafrecht; Rechtsanwendung; Zuständigkeitsregelung; Einschleusen; Bekämpfungsproblem; Strafverfolgungspraxis

IDN: 20050291

Maschke, Roland

Asylbetrug: die unendliche Geschichte am Beispiel irakischer Schleuserbanden

Der Kriminalist, 2005, 2, S. 73-76

Im Jahr 2001 meldeten sich mehr als 17.000 echte und abgeblühte Iraker und beantragten in Deutschland Asyl. Ein Großteil dieser Iraker hat sowohl bei der Herkunft, beim Reiseweg und beim Asylgrund die Unwahrheit gesagt. Viele von ihnen sind in mehr oder weniger krimineller Weise in die Einschleusung weiterer Iraker und in das illegale Verbringen von Geld und anderen Gütern in den Irak verwickelt. In dem nachfolgenden Beitrag wird der Asylbetrug am Beispiel irakischer Schleuserbanden eindrucksvoll dargestellt.

Asylbewerber; Asylmissbrauch; Schleuserkriminalität; Ausweissfälschung; Bekämpfungsansatz; Einschleusen

IDN: 20050762

Pfeiffer, Christian

Der Visa-Erlass und die Kriminalität von Ukrainern in Deutschland

Kriminalistik, 2005, 4, S. 217-220
mit 1 TAB

Die erleichterte Erteilung von Besuchsvisa an ukrainische Staatsbürger durch die deutsche Botschaft in Kiew hat insbesondere in den Jahren 2001 und 2002 zu einem verstärkten Zustrom von Ukrainern nach Deutschland geführt. In der politischen Debatte, die über diese erleichterte Visaerteilung geführt wurde, kam es auch zu Diskussionen über eine etwaige Zunahme ukrainischer Ausländerkriminalität in Deutschland. Anhand der vom BKA für den betreffenden Zeitraum vorgelegten Kriminalstatistiken kann aber eine solche Zunahme nicht nachgewiesen werden. Die weitgehende Konstanz der Tatverdächtigenzahlen stützt die These, dass Deutschland von legal einreisenden Ukrainern nur als Zwischenstation genutzt wurde, um anschließend in solche europäische Nachbarländer weiterzureisen, die aufgrund des Schengen-Abkommens die Grenzkontrollen untereinander abgeschafft haben. Die Funktion Deutschlands als Transitland wurde offenbar bislang unterschätzt.

Visum; Einreise; Ausländer; Menschenhandel; Kriminalitätslagebericht; Bundeskriminalamt; Ukraine; Ausländerkriminalität; Zwangsprostitution; Schwarzarbeit; Polizeiliche Kriminalstatistik; Transitland; Statistische Angaben

IDN: 20050524

Tschigg, Roberta

Konvention des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels - einige Bemerkungen aus Schweizer Sicht

SZK, 2005, 1, S. 46-48
mit 10 QU

Dieser Beitrag umreißt einige Punkte des Konventionsentwurfs des Europarates über die Bekämpfung des Menschenhandels/Menschenschmuggels. Da der Konventionsentwurf für die Öffentlichkeit noch nicht zugänglich ist, wird speziell auf diejenigen Aspekte eingegangen, die für die Schweiz von besonderem Interesse sind: Definition von Menschenhandel, präventive Massnahmen, Aufenthaltsregelung für Opfer und Zeugen von Menschenhandel, sowie ausserprozessualer Schutz von Opfern und Zeugen.

Menschenhandel; Europäische Union; Europarat; Kriminalitätsbekämpfung; Schweiz; Europa; Vereinte Nationen; Zeugenschutz; Opferschutz; Konvention; Aufenthaltsrecht

IDN: 20060254

Ackermann, Lea

Parteinahme für Opfer heißt: Den Tätern den Kampf ansagen. Allen Tätern!

Die Kriminalpolizei, 2005, 4, S. 136-139

SOLWODI ist die Abkürzung von "Solidarity With Women in Distress" - "Solidarität mit Frauen in Not". In den ersten Jahren betreute SOLWODI vor allem Frauen aus der Dritten Welt, die von Sextouristen oder Heiratsagenturen nach Deutschland geholt worden waren. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs kümmert man sich zu einem Großteil um Frauenhandelsopfer aus dem Osten. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Wenn die Polizei nicht nachschaut, haben die Opfer das Nachsehen. Im Dunkelfeld verbirgt sich unsägliches Leid. Zwangsprostituierte haben keine Menschenrechtsbewegungen hinter sich - abgesehen von kleinen Vereinen wie SOLWODI und kleinen Sitten-Kommissariaten. Diese Frauen versuchen, in einem korrupten Sumpf zu überleben, der von Verleugnung und Verdrängung lebt: das Rotlichtmilieu. SOLWODI plädiert daher dafür, Freier von Zwangsprostituierten zu bestrafen: weil sie schwerste Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen nicht nur stillschweigend tolerieren, sondern auch begehen und unterstützen.

Opfer; Frauenhandel; Traumatisierung; Menschenhandel; Zwangsprostitution; Prostitution; Menschenrechtsverletzung; Opfersituation; Opferbetreuung

IDN: 20060118

Eydner, John Richard

Der neue § 233 StGB - Ansätze zum Verständnis der "Ausbeutung der Arbeitskraft"

NStZ, 2005, 1, S. 10-14
mit 60 QU

Steht eine Personalabteilung unter dem Generalverdacht des Menschenhandels, wenn sie für die Firma besonders günstige Arbeitsverträge aushandelt? Seit Anfang 2005 ersetzen drei neue Vorschriften zum Menschenhandel (§§ 232 bis 233 a StGB) die alten Regelungen der §§ 180 b, 181 StGB a.F. Die Menschenhandelsvorschriften wurden aus dem 13. in den 18. Abschnitt des Besonderen Teils verschoben, stark vereinfacht und in einer ordentlichen Strukturierung erfasst. Allerdings weisen einige der Tatbestände eine massive Ausweitung auf, die zwar Probleme der bisherigen Praxis Rechnung trägt, stellenweise jedoch die Grenzen des Bestimmtheitsgrundsatzes sprengen dürfte. Insbesondere der § 233 StGB wirft hier Probleme auf.

Arbeitsbeziehung; Menschenhandel; StGB P 233; Tatbestandsmerkmal; Rechtsbegriff; Arbeitsentgelt; Illegale Beschäftigung; Bestimmtheitsgrundsatz; Sklaverei; Neuregelung

Herz, Annette Louise

Menschenhandel; Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis

Kriminologische Forschungsberichte, Bd 129, 2005, XXIV, 312 S.
mit LITVERZ S. 301-312, 4 ANL

Seit Ende der 1980er Jahre ist mit der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa der Deliktsbereich "Menschenhandel" im Zusammenhang mit Prostitution ein Thema (kriminal-)politischen Interesses geworden. Die öffentlichen und fachwissenschaftlichen Diskussionen konzentrieren sich auf die komplexen Tatstrukturen, die Rolle der Organisierten Kriminalität, die Bedeutung ausländischer Tatverdächtiger und das Schicksal der Betroffenen. Die Strafverfolgung gilt als besonders schwierig und aufwändig, weshalb der registrierten Menschenhandelskriminalität nur eine sehr begrenzte Aussagekraft eingeräumt wird. Diese Arbeit untersucht umfassend die Determinanten der Strafverfolgung von der Auslösung der Ermittlungen bis zur gerichtlichen Aburteilung. Dabei werden eingehend Besonderheiten im Hinblick auf Tatstrukturen, Opfer und Tatverdächtige analysiert. Die Arbeit bedient sich verschiedener sozialwissenschaftlicher Methoden und umfasst neben einer Aktenanalyse eine schriftliche Befragung und mündliche Experteninterviews. Die Befragungen erfassen vorrangig Erfahrungen und Meinungen von Vertretern der Polizei und Justiz, richten sich darüber hinaus aber auch an Anwälte, Mitarbeiter von Fachberatungsstellen und Betreiber bordellartiger Einrichtungen. Letztendliches Ziel der Arbeit ist es, die Voraussetzungen für eine effektive Strafverfolgung aufzuzeigen.

Menschenhandel; Strafverfolgungspraxis; Prostitution; Frauenhandel; Mädchenhandel; StGB P 180 b; StGB P 181 a; Zuhälterei; Schleuserkriminalität; Organisierte Kriminalität; Deliktstruktur; Opfermerkmal; Tätermerkmal; Ermittlungsführung; Verfahrensgestaltung; Strafverfolgungsbehörde; Befragung; Aktenanalyse; Empirische Untersuchung

IDN: 20060443

Spitzmüller, Frank

Projekt "Travellers' Bus" - Integrative (ganzheitliche) Kontrollmaßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration im Rahmen der grenzüberschreitenden gewerblichen Personenbeförderung

MEPA, 2005, 3, S. 6-9
mit 1 TAF

Der Autor beschreibt die Lage der Schleusungskriminalität. Deutschland sei durch die Entwicklung in Europa zunehmend zur Drehscheibe geworden, der Reiseverkehr habe enorm zugenommen, die intensiveren Grenzkontrollen hätten zu einer Professionalisierung der Schleuserbanden geführt. Man schätze, dass inzw. 60-90 % aller illegalen Grenzübertritte durch Organisierte Kriminalität unterstützt werde und daher hoch profitabel sei. Das Projekt "Travellers Bus" dauerte 6 Monate Anfang 2004 und zielte auf: Aufklärung, Verbesserung der Kooperation Polizei-Zoll-Finanzverwaltung und Verkehrssicherheit. Es habe 400 Buskontrollen, 104 Ermittlungsverfahren gegeben. Erforderlich seien Ausbildung und verbesserte Zusammenarbeit.

Einschleusen; Schleuserkriminalität; Illegale Migration; Illegaler Grenzübertritt; Grenzkontrolle; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

IDN: 20051740

Schmidbauer, Wilhelm

Menschenhandel und polizeiliche Bekämpfungsansätze

Kriminalistik, 2005, 10, S. 548-553
mit 11 QU

Das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom Februar 2005 stellt mit dem § 323 StGB, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, § 233 StGB, Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft und § 233 a StGB, Förderung des Menschenhandels unter Strafe. Darüber hinaus ist auch die Möglichkeit der Telefonüberwachung (§ 100 a StPO) in diesem Kontext verbessert worden. Das Prostitutionsgesetz aus dem Jahre 2002 erschwert die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Entsprechende Statistiken verdeutlichen das Problem des Menschenhandels als Frauenhandel. Die zumeist zwischen 18 und 30 Jahre jungen Frauen kommen hauptsächlich aus Russland, Bulgarien und Rumänien. Nur ein vernetztes System von Bekämpfungsmaßnahmen von Prävention und Repression und eine Kooperation von Strafverfolgung und anderen, auch privaten Einrichtungen, ermöglicht eine effektive Bekämpfung des Menschen-(Frauen) Handels. Dieses Netz muss international (EU-weit) geknüpft werden.

Menschenhandel; Frauenhandel; Organisierte Kriminalität; Zuhälterei; StrÄndG; ProstG; Telefonüberwachung; Vermögensabschöpfung; Beweislastumkehr; Ermittlungsarbeit; Opferschutz; Zeugenschutz; Bekämpfungsmaßnahme

Renzikowski, Joachim

Die Reform der Straftatbestände gegen den Menschenhandel

JZ, 2005, 18, S. 879-885
mit 64 QU

Initiiert durch völker- und europarechtliche Vorgaben hat der Gesetzgeber die Straftatbestände gegen den Menschenhandel aus ihrem systematischen Zusammenhang mit dem Sexualstrafrecht herausgenommen und in den 18. Abschnitt eingeordnet. Gleichzeitig werden sie erheblich umgestaltet und erweitert. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, StGB §§ 232, 233, Der "schwere" Menschenhandel, Die Förderung des Menschenhandels und der Grundtatbestand, Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft und zum Schluss das Fazit.

Menschenhandel; Strafbarkeit; Straftatbestand; Deliktart; Prostitution; Sexueller Missbrauch; StGB P 232; StGB P 233; Sexuelle Selbstbestimmung; Prostituierte; StGB P 180 b; StGB P 181; Selbstbestimmungsrecht; Deliktsschwere; Kriminalitätsförderung

Thiee, Philipp

Von White Slavery, Zwangsprostitution, Opferschutz und dem Wunsch, durch Strafe Gutes zu tun

Kritische Justiz, 2005, 4, S. 387-406
mit zahlr. QU

Auf die medialen Konstruktionen von "Prostitution" und "Menschenhandel" wird eingangs verwiesen und die Entwicklung seit der Änderung, beziehungsweise Neufassung von §§ 180 ff. und 232 ff. StGB als stark ideologisch geprägter Form scheinbaren Opferschutzes beschrieben. Der Konnex von Sexualität und Freiheit in der alteuropäischen Geschichte wird in seiner Komplexität nachgezeichnet und auf das Spannungsverhältnis ontologischer Naturkonstanten versus gesellschaftlicher Kulturvarianten verwiesen. Die Liberalisierung des § 180 a StGB erweist sich als Scheinreform, die durch die gleichzeitige Verschärfung des § 232 a StGB konterkariert wird. Die Rechtsprechung in der deutschen Tradition erfährt einen kritischen Überblick, wobei die seit einigen Jahren gängige Koppelung von "Prostitution" und "Menschenhandel" als fragwürdig bezeichnet wird. Die auch auf europäischer Ebene eingeführte Figur des "Opferschutzes" wird kritisch hinterfragt, wobei auf die unscharfe Verwendung des Begriffs der "Freiwilligkeit" hingewiesen wird. Auch der neue § 233 a StGB (Förderung des Menschenhandels) verfällt der Kritik. Seine enge Verbindung mit der Prostitutionsthematik führt den Blick von der allgemeinen Migrationsproblematik hinweg, die ausländische Frauen allgemein nur als potentielle Opfer sexueller Ausbeutung sehen lässt. Eine Nachwirkung kleinbürgerlicher Phantasievorstellungen wird konstatiert und eine eklatante Differenz zwischen Wahrnehmung und Realität diagnostiziert. Rechtlich droht der §§ 232 ff. StGB sich zu einem Instrument des Vorverdachts zu entwickeln und den ursprünglichen Intentionen entgegen zu laufen. Auf nachwirkende ideologische Traditionen im Zusammenhang von Recht, Sexualität und Arbeit (M. Horkheimer, K. Kraus et al.) wird abschließend eingegangen.

Zwangsprostitution; Prostitution; Menschenhandel; ProstG; Strafrecht; StGB P 180; StGB P 232; StGB P 233; Sexualität; Sexualmoral; Historische Entwicklung; Arbeitsrecht; Arbeitsmarkt; Migration; Opferschutz; Vertragsfreiheit; Ideologie; Vorurteil

IDN: 20060090

Schnabel, Falk

Folgen der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Ausländergesetz bzw. Aufenthaltsgesetz; Anmerkung zu BGH, Urt. v. 27.4.2005 - 2 StR 457/04

Wistra, 2005, 12, S. 446-449
mit 27 QU

Der Autor setzt sich mit den Folgen der BGH-Entscheidung vom 27.4.2005 zum Ausländerrecht auseinander. Er zeigt, dass nun bei der Verfolgung illegaler Einreisen und Aufenthalte zum Zweck der Arbeitsaufnahme Strafbarkeitslücken entstehen, die sich entgegen dem BGH auch nicht durch § 92 Abs. 2 Nr. 2 AuslG bzw. § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG (Erschleichen von Aufenthaltstiteln) schließen lassen. Daneben wird erläutert, dass die Straftatbestände zur Bekämpfung massenweiser illegaler Beschäftigung von Ausländern (§ 15 AÜG; §§ 10,11 Schwarz-ArbG) in den Fällen des Einsatzes ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer nach dieser Rechtsprechung ins Leere gehen.

AuslG; AufenthG; Ausländerrecht; Illegale Einreise; Illegale Ausländerbeschäftigung; Schwarzarbeit; AuslG P 92; AÜG; SchwarzArbG

IDN: 20040932

Wolf, Gerhard; Wojdalska, Katarzyna

Die Kriminalitätslage im Grenzgebiet; Daten - Wissenschaftliche Beurteilung - Ausblick

Der Kriminalist, 2004, 6, S. 254-258
mit 3 TAB

Richard Lange kam schon 1970 zu dem Ergebnis, dass die moderne Kriminologie ein Gefüge von nicht gelösten Kontroversen ist, das an inneren Widersprüchen und ganz prinzipiell am Mangel einer umfassenden Theorie, am Fehlen einer Synthese der einander entgegenstehenden Tendenzen leidet. Die Autoren beschreiben die Gründe für die Aussichtslosigkeit einer wissenschaftlichen Analyse der Grenzkriminalität und gehen dabei auf die Unklarheit des Begriffs "Grenzkriminalität", die wissenschaftliche Fragwürdigkeit der Kriminologie und die allgemeinen Folgerungen für die Kriminologie ein. Dann besprechen sie Beispielanalysen zur gegenwärtigen Kriminalitätslage im deutsch-polnischen Grenzgebiet und machen Anmerkungen zur Kriminalstatistik der Stadt Frankfurt (Oder), zu Erhebungen betreffend illegale Grenzübertritte und Schleuserkriminalität. Zum Schluss geben die Autoren einen Ausblick auf die künftige Entwicklung der Grenzkriminalität. Vom Einzelfall ausgehend sollte sich um dessen beweiskräftige Lösung bemüht werden, um auf diese Weise zu praktischen Erfahrungen und vielleicht zu tragfähigen allgemeineren Feststellungen zu gelangen. Dies ist der einzig erfolgsversprechende Weg. Es geht um die Sicherstellung einer wirksamen gesetzmäßigen Arbeit von Polizei- und Justizbehörden im Einzelfall.

Kriminalitätslage; Schleuserkriminalität; Illegaler Grenzübertritt; Statistik; Kriminalitätsbild; Kriminalitätsursache; Frankfurt an der Oder

Das Einschleusen von Ausländern - Teilnahme an Bagatellunrecht oder in hohem Maße sozialschädliches Verhalten?

ZStW, Bd 116, 2004, 3, S. 680-702
mit zahlr. QU

Während ein illegal einreisender Ausländer mit einem Strafmaß von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe rechnen muss, riskiert derjenige, der ihm dabei - als Schleuser - hilft, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. In rechtsmethodischer Hinsicht stellt sich die Frage, ob der Strafgrund des § 92 a Abs. 1 AuslG in der Mitwirkung an dem vom Ausländer verwirklichten Unrecht (im Sinne von § 92 AuslG) liegt oder in einer eigenständigen Rechtsgutsverletzung, deren Qualität ein solch höheres Strafmaß rechtfertigt. Nach früher geltendem Recht, insbesondere der Vorschrift des 1981 eingeführten § 47 a AuslG a.F., wurde mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft, wer einen Ausländer zur unerlaubten Einreise oder zum unerlaubten Aufenthalt verleitet oder ihn dabei unterstützt und dafür einen Vermögensvorteil erhält. Da der Gesetzgeber den Strafraum für zu gering hielt, wurde im Rahmen der Neufassung des Ausländergesetzes 1990 der Wortlaut an die Paragraphen 26, 27 StGB angepasst, in dem das "Verleiten" durch die Anstiftung und das "Unterstützen" durch die Beihilfe (§ 27 StGB) ersetzt wurde. Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz von 1994 wurde die Höchststrafe für das Einschleusen von bisher drei auf fünf Jahre erhöht. Das bestehende Normenkonstrukt, zu dem die Strafschärfungsvorschriften des §§ 92 a Abs. 2, 92 b Abs. 1 AuslG gehören, hat dem Gesetzgeber den Vorwurf eingetragen, Unterstützungsrecht stärker zu bestrafen als Hauptunrecht. Beim Ausländerstrafrecht ist jedoch der "gestuft-doppelte Normzweck" zu beachten: Zum einen schützen sie den ordnungsgemäßen Ablauf des ausländerrechtlichen Verfahrens, zum anderen schützen sie das staatliche Kontrollsystem, das zur Wahrung der öffentlichen Interessen errichtet worden ist. Der Grund für die erhöhte Strafe ist insbesondere in der Gefahr zu sehen, dass derjenige, der für einen Vermögensvorteil Ausländer eingeschleust hat, sich durch entsprechende Zahlungen erneut zu einer solchen Tat bewegen lässt. Gerade in dem wiederholten Einschleusen oder dem Einschleusen mehrerer Ausländer zeigt sich, dass der Täter ein Vielfaches des von dem einzelnen Ausländer verübten Unrechts verwirklicht und daher eine besondere Gefahr für die in den § 92 ff. AuslG geschützten Rechtsgüter darstellt. Diese "Multiplikator-Wirkung" des § 92 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 AuslG vertypen Verhaltens ist geeignet, eine erhöhte Bestrafung des Schleusers materiell zu rechtfertigen. Der Strafgrund des § 92 a Abs. 1 AuslG liegt damit nicht mehr in der akzessorischen Mitwirkung an dem vom Ausländer verübten Rechtsgutsangriff (§ 92 AuslG), sondern in der von dem Schleuser ausgehenden Gefahr, dass eine Vielzahl derartiger Rechtsgutsangriffe verübt werden wird. Letztlich hat der Schleuser die Herrschaftsmacht über den Geschehensablauf inne und der Ausländer ist ihm aufgrund unzureichender Sprach- und Ortskenntnisse und fehlender Hilfsmittel ausgeliefert. Der Schleuser verwirklicht somit eigens, über das Teilnahmeunrecht hinausgehendes Unrecht, so dass die schärfere Bestrafung nicht illegitim ist.

Unterstützungshandlung; Akzessorietät; AuslG P 92; Ausländerrecht; Einschleusen; Flüchtling; Menschenhandel; Normensystem; Schlepperorganisation; Illegale Migration; Schleuserkriminalität; StGB P 26; StGB P 27; Strafmaß; Beihilfe; Strafrechtstheorie; Teilnahme; Verbrechensbekämpfungsgesetz; Tatbestandsmerkmal

IDN: 20040311

Schrader, Tobias

Handelsware Frau; Auf dem Balkan floriert der Menschenhandel

Kriminalistik, 2004, 1, S. 17-23
mit 60 QU

Menschenhandel ist ein Phänomen mit vielschichtigen Ursachen und Ausprägungen. Im Rahmen der Globalisierung nimmt auch der Frauenhandel globale Ausmaße an. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und der Zerfall Jugoslawiens haben diese Entwicklung stark begünstigt. Zu den anerkannten Ursachen des Menschenhandels zählen wirtschaftliche Faktoren, wie Armut, Arbeitslosigkeit und Verschuldung, soziale und kulturelle Faktoren wie Gewalt gegen Frauen und Mädchen, geschlechtsbezogene Diskriminierung in der Familie, in der Gesellschaft und durch den Staat, politische und rechtliche Faktoren, wie das Fehlen geeigneter Rechtsvorschriften und Korruption in der öffentlichen Verwaltung sowie internationale Faktoren wie die sogenannte Feminisierung der Migration von Arbeitskräften einerseits und die immer restriktivere Zuwanderungspolitik der Aufnahmeländer andererseits. Trotz des im Jahre 2002 verabschiedeten Rahmenbeschlusses der EU werden weiterhin jährlich eine halbe Million Frauen in Europa zur Prostitution gezwungen. Als Drehscheibe des Handels haben sich neben Moskau die Balkanstaaten herausgebildet. Lücken in der transnationalen Strafverfolgung und mangelnder Opferschutz lassen Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel oft im Sande verlaufen. Die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten planen daher eine weitere Verschärfung der Einreisebestimmung in die Union. Kann die "Festung Europa" in Anbetracht der ungelösten Aufgaben tatsächlich den Frauenhandel verhindern oder wenigstens verringern?

Menschenhandel; Prostitution; Balkan; Frauenhandel; Migration; Schleuserkriminalität; Bekämpfungsmaßnahme; Strafverfolgung; Organisierte Kriminalität

IDN: 20042020

Schwarz, Axel; Schrader, Tobias

Menschenschmuggel in Bosnien-Herzegowina

M SchrKrim, 2004, 5, S. 386-392
mit 55 QU

Die Anzahl der Menschen, die illegal nach Europa einwandern, hat in den vergangenen zehn Jahren beträchtlich zugenommen. Der Beitrag behandelt in diesem Zusammenhang den organisierten Menschenschmuggel durch das Transitland Bosnien und Herzegowina. Er geht dabei auch auf den Einfluss von Korruption, Grenzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Ausweisungspolitik und sozialen Gegebenheiten ein und zeigt die beträchtlichen Anstrengungen auf, die das Land zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität unternimmt.

Bosnien-Herzegowina; Illegaler Grenzübertritt; Illegale Einreise; Menschenhandel; Schleuserkriminalität; Schmuggel; Organisierte Kriminalität

IDN: 20050077

Jünschke, Klaus; Paul, Bettina

"Nur nicht auffallen" - Menschen in der Illegalität in Deutschland

ZJJ, 2004, 4, S. 364-372

mit 1 TAF, 38 QU

Es wurde geschätzt, dass in 2004 bis zu einer Million Menschen illegal in Deutschland lebten. Der Begriff "Illegale" für diese Menschen ist missverständlich. Da es jedes Mal um nicht vorhandene Unterlagen bzw. Genehmigungen geht, sei es die Bescheinigung einer Arbeitserlaubnis oder die Aufenthaltserlaubnis, trifft die französische Bezeichnung "Sans Papiers" oder die spanische der "sin papeles" auf das zugrunde liegende Phänomen und seine in den Blick genommene Personengruppe eigentlich viel eher zu als die Bezeichnung "Illegale". Im neuen Zuwanderungsgesetz kommen die "Illegalen" nicht vor und bisher auch nicht in der Kriminologie, sieht man von vereinzelt Studien zu Themen wie Menschenhandel, organisierte Kriminalität und Schleusertum ab. Vor allem die Lebenssituation, die Lebensbedingungen und die Konsequenzen der Abwehr von Menschen, die entweder keinen Aufenthaltsstatus besitzen oder aber bei illegalen Grenzüberschreitungen aufgegriffen werden, sind noch weitgehend unbekannt. Dieser Beitrag nimmt sich dieses vernachlässigten Themas an und zeigt die Schwierigkeiten auf, die in diesem Diskurs stecken. Dabei wird vor allem auf die vorliegenden Erkenntnisse zur Lebenssituation der als "Illegale" bezeichneten Personen eingegangen sowie auf die Herausforderungen, die die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und politischen Handhabungen für Professionen beinhalten, die mit "Illegalen" zu tun haben.

Illegaler Aufenthalt; Illegale Migration; Aufenthaltsrecht; Migrant; Schleuserkriminalität; Menschenhandel; Illegale Ausländerbeschäftigung; Lebenssituation; Motiv; Einreise; Kriminalisierung; Ausländerkriminalität

IDN: 20031187

Sklaverei in Deutschland; Interview Manfred Paulus - Marion Tetzner

Deutsche Polizei, 2003, 9, S. 20-23

mit 1 BILD

Manfred Paulus, Kriminalbeamter und Autor, nimmt zu seinem Buch "Frauenhandel und Zwangsprostitution" Stellung, in welchem er neben detaillierten Beschreibungen der gesamten Rotlichtszene auch eine Einschätzung der Bekämpfungsproblematik darlegt. Er erhebt hierbei auch deutliche Vorwürfe in Richtung Politik und internationale Fahndungsarbeit. Danach muss in Deutschland endlich zur Kenntnis genommen werden, dass es sich bei Frauenhandel um eine Massenkriminalität handelt. 50.000 Ausländerinnen, die sich hier prostituieren müssen, sind eine ungeheure Zahl. Hierauf muss endlich sowohl im gesetzgeberischen Bereich als auch bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung reagiert werden. Es bedarf der Erarbeitung multinationaler Bekämpfungsansätze.

Sklaverei; Organisierte Kriminalität; Menschenhandel; Organhandel; Prostitution; Schleuserkriminalität; Frauenhandel; Bekämpfungsstrategie

IDN: 20031427

Spang, Thomas

Kontrollierte Schleusungen - ein polizeitaktisches Mittel zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität?

Die Polizei, 2003, 10, S. 269-274
mit 26 QU

Die kontrollierte Durchfuhr von Betäubungsmitteln zählt seit Jahren zu den anspruchsvollen taktischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Dank engagierter Praktiker bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Kriminaldienststellen gelingt die Aufdeckung krimineller Strukturen. Mit der Kontrollierten Schleusung hingegen tun sich Strafverfolgungsbehörden wie Politik schwer. Zum einen ist gegenüber dem "Schleusungsgut Mensch" die Wahrung der Menschenwürde verpflichtend, zum anderen sind nicht nur kommunale und föderale Grenzen zu überwinden. Stets gehört zum Tatbestand der Einschleusung der internationale Grenzübertritt.

Der Beitrag ist ein Plädoyer für die Nutzung der umstrittenen Kontrollierten Schleusung, begründet durch persönliche Erfahrung.

Schleuserkriminalität; Historie; Organisierte Kriminalität; Menschenhandel; Kontrollierte Schleusung; Drogenschmuggel; Polizeitaktik; Internationaler Terrorismus; Telekommunikationsüberwachung; Einschleusen; Verfassungsrecht

IDN: 20041282

Zimmermann, Thomas

Illegale Migration aus psychologischer und aus nachrichtendienstlicher Sicht

Beiträge zur inneren Sicherheit, Bd 21, 2003, S. 171-198
mit zahlr. QU

Aufklärung und Bekämpfung der illegalen Migration setzen Kenntnisse über die psychologischen Hintergründe der Migranten auf der einen Seite und die Wirtschaftsmechanismen von Gruppen der organisierten Kriminalität (OK) andererseits voraus. Im vorliegenden Beitrag wird der Versuch unternommen, die strukturellen und individuellen Voraussetzungen für den existentiellen Schritt zum Verlassen der Heimat aufzuzeigen. Die OK hat die illegale Migration als eigenes Geschäftsfeld erkannt und bearbeitet es nachgerade mit betriebswirtschaftlicher Logik. Im zweiten Teil der Arbeit wird deutlich, dass illegale Migration als potentielle Bedrohung der inneren Sicherheit, der sozialen Stabilität und außenpolitischen Handlungsfreiheit ein genuines Objekt nachrichtendienstlicher Aufmerksamkeit ist. Die spezifische Form der Bedrohung stellt hohe Herausforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Nachrichtendienste in konzeptioneller sowie taktischer Hinsicht und erfordert neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden.

Migrationsbewegung; Illegale Migration; Motivation; Menschenhandel; Schleuserkriminalität; Innere Sicherheit; Organisierte Kriminalität; Bundesnachrichtendienst; Bekämpfungsmaßnahme; Nachrichtendienst

Wollny, Hubertus

Illegale Migration und Schleusungskriminalität - das schmutzige Geschäft mit der "Ware" Mensch

DNP, 2003, 4, S. 3-7
mit 6 TAF

Deutschland ist auch im Jahr 2002 Zielland unkontrollierter Zuwanderungen, in steigenden Maße aber auch Transitland für unerlaubte Einreisen und Einschleusungen in andere westliche oder nördliche Staaten Europas bzw. nach Kanada oder in die USA.

Dem Bundesgrenzschutz obliegt die polizeiliche Überwachung der Grenzen des Bundesgebiets. Durch die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs einschließlich der Überprüfung der Grenzübertrittspapiere, der Grenzfehndung und der Abwehr von Gefahren erfüllen die Beamtinnen und Beamten, bis Ende April 2004 noch mit Schwerpunkt an den EU-Außengrenzen, diese Grenzsicherungsaufgaben vor allem zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität, des Menschenhandels, der Rauschgiftkriminalität und grenzbezogener Urkundendelikte.

An den Schengenbinnengrenzen wird, nach Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens, der Wegfall der regulären Grenzkontrollen durch lagebildabhängige Personenkontrollen kompensiert.

Eine kurze Lagedarstellung soll neben ausgewählten Aspekten der illegalen Migration und Schleusungskriminalität zu einer differenzierteren Betrachtungsweise des Phänomens beitragen.

Migration; Schleuserkriminalität; Illegale Migration; Menschenhandel; Täterstruktur; Folgekriminalität; Begleitkriminalität; Statistische Angaben; Bundesgrenzschutz; Aufgabenbereich; Schengener Durchführungsübereinkommen; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Internationale Zusammenarbeit

IDN: 20021743

Bales, Kevin; Musser, George; Ruf, Urs Peter

Ware Mensch - die neue Sklaverei

Spektrum der Wissenschaft, 2002, 10, S. 24-32
mit 5 BILD, 1 KT

Schätzungen zufolge gibt es etwa 27 Millionen Sklaven weltweit. Darüber hinaus kann man davon ausgehen, dass die "Ware Mensch" in den Schattenzonen der Weltwirtschaft gewinnbringend umgesetzt wird. So werden nach Schätzungen der Vereinten Nationen jährlich vier Millionen Menschen für sieben Milliarden Euro Reingewinn in andere Länder verkauft. Auch haben in den zurückliegenden Jahrzehnten Befreiungen aus der Sklaverei ohne entsprechende Resozialisierungsprogramme ein Leben in der Freiheit für die "Befreiten" unmöglich gemacht. Sklaverei gab es und gibt es jedoch nicht nur in den Entwicklungsländern sondern auch in Europa. So wird im "Lagebild-Menschenhandel 2000" des Bundeskriminalamtes von 926 Opfern zumeist Frauen, die in die Bundesrepublik verschleppt und als Prostituierte arbeiten, berichtet.

Menschenhandel; Prostitution; Statistische Angaben; Menschenrecht; Menschenraub; Sklaverei; Dritte Welt; Mädchenhandel

IDN: 20021829

Paulus, Manfred

"Ware" aus Weißrussland

Deutsche Polizei, 2002, 11, S. 31-32, 34-36
mit 6 BILD

Weißrussland (Belarus) ist im Frauenhandel Rekrutierungs- und Transitland zugleich. Die im hohen Maße vorhandene Ausreisebereitschaft der jungen belarussischen Frauen wird, wie in den anderen Rekrutierungsländern auch, durch zahllose Anwerbungsversuche und Vermittlungsangebote ergänzt. In Brüssel wurde bekannt, dass die Kriminalität besorgniserregende Ausmaße angenommen und weitreichende Auswirkungen auf die von ihr betroffenen Gesellschaften hat. Seit dem Jahr 1996 setzt sich die Europäische Union für die Entwicklung eines umfassenden, multidisziplinären Konzepts zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels ein. Spätestens wenn Polen der Europäischen Union angehören wird und die wesentlichen Rekrutierungsländer ohne (funktionierende) Grenzsicherungen und Pufferzonen unsere unmittelbaren Nachbarn sein werden, könnten alle Dämme brechen und der vielfach der Organisierten Kriminalität (OK) zuzuordnende Handel mit der "Ware" Frau nie gekannte Dimensionen annehmen.

Prostitution; Weißrussland; Frauenhandel; Migration; Schleuserkriminalität; Menschenhandel; Schlepperorganisation; Bekämpfungskonzept

Heldmann, Heinz

Bekämpfung grenzüberschreitender arbeitsrechtlicher Wirtschaftsdelikte durch den Bundesgrenzschutz; Illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch

DPolBl, 2002, 3, S. 26-29

mit 2 TAF

Die illegale Beschäftigung von Ausländern geht oftmals einher mit einer unerlaubten Einreise, einem unerlaubten Aufenthalt oder einer organisierten Einschleusung bzw. Visaerschleichung. Die überwiegende Mehrheit der unerlaubt nach Deutschland eingereisten Ausländer gelangt auch illegal in den Arbeitsprozess und fügt dadurch dem deutschen Staat einen immensen volkswirtschaftlichen Schaden zu. Der Bundesgrenzschutz ist für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig. Im Rahmen dieser Kontrolltätigkeit ist er auch mit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Wirtschaftskriminalität befasst. Dabei sind Straf- und Bußgeldtatbestände nach dem SGB III, AÜG und Schwarz AG zu beachten. Die Meldeverpflichtungen sind in dem in der PDV 388 verankerten Meldedienst Verbrechensbekämpfung geregelt (MDVB). Mehrere Einzelfälle sowie die festgestellten phänomenologischen Eigenschaften belegen, dass der BGS innerhalb seiner originären Zuständigkeit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung leistet.

Wirtschaftsdelikt; Schwarzarbeit; Leistungsmissbrauch; Illegale Ausländerbeschäftigung;
Bundesgrenzschutz; ZUES; Einschleusen; Grenzüberschreitende Kriminalität; Strafverfolgung;
Bekämpfungsmaßnahme; Illegaler Grenzübertritt

Albrecht, Hans Jörg

Eine kriminologische Einführung zu Menschenschmuggel und Schleuserkriminalität

KUP, Bd 37, 2002, S. 29-53

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

mit 3 TAF, 1 TAB, 65 QU

Für die Kriminologie wirft die Thematik Schleusungskriminalität eine Bandbreite von Fragen und eine Vielfalt von Perspektiven auf wie z. B. Immigration, illegale Immigration, transnationale und organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende Kriminalität, Menschenhandel, grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen Staaten und Staatenverbänden. Vorliegende Forschungen zu diesen Fragestellungen sind sehr beschränkt. Umfassend wird ein Überblick zum Stand der empirischen und theoretischen Erkenntnissen gegeben:

- Grundannahmen zur Schleusung von Immigranten
- Illegale Immigration - die Politik der Europäischen Union
- Bedingungen und Phänomenologie illegaler Immigration und der Schleusung
- Ursachen der illegalen Immigration und der Schleusung
- Phänomenologie der Schleusung und Verbindungen zur organisierten Kriminalität
- Viktimologie und Schleusungskriminalität
- Die strafrechtliche Kontrolle der Schleusung
- Normfragestellungen
- Polizeiliche Entwicklungen und Verurteilungspraxis.

Organisierte Kriminalität; Menschenhandel; Einschleusen; Illegaler Grenzübertritt; Immigration

Minthe, Eric

Illegale Migration und Schleusungskriminalität - Einige einführende Anmerkungen

KUP, Bd 37, 2002, S. 17-28

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

mit 36 QU

Die mittlerweile herrschende Terminologie unterscheidet Schleuser- von Schleusungskriminalität. Unter Schleuserkriminalität versteht man solche Verhaltensweisen, die sich als Beteiligung an der unerlaubten Einreise und dem unerlaubten Aufenthalt i.S.d. § 92 a und § 92 b Ausländergesetz darstellen. Unter Schleusungskriminalität werden dagegen alle mit der unerlaubten Einreise/Einschleusung von Ausländern im Zusammenhang stehenden Delikte, wie Urkundendelikte, illegale Beschäftigung, Menschenhandel usw. verstanden.

Die Ursachen für die Migrationsbewegung nach Deutschland ist unverändert. Es besteht nach wie vor ein gutes Angebot mit einem attraktiven Europa und einem wirtschaftlich starken Deutschland in exponierter geografischer Lage mit guter Infrastruktur. So hat Bundesinnenminister Schily am 05.11.2001 den Entwurf zum Zuwanderungsgesetz vorgestellt. Das Thema "Illegale Migration und Schleusungskriminalität" erhält seine Brisanz nicht zuletzt von einigen Gruppierungen, die den humanitären Aspekt bei Schleusungen hervorheben, dabei aber nicht immer den Eindruck erwecken, auch den Interessen des Bundesgrenzschutzes oder der Strafverfolgung hinreichend Rechnung tragen zu wollen.

Migration; AuslG P 92 b; Schleuserkriminalität; Einschleusen; AuslG P 92 a; Schlepperorganisation

Bernsee, Holger; Härle, Inka

Initiativvermittlungen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung; Ein Fallbeispiel

Der Kriminalist, 2002, 3, S. 118-120
mit 3 QU

In einem Fallbeispiel werden die kriminellen Aktivitäten eines aus Anatolien stammenden Mannes auf dem Gebiet der illegalen Beschäftigung von Ausländern geschildert und darauf aufbauend die durch das LKA 34 Berlin eingeleiteten Ermittlungsmaßnahmen. Die Arbeitsweise des Täters bestand in der Inanspruchnahme sozial schwacher oder aus dem Drogenmilieu stammender Deutscher, deren einzige Aufgabe darin lag, nach den Anweisungen des Täters eine Baufirma ordnungsgemäß behördlich anzumelden und für das Unternehmen ein Konto zu eröffnen, für das der Täter bzw. ein anderes Familienmitglied Vollmacht erhielt. Die für den Täter eingesetzte Person wurde als Geschäftsführer des neu eingetragenen Unternehmens eingetragen, womit ihre Rolle erschöpft war. Bei Baustellenüberprüfungen richteten sich die Ermittlungen zwangsläufig gegen den "Geschäftsführer", der Strohmannfirma, der offiziell als Subunternehmer auftrat und über keine Hintergrundinformationen verfügte. Gezielte Kontrollmaßnahmen wurden durch die Polizei zu einem Gesamtbild zusammengetragen, wobei sich die Ermittlungen vordergründig gegen die "Geschäftsführer" richteten. Insgesamt konnten somit 5 zeitgleich nacheinandergeschaltete Strohmannfirmen mit 68 namentlich ermittelten illegalen ausländischen Arbeitskräften nachgewiesen werden - als Schadenshöhe wurde ein Betrag von 1,4 Millionen DM festgestellt. Der Täter wurde nach Vollzug eines Haftbefehls vom LG Berlin zu 3 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Erwähnung findet in der Fallschilderung die durch vorstehend geschilderte Tätergruppen an den Tag gelegte umsichtige und von höherer krimineller Energie geprägte Tatbegehung wie beispielsweise Einsatz von Wachposten, Vermeiden von Gruppenbildern beim Verlassen/Erreichen von Unterkünften, gegenseitige Ausstellung sog. "Abdeckrechnungen" und Festlegen von Verhaltensmaßregeln im Kontroll- bzw. Festnahmefall.

Illegale Ausländerbeschäftigung; Schleuserkriminalität; Scheinfirma; Wirtschaftsdelikt

IDN: 20020684

Kopp, Karl

Von Fluchthelfern und Schleppern

Deutsche Polizei, 2002, 4, S. 8-10
mit 4 QU

Die Fluchthilfe ist integraler Bestandteil der Flucht. Immer gab es alle Facetten dieser Dienstleistung, materielle und ideelle Gründe. Je nach politischem Kontext und Blick hat die Fluchthilfe Umdeutungen erfahren. Flucht und kommerzielle Fluchthilfe aus den Ostblockstaaten während des "Kalten Krieges" wurden anders bewertet, als die kommerzielle Fluchthilfe heute. Früher galt die Fluchthilfe als rechtmäßiges Geschäft. Die Gebühren konnte der Fluchthelfer notfalls auch gerichtlich von der geschleusten Person eintreiben. Heute wird die Fluchthilfe in den Kontext Organisierter Kriminalität gestellt. Im Rahmen verschiedener europäischer Konferenzen wurden Fluchthilfeorganisationen zu Schlepperbanden umdefiniert. Das neue Feindbild wurde der von kriminellen Schlepperorganisationen eingeschleuste "Illegale". Die Ausrichtung der gegenwärtigen europäischen Politik zielt nicht so sehr darauf ab, das Problem des Menschensmuggels zu lösen, sondern darauf, das Recht auf Asyl in Europa abzuschaffen. Die Unterstützung der illegalen Einreise aus humanitären Gründen sollte in Zukunft straffrei bleiben.

Illegale Einreise; Asylrecht; Flucht; Menschenhandel; Schlepperorganisation; Schleuserkriminalität; Illegaler Grenzübertritt

IDN: 20020280

Einemann, Jörg

Schleusungskriminalität; Neue Wege bei der Bekämpfung von unerlaubten Einreisen und Schleusungen

Kriminalistik, 2002, 1, S. 39-41
mit 1 BILD, 3 QU

Die ständig zunehmende und sich auch qualitativ signifikant verändernde Schleusungskriminalität erfordert neue und lageangepasste Bekämpfungskonzepte. Dieser Beitrag beschreibt Ansätze und Wege der Bundesgrenzschutzinspektion "Kriminalitätsbekämpfung" des BGS-Amtes Chemnitz, mit denen durch verdeckte Maßnahmen des BGS und intensivierte Zusammenarbeit mit den Landespolizeien sowie durch konsequente Nutzung technischer Möglichkeiten Festnahmen von über tausend illegal Eingereisten initiiert werden konnten.

Einschleusen; Illegale Einreise; Bekämpfungskonzept; Bundesgrenzschutz;
Telekommunikationsüberwachung; Schlepperorganisation; Grenzschutzamt; Chemnitz; Grenzgebiet;
Zusammenarbeit; Landespolizei; Grenzüberwachung

IDN: 20020895

Bernsee, Holger

Bekämpfung der Illegalen Beschäftigung durch die Polizei; Das Modell GES Berlin

DPolBl, 2002, 3, S. 10-14
mit 1 TAB, 4 TAF

Der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung/Schwarzarbeit wird in den einzelnen Ländern höchst unterschiedliche polizeiliche Beachtung geschenkt. Der Beitrag soll einen Überblick über die Problematik aus kriminalpolizeilicher Sicht vermitteln und die Notwendigkeit zielgerichteter, täterorientierter Ermittlungsansätze gegen Intensivtäter dieses keinesfalls isoliert zu betrachtenden Deliktsfeldes erörtern. Zugleich gibt er Hinweise zur praktischen Bearbeitung festgestellter illegaler Ausländerbeschäftigung für den Beamten vor Ort.

Illegale Beschäftigung; Schwarzarbeit; Illegale Ausländerbeschäftigung; Schattenwirtschaft; Baugewerbe; Ermittlungsgruppe; Aufenthaltserlaubnis; Überwachungsbehörde; Initiativvermittlung

IDN: 20020685

Bensch, Georg

Ein Heer von Illegalen schlüpft durch jedes Netz; Geregelte Zuwanderung?

Deutsche Polizei, 2002, 4, S. 6-8
mit 4 BILD

Nach wie vor ist Deutschland das Ziel illegaler Einwanderung. Den deutschen Sicherheitsbehörden zufolge bedient sich ein großer Teil der illegal Einreisenden der Hilfe krimineller Schleuserbanden. Gegenüber den festgestellten ca. 38.000 aufgegriffenen Ausländern geht man von einer tatsächlichen Zahl von bis zu 100.000 Ausländern aus, die illegal in Deutschland einreisen. Als Motive für den Zuwanderungsdruck gelten Wohlstands- und Sozialgefälle, Kriege, ökologische Krisen und Überbevölkerung. Die Notlagen der Menschen werden durch Schleuserbanden skrupellos ausgenutzt; der Schleuserlohn beträgt zwischen 5000 und 15.000 Euro, wobei diejenigen, die den Lohn nicht bezahlen können, in völliger Abhängigkeit der Schleusermafia geraten. Die Profiteure bestimmen den weiteren Lebensweg der Eingeschleusten, bei denen der Schleuserlohn mit brutalen Methoden eingetrieben wird, und nicht selten werden die Eingeschleusten zu kriminellen Tätigkeiten gezwungen. In vielen Fällen werden in osteuropäischen Ländern Kinder gewissermaßen angekauft und nach Deutschland gebracht. Dort beantragen Kinder Asyl, so dass zunächst ihr Aufenthaltsrecht gesichert ist. Die Bandenchefs bestimmen den Alltag der eingeschleusten Minderjährigen, der in der Regel von kriminellen Aktivitäten wie etwas Taschen- und Ladendiebstahl geprägt ist. Den deutschen Sicherheitsbehörden sind inzwischen die im Ausland befindlichen Sammelbecken für Migranten aus Dritte-Welt-Staaten weitgehend bekannt. Erwähnung findet ferner die Tätigkeit der Schleuser, unter dem Deckmantel von "Einladungen", bei den deutschen Botschaften oder Konsulaten Visa zu erhalten, was zunächst einen dreimonatigen Aufenthalt in Deutschland legitimiert.

Schleuserkriminalität; Illegale Einreise; Menschenhandel; Illegaler Aufenthalt

IDN: 20021939

Steiner, Horst

Schleusungskriminalität aus der Sicht des Revisionsgerichts

KUP, Bd 37, 2002, S. 141-154

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]
mit 42 QU

Das Bayerische Oberste Landesgericht (BayOBLG) ist im Schnitt jährlich mit 20 bis 25 Revisionen in Schleusungsfällen befasst. Die zentralen Bestimmungen für die strafrechtliche Beurteilung der Schleusungskriminalität finden sich in den Vorschriften des § 92 Abs. 1 und 2 AuslG sowie in den §§ 92a, 92b AuslG. Schleusungsdelikte in verselbständigte Teilnahmedelikte zu den in § 92 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 6 oder Abs. 2 AuslG bezeichneten strafbaren Handlungen. Schwerpunktmäßig handelt es sich um Unterstützungsdelikte zur unerlaubten Einreise, zum unerlaubten Aufenthalt oder zur Aufenthaltverschleichung. Anhand der Rechtsprechung der Revisionsgerichte, insbesondere des Bayerischen Obersten Landesgerichtes, werden zentrale Tatbestandsmerkmale dieser Vorschriften betrachtet, wobei schwerpunktmäßig auf diejenigen eingegangen wird, die die täterschaftliche Unterstützungshandlung erbringen und weniger diejenigen, denen sie zugute kommt. In der Regel war bei den dem Revisionsgericht vorgelegten zu revidierenden Entscheidungen die Strafzumessung zu beanstanden.

Einschleusen; StGB P 47; Schlepperorganisation; AuslG P 92 a; AuslG P 92 b; Straftat;
Tatbestandsmerkmal; Strafzumessung; Revision; Menschenhandel

IDN: 20021938

Steinbrenner, Christian

Die Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität

KUP, Bd 37, 2002, S. 125-140

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]
mit 9 TAB, 3 TAF

In diesem Beitrag wird das Forschungsvorhaben der Kriminologischen Zentralstelle zur Verurteilungspraxis (Sanktionierung) deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität vorgestellt. Dabei geht es insbesondere um die Darstellung erster Ergebnisse dieses Projektes. Zunächst wird jedoch die Entstehungsgeschichte des Projektes erläutert. Im Anschluss daran werden einige ausgewählte Ergebnisse des Projektes in Wort und Bild dargestellt. In einem Ausblick wird schliesslich auf den derzeitigen Stand des Forschungsvorhabens eingegangen und insbesondere der weitere Forschungsverlauf beschrieben.

Forschungsprojekt; Sanktionsforschung; Sanktionspraxis; Schleuserkriminalität; Einschleusen; Statistik;
Verurteilungsquote; Verurteilter; AuslG; AuslG P 92; Bundesland; Bundeszentralregister; Deliktart;
Nationalität

IDN: 20030189

Walter, Bernd

Mafia auf dem Bau - das lukrative Geschäft mit der Schwarzarbeit

Magazin für die Polizei, 2002, 318, S. 4-6, 8
mit 3 BILD

Der Aufsatz zeigt die Problematik der in Deutschland immer rasanter wachsenden Schattenwirtschaft, unter besonderer Betrachtung im Baugewerbe, auf. So werden in zahlreichen Beispielen die systematischen Verstöße der illegalen Ausländerbeschäftigung und Schwarzarbeit, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung und der Beschäftigung von Arbeitnehmern unter Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern dargelegt. So wird insbesondere beklagt, dass trotz des im August 2002 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit, den Ermittlungsbehörden noch immer zu wenig Mittel an die Hand gegeben werden um diesen Deliktsbereich wirksam bekämpfen zu können. Umfangreiche politische wie strafgesetzgeberische Maßnahmen werden durch den Autor angemahnt.

Wirtschaftsdelikt; Baugewerbe; Einschleusen; Schwarzarbeit; Illegale Beschäftigung; Illegale Ausländerbeschäftigung; Sozialversicherung; Leistungsmissbrauch

IDN: 20021940

Herrmann, Elisabeth

Illegale Migration und Schleusungskriminalität - eine Auswahlbibliografie

KUP, Bd 37, 2002, S. 157-162

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]
mit LITVZ S. 157-162

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) befasst sich seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahre 1986 mit dem Aufbau einer computergestützten Literaturdokumentation auf dem Gebiet der deutschsprachigen Kriminologie. Das Fundament dieser Dokumentation bildet eine Präsenzbibliothek mit einem Bestand von zur Zeit etwa 19.000 Monographien und ca. 80 laufend gehaltenen Zeitschriften. Aus dem Fundus dieser der KrimZ zur Verfügung stehenden Zeitschriften werden jährlich ca. 400 ausgewählte Nachweise aus ca. 30 kriminologisch relevanten Fachzeitschriften dokumentarisch ausgewertet und in eine Datenbank eingearbeitet, die auch den Bestand der Bibliothek beinhaltet. Ergänzt durch ausgewählte Literatur-Datensätze aus dem Juristischen Informationssystem Juris, mit dem die KrimZ schon seit vielen Jahren kooperiert, konnte so eine umfangreiche Literaturdatenbank im Bereich der deutschsprachigen Kriminologie aufgebaut werden. Aus Anlass der in diesem Band dokumentierten Tagung wurde aus dieser kriminologischen Literaturdatenbank der KrimZ (KrimLit) eine Auswahlbibliografie zum Tagungsthema zusammengestellt.

Illegale Einreise; Migration; Schleuserkriminalität; Einschleusen

Vogel, Dita

Ausländer ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland; Methoden zur Schätzung ihrer Zahl

KUP, Bd 37, 2002, S. 65-78

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

mit 2 TAF, 1 TAB, 13 QU

Der Aufenthalt ohne die notwendige Erlaubnis wird in Übereinstimmung mit der rechtlichen Terminologie als illegaler Aufenthalt bezeichnet. Grundsätzlich können Schätzungen an einer Vielzahl von Strom- und Bestandsgrößen ansetzen. Geeignete Schätzmethoden sind das Diskrepanzprinzip und das Multiplikatorprinzip. Beim Diskrepanzprinzip werden verschiedene Statistiken verglichen, die eigentlich konsistent sein müssten. Gibt es Inkonsistenzen, so werden diese auf illegalen Aufenthalt zurückgeführt: Gesamtzahl minus Fehlergröße = Ausländer ohne Aufenthaltsstatus, z. B. in den USA an Diskrepanzen zwischen Zensus und den Daten der Einwanderungsbehörde angesetzt. Beim Multiplikatorprinzip muss unterstellt werden können, dass die Bevölkerung ohne Aufenthaltsstatus in einem festen Verhältnis zu einer gemessenen Größe steht, z.B. der Anteil der illegal Aufhältigen an den Tatverdächtigen in der PKS im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung. Bezüglich des Diskrepanzprinzips könnten Arbeitsämter und Hauptzollämter in Deutschland an einem Tag im Jahr die zu kontrollierenden Baustellen nach einem Zufallsprinzip auswählen. Auf den erhaltenen Zahlen ließe sich eine Schätzung der im Baubereich beschäftigten Ausländer ohne Aufenthaltsstatus abgeben. Derartige Schätzungen könnten zur Bewertung der Notwendigkeit und Effektivität kontrollierender Maßnahmen oder notwendiger Änderungen des AZR usw. sinnvoll sein.

Ausländer; Illegaler Aufenthalt; Illegale Beschäftigung; Schätzung

Nowotny, Kerstin

Schleusungskriminalität aus staatsanwaltschaftlicher Sicht

KUP, Bd 37, 2002, S. 93-104

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

Mit der Anknüpfung der Strafbarkeit der Schleuser an die strafbare Handlung des Einschleusen und der im Verhältnis zur eigentlichen Haupttat höheren Strafandrohung hat der Gesetzgeber eine Wertentscheidung getroffen. Die Ansiedlung des Deliktes im Nebenstrafrecht bedeutet keineswegs seine Nebensächlichkeit. Innerhalb der Staatsanwaltschaft Görlitz wird Schleuserkriminalität in der Abteilung für organisierte und grenzüberschreitende Kriminalität bearbeitet. Die hohe Zahl der Haftbefehle im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität und das damit verbundene Beschleunigungsgebot führen zu einer hohen Arbeitsbelastung der Staatsanwälte.

Schleusungskriminalität gewinnt in Sachsen zunehmend an Bedeutung. Die Motivation der Schleuser ist in erster Linie finanzieller Natur. Die Verfahrensführung gegen sogenannte kleine Schleuser und demgegenüber Hinterleute und Organisatoren gestaltet sich unterschiedlich komplex und aufwendig. Oft ist bei der Staatsanwaltschaft langer Atem gefordert. Schleusungskriminalität weist enge Verknüpfungen zur organisierten Kriminalität auf. Schleusungskriminalität verändert und entwickelt sich, was eine entsprechende Anpassung innerhalb der Staatsanwaltschaft erfordert. Nicht selten stehen Schleusungssachverhalte mit anderen Straftaten in Verbindung, woraus sich seitens der Strafverfolgungsorgane unterschiedliche Zusammenarbeitserfordernisse ergeben. Die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit ergibt sich schon aus dem Phänomen. Ziel der Staatsanwaltschaft ist in den einzelnen Verfahren die Durchsetzung eines hohen Strafanspruchs, was der Staatsanwaltschaft Görlitz erfolgreich gelingt.

Schleuserkriminalität; Straftatbestand; Einschleusen; AuslG P 92; AuslG P 92 a; AuslG P 92 b; Sachsen; Staatsanwaltschaft; Lagebild; Tatbegehungsweise; Ermittlungsverfahren; Zeugenschutz

Müller-Schneider, Thomas

Einschleusung von Migranten - Eine soziologische Erklärung

KUP, Bd 37, 2002, S. 55-63

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

mit 9 QU

Aus soziologischer Sicht werden die vorläufigen Resultate eines DFG - Projektes zur "Organisation internationaler Migrationsprozess" referiert. Für einen weit gefassten Gebrauch der Begriffe "Einschleusung" und "Menschenhandel" wird aus Forschungsgründen plädiert.

Die landläufige Auffassung eines reziproken Zusammenhangs von beschränkter legaler und rechtlich illegaler Migration wird in Frage gestellt. Die gegenwärtige Situation muss unter dem Blickwinkel weltweiter Mobilität gesehen werden. Professionelle Einschleusung folgt den Regeln eines expandierenden globalen Marktes mit dem zwangsläufigen Moment wachsender Nachfrage ("Einschleusung folgt Einschleusung"). Der Autor beschreibt den Wandel seit Ende der 80er Jahre und die verstärkte Rolle des wachsenden Schwarzmarktes in den westlichen Industrienationen. Maßnahmen der betroffenen Staaten sollten unter dem Aspekt der sich abzeichnenden Weltgesellschaft und globalen Integration erfolgen. Neben der Beachtung der Logistik des entstandenen "Menschenmarktes" ist auf die Nebenfolgen der Entwicklung auch für die betroffenen Menschen selbst zu achten.

Menschenhandel; Illegale Migration; Migrationsbewegung; Einschleusen; Globalisierung; Schwarzarbeit; Illegale Beschäftigung

Ring, Bernhard

Schleusungskriminalität aus tatrichterlicher Sicht; Das Chamer Modell

KUP, Bd 37, 2002, S. 105-123

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001
[22.11.-23.11.]

mit 5 TAB

Bernd Ring, stellvertretender Direktor des Amtsgerichtes Cham, stellt die Lageentwicklung zur Schleusungskriminalität im dortigen Gerichtsgebiet, die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den §§ 417 - 420 StPO sowie die statistischen Auswirkungen der Verfahrensanwendung vor. Durch den Wegfall der Ostgrenze hat sich der Bereich Cham zu einem Schwerpunkt für Schleusungskriminalität entwickelt. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens hat zu zahlreichen Vorteilen, wie zur Beschleunigung des Verfahrens, zur Entlastung der Justiz, zur Beeindruckung des Straftäters, zur Abschottung vor dem Einfluss der Schleusungsorganisation, zu häufigen Geständnissen und zur Gewinnung von V-Leuten geführt. Dieses beschleunigte Verfahren und die spezielle Anwendung in Cham ist im Rahmen von Flussdiagrammen dargestellt. Seit der Anwendung des Verfahrens ist es zu einem kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen im Schleusungsgebiet gekommen. Die Schleusungskriminalität beruht nach Erfahrungen des Richters zu jeweils aus einem Drittel auf den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Herkunftsländern, der politischen Lage in den Heimatländern und der Migration von Straftätern, die im Heimatland einer Strafe entgehen wollen bzw. nach Deutschland reisen, um Straftaten zu begehen. Die Gründe für den derzeitigen Rückgang der Migration sieht der Richter in den hohen Schleusungsgebühren. Als wirksame Maßnahmen gegen die illegale Migration werden die konsequente Anwendung der vorhandenen Gesetze, eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den betroffenen Staaten sowie die Einschleusung von V-Leuten gesehen.

Beschleunigtes Verfahren; Verfahrenspraxis; Ursachenanalyse; Migrationsbewegung; Grenzgebiet; Bayern; Bekämpfungsmaßnahme; StPO P 127 b; StPO P 417; StPO P 418; StPO P 419; StPO P 420; Schleuserkriminalität

Ackermann, Lea

Strafverfolgung versus Opferschutz - Interdisziplinäre Zusammenarbeit nutzt allen Beteiligten

Der Kriminalist, 2001, 12, S. 507-508

Die Aussagen der Opfer haben in Menschenhandelsprozessen einen hohen Stellenwert für eine effektive Strafverfolgung der Täter. Für die Frauen als Opferzeuginnen bedeutet jede Aussage eine enorme psychische Belastung. Sie haben berechtigte Angst vor Repressalien. Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung der Täter und bestmöglicher Schutz der Strafverfolgungsbehörden, kommunalen Behörden, sozialen Einrichtungen und Fachberatungsstellen. In Rheinland-Pfalz konnte die Einrichtung SOLWODI e.V. (Solidarity with Woman in Distress/Solidarität mit Frauen in Not) aufgrund eines durch das rheinland-pfälzische Frauenministerium finanzierten Modellprojekts ein entsprechendes Kooperationskonzept erarbeiten und erproben. Die Arbeitsgruppe "Frauenhandel", 1997 beim Bundesfrauenministerium eingerichtet, hat ein Kooperationskonzept zwischen Fachberatungsstellen, Polizei und anderen Behörden (Sozialhilfeträger, Ausländerbehörden) für den Schutz von Opferzeuginnen erarbeitet, das ähnliche Vorschläge beinhaltet und bundesweit Anwendung findet. Aufgaben der verschiedenen Kooperationspartner sowie deren optimale Zusammenarbeit sind Gegenstand des Beitrags.

Menschenhandel; Opfer; Opferbetreuung; Opferhilfe; Opferberatung; Beratungsstelle

Geisler, Claudius; Steinbrenner, Christian

Schleuserkriminalität; Erscheinungsformen, kriminologische Erkenntnisse und Verurteilungspraxis; Einführung in die Problematik und Darstellung ausgewählter Ergebnisse eines Forschungsprojekts der Kriminologischen Zentralstelle

M SchrKrim, 2001, 5, S. 410-417
mit 1 TAB, 1 TAF, 23 QU

Illegale Einreise von Migranten erfolgt vielfach mit Hilfe Dritter. Das Täterspektrum reicht von Einzelpersonen über kleine Verbrechergruppen bis zu großen kriminellen "Reisebüros", die hochgradig arbeitsteilig organisiert sind und international agieren: Gezielte Anwerbung Migrationwilliger, Bereitstellung gefälschter Reisedokumente, Organisation der Beförderungsmittel, Vermittlung auf dem illegalen Arbeitsmarkt oder im Rotlichtmilieu des Ziellandes. Zur Definition: Unter Schleusungskriminalität sind alle mit der illegalen Einreise/Einschleusung von Ausländern im Zusammenhang stehenden Delikte zu subsumieren. Der Begriff Schleuserkriminalität wird enger gefasst und in direkter Anlehnung an die unmittelbar einschlägigen Strafnormen (§§ 92 a und 92 b AuslG) definiert. Das Wissen über Schleuserkriminalität ist lückenhaft und beschränkt sich weitgehend auf polizeiliche Erkenntnisse. Die Verurteilung liegt weitgehend im Dunkeln. Aus diesem Grund hat die Kriminologische Zentralstelle eine Untersuchung zur Verurteilungspraxis der deutschen Gerichte in Form einer Auswertung von Datensätzen aus dem Bundeszentralregister für den Zeitraum 1995 bis 1999 durchgeführt. Bei 2.280 Verurteilungen allein aufgrund der §§ 92 a, 92 b AuslG lag der Anteil der Freiheitsstrafen bei 58 %, in 27 % ohne Bewährung, im Mittel 10 Monate ohne und 7 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung. Die Geldstrafen lagen 1999 im Schnitt bei 70 Tagessätzen. Ausländische Schleuser sind bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung stark überrepräsentiert. Über die Registerauswertung hinaus soll eine Einzelfallanalyse führen. Die KrimZ bereitet daher eine Aktenanalyse des Urteilsjahrganges 1998 vor.

Schleuserkriminalität; Illegale Einreise; Definition; AuslG P 92 a; AuslG P 92 b; Sanktionspraxis

Kelich, Jürgen; Lukaschewski, Frank; Möhring, Matthias

Europäisches Projekt Organisierte Schleusungskriminalität

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 33-71

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 3 TAF, 2 KT, zahlr. QU

Mit dem Analyseprojekt sollte, vor dem Hintergrund einer verstärkten europäischen Ausrichtung des Innenministeriums, ein konkretes Engagement des Bundeslandes Niedersachsen im Bereich der europaweiten polizeilichen Zusammenarbeit, unter Einbeziehung der beitrittswilligen Länder in die Europäische Union, gezeigt werden. Fördermittel aus dem FALCONE - Fond der EU wurden beantragt. Inhalt des Projektes sollte in diesem Zusammenhang unter anderem die Erhebung der Möglichkeiten des Einsatzes von modernen Softwaretools im Bereich der operativen Auswertung und Analyse zur Erleichterung des Erfahrungs- und Informationsaustausches sein. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die auch seitens der Europäischen Union als besonders nützlich bezeichnete praktische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten gelegt werden. Im Rahmen der Vorbereitung des Projektes wurde hier sehr schnell eine Eingrenzung auf das Themenfeld "Schleusungskriminalität" herbeigeführt. Gerade die Ermittlungstätigkeit in diesem Deliktsfeld führt regelmäßig zu einem erheblichen Informationsaufkommen. Das Teilprojekt Afghanistan sollte sich mit der Aufhellung des Dunkelfeldes im Bereich der organisierten Schleusung afghanischer Staatsangehöriger befassen, Erkenntnisse zum Vorgehen von Schleuserorganisationen sowie zu Schleusungsrouten verdichten, entsprechende Verfahren begleiten und Ansatzpunkte für neue Verfahren herausarbeiten. Die Schleusung afghanischer Staatsangehöriger nach Europa wird im wesentlichen durch kriminelle Organisationen durchgeführt, die sich nach dem Speditionsprinzip organisiert haben. Vor dem Hintergrund des Projektauftrages, der "Untersuchung der Geldflüsse und finanziellen Hintergründe von Schleuserorganisationen...", des Teilprojektes "Geldströme" kann festgehalten werden, dass der zur Bezahlung von Schleuserorganisationen notwendige Finanztransfer unter Zuhilfenahme von Repräsentanzbanken und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie unter Nutzung geschäftlicher Strukturen abgewickelt wird.

EPOS; Schleuserkriminalität; Schlepperorganisation; Afghanistan; Kriminelle Organisation; Einschleusen

IDN: 20020467

Mosconi, Daniele

Unerlaubte Einreise nach Europa am Beispiel Italien - Lage, Trends und Problemfelder

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 23-31

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

Im Laufe des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 20., haben Millionen von Menschen ihre Städte und Dörfer in Italien verlassen. Heute noch halten sich in der EU, außerhalb ihrer Heimat, circa 1,2 Millionen Italiener auf. Die Schätzungen über die Anwesenheit der ausländischen Staatsbürger in Italien am 01.01.2001 sprechen von über 1,687 Millionen Menschen, darunter 150.000 EU Bürger. Sobald sie die Möglichkeit haben, sich in Italien frei zu bewegen, streben viele von ihnen nach anderen westeuropäischen Ländern. Dafür benutzen sie alle Wege und Mittel. An Bord von PKW, LKW, Bus, Zügen oder über die grüne Grenze. Die Illegalen kommen meistens mit Schlauchbooten, die auf hoher See schwierig mit den vorhandenen Schnellbooten zu stoppen sind, weil die Verfolgung der von Menschen vollgeladenen Schlauchbooten auf hoher See sehr gefährlich ist, besonders für die Geschleusten, die nicht selten von den Schleppern ins Wasser geworfen werden, um die Polizeischnellboote zu stoppen. Italien und Deutschland haben neulich in Rahmen der Grenzkontrollen engere Verbindungen geknüpft.

Italien; Migration; Einschleusen; Transitland; Grenzkontrolle; Internationale Zusammenarbeit

IDN: 20011227

Ritter, Markus

Präventiv-repressive Maßnahmen gegen Einschleusung auf dem Luftweg

Polizei-heute, 2001, 3, S. 74-82

50 Jahre nach seiner Gründung kennt der BGS heute Organisationsformen, die es ihm ermöglichen, auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu reagieren, aber auch zu agieren. Bedenkt man die frühere Gliederung, Ausbildung und Ausrüstung, so ist es dem BGS in der kurzen Zeit nach der Wiedervereinigung durch seine hohe Flexibilität und Innovationsfähigkeit gelungen, sich im neuen Kriminalitätsschwerpunkt der organisierten Schleusungen nach Europa nicht nur den Respekt der übrigen deutschen Polizeien, sondern auch der ausländischen Polizeikollegen zu verschaffen. Als Beispiel für repressive Konzepte schildert der Autor die Arbeit der "Inspektion Kriminalitätsbekämpfung" (BGSi KrimB) und des "Sachbereichs Verdie" des BGS-Amtes Flughafen Frankfurt am Main.

Bundesgrenzschutz; Illegale Einreise; Illegaler Grenzübertritt; Flughafen; Flughafensicherheit; Frankfurt am Main; Migration; Schleuserkriminalität; Zuständigkeitsbereich

Schädler, Wolfram

Die Opfer von Menschenhandel. Viktimologische Perspektiven für Risiken und Chancen der Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität

Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie, Bd 3/2, 2001, S. 73-78
mit 2 QU

Die Perspektiven von Opfern von Menschenhandel sind im deutschen Sprachraum bisher nicht erforscht. Im Gegensatz zu Erhebungen über die Opfer sonstiger Kriminalität wissen wir wenig, welche Perspektiven die Opfer von Menschenhandel leiten. Bei den Opfern von Menschenhandel sind im Unterschied zu den sonstigen Opfern von Straftaten im wesentlichen drei Besonderheiten auszumachen: Die Opfer des Menschenhandels sind fast ausschließlich nichtdeutscher Herkunft. Die Verletzungen, die ihnen zugefügt werden, sei es als Freiheitsberaubung, als Bedrohung oder auch gar als wiederholtes Sexualdelikt, dauern fort, sie sind nicht nach einer Straftat beendet. Die Opfer von Menschenhandel haben nach den ihnen zugefügten Straftaten keinen sogenannten Rückzugsraum. Ihnen steht kein soziales Umfeld zur Verfügung. Die Organe der Strafverfolgung können nur dann den Opfern von Menschenhandel selbst eine Perspektive und möglicherweise einen Ansatz für weiterführende, erfolgversprechende Ermittlungen geben, wenn sie berücksichtigen, dass sich diese Opfer nichts sehnlicher wünschen, als die Kontrolle über ihr Schicksal zurückgewinnen und dieser Perspektive einen Weg vermitteln. Mit offensiven, bestimmten und zugleich respektvollem Auftreten der Polizeibehörden sollte den weiblichen Opfern zugleich eine ethnische orientierte und sprachkundige Beratung vor Ort angeboten werden, um durch Überwindung der Sprachbarrieren eine ethnische Abkapselung zu verhindern. Solche offensive Signale gegen kriminelle Organisationen sind nicht nur für eine Kooperation und einen möglichen Schutz von Opfern von Menschenhandel von Bedeutung, sondern für die Wirkungen der organisierten Kriminalität überhaupt.

Frau; Gewaltopfer; Menschenhandel; Sexualdelikt; Bordellprostitution; Sexuelle Abweichung; Organisierte Kriminalität; StGB P 180 b; StGB P 180; StGB P 181

Karls, Udo

Kooperationskonzept beschreitet neue Wege im Kampf gegen Menschenhandel

Deutsche Polizei, 2001, 3, S. 6-12
mit 3 TAF, 2 BILD

Der Menschenhandel bzw. Frauenhandel nach Deutschland hat sich in den letzten Jahren zu einem ernststen Problem der allgemeinen und Organisierten Kriminalität entwickelt. Das Erkennen und Beweisen dieses Gewaltdelikts ist schwierig, weil die durch die Täter eingeschüchterten, teilweise traumatisierten Opfer Angst vor der Polizei haben, die Abschiebung befürchten und daher nicht bereit, aber auch nicht in der Lage sind, Angaben zur Straftat und den Drahtziehern zu machen. Den Aussagen der Opfer/Zeuginnen kommt aber ein hoher Stellenwert zu. Ihr Schutz, ihre professionelle Beratung und Betreuung sind Grundvoraussetzung, sie zu einer verfassungsrechtlich verwertbaren Aussage zu bewegen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997 eingerichtete "Bundesarbeitsgruppe Frauenhandel" das "Kooperationskonzept zwischen Fachberatungsstellen und Polizei für den Schutz von Opfer/Zeugen/(innen) von Menschenhandel" entwickelt. Ein koordiniertes Vorgehen der Polizei im Zusammenspiel mit Fachberatungsstellen als NGO (non governmental organization - nicht staatliche Organisationen) im Rahmen dieses Konzepts ist notwendig. Die grundsätzlichen Voraussetzungen einer effektiven Zusammenarbeit, aber auch die Kriterien für die Aufnahme in das Konzept, das nicht mit dem Zeugenschutzprogramm zu verwechseln ist, Maßnahmen sowohl der Polizei als auch der Fachberatungsstellen werden genannt. Im Fall "Prodascha" wurde beim Bundeskriminalamt 1998 erstmals das Kooperationskonzept angewandt. Die Zusammenarbeit erfolgte mit der Fachberatungsstelle SOLWODI e.V. (Solidarity with woman in distress). Die in diesem Fall gemachten erfolgreichen Erfahrungen und Maßnahmen werden beschrieben.

Menschenhandel; Frauenhandel; Kooperationsprinzip; Beratungsstelle; Polizei; Opferschutz; Opferhilfe; Zeugenaussage

IDN: 20012099

Decker, Christine; Liebsch, Martina

Coatnet - die Antwort der Caritas auf den Frauenhandel

Neue Caritas, 2001, 18, S. 14-17
mit 1 BILD

Allein in Europa schätzt man, dass jährlich zwischen 300.000 und 500.000 Frauen Opfer des Frauenhandels werden. Es existieren internationale Schieber- und Zuhälterringe, die von der Not anderer leben. Durch diese Praxis werden die Frauen permanent abhängig gehalten und haben kaum eine Chance, Hilfe zu organisieren. Das Projekt "Coatnet" will Voraussetzungen schaffen, damit bestehende Initiativen und Projekte sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene gebündelt und vernetzt, die Hilfen für Opfer sowie Programme zur Vorbeugung und anwaltschaftliche Aktivitäten verbessert werden können. Ziel ist also, eine Informationsplattform und ein Forum für Opfer, Familienangehörige und Hilfsbereite zu schaffen sowie den schnelleren Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen zu ermöglichen.

Frauenhandel; Zuhälterring; Prostitution; Menschenhandel; Hilfsorganisation

IDN: 20011940

Thoma, Birgit

Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Kinderprostitution/ Kinderhandel; Anregungen für eine koordinierte und effektive Vernetzung von Recht, Strafverfolgung und Hilfemaßnahmen

RdJB, 2001, 2, S. 208-217
mit 37 QU

Der internationale Kinderhandel im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Pornographie mit und Prostitution von ausländischen Kindern realisiert sich überwiegend in den Heimatländern der Kinder, bzw., im weltweiten Internet. Die von den vereinten Nationen ausgegebenen Schätzungen, dass weltweit etwa 10 Millionen Kinder als Sex-Sklaven ausgebeutet werden, kann in diesem Zusammenhang als zu niedrig angesehen werden. Entscheidende Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung der Täter ist ein Perspektivenwechsel weg von einer täterorientierten - hin zu einer opferzeugenorientierten Ermittlungsarbeit, denn ebenso wie im nationalen ist auch im internationalen Kontext eine Beweisführung ohne die Aussagen der Kinder erschwert, bzw. fast unmöglich. Nach einer Anzeige dürfen die Täter daher nicht länger einem konsularischen Schutz unterliegen. Ferner müssen mehr bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Ländern geschlossen und die informellen Wege zwischen den einzelnen polizeilichen Ermittlungsbehörden ausgebaut werden. Hierbei sind die kurzen flexibel handhabbaren Austauschmöglichkeiten über Vorfelddermittlungen mit einer einheitlichen Schutzaltersgrenze der Kinder zu schaffen, die in ihrer Handhabung flexibler gestaltet werden.

Sexueller Missbrauch von Kindern; Kinderprostitution; Menschenhandel; Kinderpornographie; Internet; Sextourismus; Zeugenschutz; Internationale Zusammenarbeit

Riemer, Gerth

"Kontrollierte Schleusung" eine kritische Bestandsaufnahme zur Zulässigkeit in Deutschland und in den EU-Mitgliedsstaaten

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 255-275

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 1 ANL

Das international organisierte Verbrechen stellt - auch in seiner Ausprägung der Begehung durch ethnische Gruppierungen - eine erhebliche Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie anderer europäischer und außereuropäischer Staaten dar. Insoweit kommt dem Phänomen der Schleusungskriminalität, verbunden mit der unerlaubten Einreise, eine besondere Bedeutung zu. Das Deliktsfeld weist eine umfangreiche Bandbreite auf und reicht vom Einzeltäter über die gewerbs- und bandenmäßige Begehung bis hin zu international agierenden Tätergruppierungen, die ähnlich einem diversifizierten Dienstleistungsunternehmen organisiert Schleusungen vornehmen und in Teilen der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund hatte der Gesetzgeber im Jahr 1994 im Rahmen des OrgKG die gewerbs- und bandenmäßige Schleusung in einen Verbrechenstatbestand mit einem Strafraum von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe umgewandelt. Eine erfolgversprechende Bekämpfung organisierter Formen der Schleusungskriminalität erfordert neben den herkömmlichen offenen Ermittlungsmethoden auch verdeckte polizeiliche Maßnahmen. Die Telefonüberwachung und die Inanspruchnahme von Informanten sowie der Einsatz von Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern zählen dabei zu den wichtigsten polizeilichen Instrumenten. Dieses Maßnahmenbündel muss aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Bekämpfung organisierter Schleusungskriminalität als unvollständig bezeichnet und sollte daher um die Möglichkeit der "Kontrollierten Schleusung" ergänzt werden.

Schleuserkriminalität; Organisierte Kriminalität; Europäische Union; Verdeckte Maßnahme; Telefonüberwachung; Informant; Vertrauensperson; Verdeckter Ermittler

Koch, Peter

Schleusungskriminalität - gewinnträchtiges Element der internationalen OK?

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 277-291

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

Globale Migration hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Menschenrechtsorganisationen sprechen von derzeit 35 Mio. Menschen auf Wanderung oder Flucht. Täglich dürften mehr als 1000 Migranten illegal in den EU-Raum gelangen. Ungebremste Zuwanderung wird in Industriestaaten als Gefährdung von Wohlstand und sozialer Stabilität verstanden. Aufgrund verstärkter Abschottung der Zielländer bedienen sich Migranten professioneller Schleuserorganisationen. Schätzungen zu den weltweiten Jahresumsätzen (bis zu 20 Mrd. US-Dollar) sind kaum nachvollziehbar. Der BND verfolgt im Auftrag der Bundesregierung die Ziele der Frühwarnung, Einschätzung der Migrationspotentiale Richtung Deutschland und Westeuropa, Erkennen der häufigsten Migrationsrouten, Aufklärung der hierbei aktiven OK-Gruppen und Hinweise auf aktuelle Schleusungen, insbesondere Schiffsschleusungen. Primäre Zielsetzung ist die Erstellung eines mittelfristig orientierten strategischen Lagebildes. Der BND leitet die gewonnenen Erkenntnisse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an die mit Schleusung befassten Behörden weiter.

Bundesnachrichtendienst; Migration; Organisierte Kriminalität; Frühwarnsystem; Lagebilderstellung; Schleuserkriminalität; Europäische Union

Spang, Thomas

Lagebild Schleusungskriminalität; Möglichkeiten und Problemfelder bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität aus der Sicht des Landeskriminalamtes Berlin [fing.]

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 209-253

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 1 TAB, 3 TAF, 14 ANL

Schon 1994 wurde im LKA Berlin in Zusammenarbeit mit dem Grenzschutzpräsidium Ost eine erste Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität eingerichtet. Aus dieser bewährten Ermittlungsgruppe wurde 2000 eine Inspektion beim LKA Berlin gebildet, wo BGS-Beamte und LKA-Angehörige zusammen die Bekämpfung der banden- und gewerbsmäßigen Schleusungskriminalität langfristig wahrnehmen. Berlin ist dabei Drehscheibe der international agierenden Schleuserorganisationen. Die Anonymität der Großstadt verbunden mit vorhandenen multikulturellen Netzwerken stellen eine ideale Basis für Schleuserorganisationen dar. Neben Luftschleusungen sind es in erster Linie Fahrzeug- und Bahnschleusungen, die erste Ermittlungsanhalte für langfristig angelegte Initiativvermittlungen gegen Schleuserorganisationen bieten. Aufgrund der zunehmenden Abschottung nach innen und außen dieser im Deliktsfeld der OK handelnden Organisationen ist eine wirkungsvolle Bekämpfung nur durch verdeckte Maßnahmen möglich, wobei die TKÜ-Maßnahmen eine herausgehobene Stellung innerhalb der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten einnehmen. Eine langfristige Bekämpfung dieser auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Organisationen ist nur durch die konsequente Anwendung gewinnabschöpfender Maßnahmen in engem Zusammenwirken mit der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft möglich.

Gemeinsame Ermittlungsgruppe; Schleuserkriminalität; Berlin; Gewinnabschöpfung; Initiativvermittlung

Geisler, Claudius

Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte im Bereich der Schleuserkriminalität

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 333-348
mit 1 TAB, 8 TAF, 1 KT, 14 QU

Ausländer migrieren in erster Linie nicht aus ganz eigenem Antrieb illegal, sondern werden häufig von sog. Schleppern dazu angehalten und sind auf deren Hilfe angewiesen. Seit den Grenzöffnungen in Europa eröffnet sich Tätergruppen und Organisationen, die Dritte unter Umgehung der gesetzlichen Einreiseschranken in andere Staaten bringen (lassen), ein in seiner Dimension neuartiges Aktionsfeld mit Milliarden Gewinn, eine lukrative Alternative zum Drogenhandel (teilweise dieselben Täter). Verbesserte Grenzsicherung in Deutschland hat auf der anderen Seite zu einer erhöhten "Professionalisierung" der illegalen Zuwanderung geführt.

Vor dem Hintergrund einer defizitären Datenlage führte die Kriminologische Zentralstelle eine Untersuchung zur Anzahl der Verurteilungen, zur Nationalität der Täter, zur Sanktionspraxis der Gerichte und zu den regionalen Unterschieden durch. Herangezogen wurden Daten aus den Jahren 1995 bis 1997. Die Zahl der Verurteilungen hat sich in diesem Zeitraum etwa verdreifacht und zwar vor allem nach § 92 a Ausländergesetz. Nach Deutschen (27,2 %) stellen Tschechen (21,5 %) den mit Abstand höchsten Anteil an den verurteilten Schleusern. Damit hängt zusammen, dass der Grenzraum zu Tschechien erheblich stärker betroffen ist als der zu Polen. Die Verurteilungspraxis der deutschen Gerichte in Form einer Auswertung von Datensätzen aus dem Bundeszentralregister ist nur begrenzt aussagekräftig, da keine Aussagen über die Unrechtsdimension und Schuld des Täters möglich sind. Bei Verstößen nach §§ 92 a, 92 b AuslG wurde 1997 in 70,6 % der Entscheidungen Freiheitsstrafe verhängt, dabei in 26,7 % ohne Bewährung. Das Sanktionsniveau bei der Schleuserkriminalität dürfte somit überdurchschnittlich hoch sein. Länder, die von der Schleuserkriminalität betroffen sind, reagieren tendenziell strenger auf dieses Phänomen. Während bei deutschen Schleusern zu 46 % eine Verurteilung zu Geldstrafe erfolgt, war dies bei nichtdeutschen nur zu 18,5 % der Fall. Entsprechend überrepräsentiert waren nichtdeutsche Schleuser bei Freiheitsstrafen. U. a. könnte hier eine Rolle spielen, dass die deutschen Schleuser (z. B. Taxifahrer) in der Hierarchie der Schleuser meist unter den nichtdeutschen Tätern angesiedelt sind.

AuslG P 92; Einschleusen; Schleuserkriminalität; Schlepperorganisation; Statistik; Verurteiltenstatistik; Illegale Einreise; Menschenhandel; Sanktionspraxis; Ausländer; Geldstrafe; Freiheitsstrafe

Albrecht, Hans Jörg

Transnationale Kriminalität und internationale Instrumente zu ihrer Bekämpfung

PFA-Schlussbericht, Bd 2, 2001, S. 241-259

Planung der Kriminalitätskontrolle [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001 [10.01.-12.01.]
mit zahlr. QU

Unter transnationaler Kriminalität werden die Begriffe der grenzüberschreitenden und der internationalen Kriminalität erfasst. Die Dimensionen des Problems werden anhand der Konzepte kriminelle Märkte, organisierte Kriminalität, Migration und ethnische Minoritäten dargestellt. Bei kriminellen Märkten ist die Ausbildung von nationalen und internationalen Schwarzmärkten für legale und illegale Güter zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung haben Drogen- und Menschenhandel. Kriminalpolitische Konsequenzen lassen sich an den nationalen und internationalen Gewinnabschöpfungsstrategien nachweisen. Hier mangelt es jedoch noch an systematischer kriminologischer Forschung. Auf europäischer Ebene werden die polizeiliche und justitielle Kooperation sowie Rechtsvereinheitlichung vorangetrieben. Für Delikte zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU wurde vormals die UCLAF und nunmehr die OLAF geschaffen. Die Vielfalt der bilateralen und multilateralen rechtlichen Vereinbarungen auf europäischer Ebene ist jedoch inzwischen derartig unübersichtlich geworden, dass eine computerunterstützte europäische Dokumentationsstelle gefordert wird. Auf europäischer Ebene werden zunehmend Zusammenarbeitsformen der Polizeien internationalisiert. Justiz und justitielle Formen bleiben dagegen national und in ihrer Bedeutung beschränkt.

Grenzüberschreitende Kriminalität; Internationale Kriminalität; Organisierte Kriminalität; Menschenhandel; Drogenhandel; Europäische Union; Europol; Zusammenarbeit; Bekämpfungsmaßnahme; Migration; Ethnische Minderheit; Schwarzmarkt; Kriminalpolitik

Märkl, Albert

Strategische und konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 159-171

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

Schleusungskriminalität ist in heutiger Form in mehrfacher Hinsicht gefährlich: für die Migranten, für den Staat und für die Gesellschaft. Diese Gefährdungsaspekte ließen sich in Form von Szenarien bedrohlich in die Zukunft entwickeln. Aber der Gefährdungsgrad hat schon heute ein gefährliches Ausmaß erreicht, dass nicht nur ein beherztes polizeiliches Handeln in der Gegenwart erfordert. Es müssen tragfähige Bekämpfungsstrategien für die kommenden Jahre entwickelt werden. Wenn der Begriff der "Netzwerkstruktur" auf ein Deliktsfeld passt, dann sicherlich auf die Schleusungskriminalität. Arbeitsteilung wird in Täterkreisen groß geschrieben. Das wirksame Gegenmittel heißt Analyse, die Verbunddatei DOK "Schleusung/Menschenhandel" ist das notwendige Instrument. Sämtliche Analysen auf Landes- und Bundesebene dürfen sich nicht nur auf polizeiliche Daten stützen. Erforderlich ist behörden- und ressortübergreifendes Handeln auf allen Ebenen. Das BKA hat dazu ein "Informationsboard" eingerichtet und dazu Sicherheitsbehörden eingeladen: BGSDIR; BND, BfV, BAfI, ZKA, Bayerisches LKA, Bayerisches LfV und LKA SN. Die Bündelung von Ermittlungen könnte auch durch Zuweisung von Sammelverfahren erfolgen. Routenorientierte grenzüberschreitende Kooperation und internationale Analyseprojekte sind eine sinnvolle Ergänzung. Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung werden zunehmend wichtig. Die Visaerschleichung als intelligente Form der Schleusung muss künftig stärker bekämpft werden.

Finanzermittlung; Gewinnabschöpfung; Bekämpfungsstrategie; Schleuserkriminalität

Wannisch, Johann

Kontrolle der unerlaubten Einreise und Bekämpfung der Schleusungskriminalität an der Binnengrenze zu Österreich; Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Polizei Bayern

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 173-185

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001 [19.03.-22.03.]

Bayern ist aufgrund seiner kriminalgeografischen Lage besonders von Schleusungskriminalität betroffen. Im Zuge des Wegfalls der Grenzkontrolle zur Republik Österreich hat die Bayerische Polizei zum 1. April 1998 eine tiefgreifende Organisationsänderung durchgeführt. Mit der Errichtung von "Polizeiinspektionen Fahndung" wurde ein Sicherheitsschleier im grenznahen Raum zu Österreich aufgebaut. Bei den Verkehrspolizeiinspektionen eingerichtete "Fahndungskontrollgruppen" erhöhen die Kontrolldichte auf überregionalen Verkehrswegen im Inland. Die Kriminalpolizeiinspektionen an der Binnengrenze zu Österreich wurden durch "Kommissariate Grenze" verstärkt, die insbesondere Schleusungs- und Urkundendelikte bearbeiten. "Führungsstelle Grenze" der Bayerischen Polizei ist das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz, Sachgebiet E 5, dem die "Grenzpolizeiinspektionen" an der bayerisch-tschechischen Grenze nachgeordnet sind. Das Bayerische Landeskriminalamt ist beauftragt, die Fahndungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei aufeinander abzustimmen. Dazu wurde das "Dezernat 54 - Zentrale Fahndungskoordination" errichtet. Mit dieser Organisation kann die Bayerische Polizei das "Kontrolldelikt Schleusungskriminalität" wirksam bekämpfen. Mehr als die Hälfte der in Bayern festgestellten Schleusungsdelikte wird im grenznahen Raum zu Österreich aufgedeckt. Die EU-Binnengrenze ist damit Brennpunkt der Schleusungskriminalität. Die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Befugnis für die Durchführung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen ist eine Reaktion auf die Erfahrungen zum Wegfall der Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze und an den Grenzen zu den Benelux-Staaten. Die konsequente Durchführung solcher Kontrollen hat dazu beigetragen, dass die Kriminalität in Bayern nach Wegfall der "Filterfunktion Grenze" nicht angestiegen ist.

Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrolle; Schleuserkriminalität; Grenzgebiet; Bayern; Österreich; Ausgleichsmaßnahme; Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Sonntag-Wolgast, Cornelia

**Migration, Zuwanderungskontrolle und Bekämpfung der Schleusungskriminalität -
Überlegungen und Lösungsansätze der Bundesregierung für eine zukunftsorientierte Strategie**

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 73-88

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 1 TAF, 7 QU, 1 ANL

Wie ein Magnet ziehen westliche Wohlstandsgesellschaften Zuwanderer aus allen Teilen der Welt an. Ein bedeutsamer Faktor, der diese Wanderungsbewegungen auslöst, ist das extreme Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West sowie zwischen Nord und Süd. Menschen, die ohne Perspektiven und Chancen in ihrem Heimatland sind, haben nichts mehr zu verlieren ... jedenfalls scheint es ihnen so! Auch die Zunahme von Terror und Verfolgung veranlasst viele der potentiellen Opfer in jene demokratischen Länder zu flüchten, die sich die Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie auf ihre Fahnen geschrieben haben. Die Globalisierung der Massenmedien zeigt dem Grossteil der Menschheit weltweit die moderne westliche Wohlstandsgesellschaft. Wie können wir unkontrollierte Migration verhindern? Die Vielzahl an multilateralen Maßnahmen in den Drittstaaten wie auch in den Mitgliedstaaten, gegenseitige Hospitationen von Beamten und eine engere Verzahnung der Organisationen führt vor allem auf der Arbeitsebene zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu einer größeren Bereitschaft, zur Verhinderung der unkontrollierten Migration und im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität zusammenzuarbeiten. Es ist sinnvoll, Migration, Zuwanderungskontrolle und Bekämpfung der Schleusungskriminalität in den breiteren politischen Kontext des europäischen Integrationsprozesses einzuordnen. Nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Mai 1999, nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere ist die Innen- und Justizpolitik eindeutig zu einem Schlüsselbereich des europäischen Integrationsprozesses geworden. Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erfordert die Bereitschaft aller Mitgliedstaaten, im Geiste europäischer Solidarität Verantwortung zu tragen - sei es bei der humanitären Aufnahme von Schutzsuchenden, bei Maßnahmen zur Verhinderung unkontrollierter Migration und zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität oder bei der Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsstaaten.

Migration; Zuwanderung; Asylpolitik; Grenzpolizei; Schleuserkriminalität

Tischhart, Josef

Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität; Konzepte, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht Österreichs [fing.]

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 187-197

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 1 ANL

Die Zahl der Aufgriffe sich rechtswidrig Aufhaltender und Geschleppter ist in den vergangenen Jahren in Österreich ständig gestiegen. Als Maßnahme gegen Schlepperei wird ein Konzept angewendet, das sich nicht nur auf die EU-Außengrenzen, sondern auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. Dies beinhaltet u.a. Schwerpunktkontrollen entlang der Hauptverkehrsrouten durch eine zentral geführte Kontrollgruppe der Grenzgendarmarie und lokale Sicherheitsbehörden. Dahinter steht eine zentrale Auswertung und Analyse aller relevanten Informationen (jeder Aufgriff ist zu berichten) und ein Informationsmanagement, das gezielte Aufbereitung und zeitnahe Steuerung der Information sicherzustellen hat. Bekämpfung Illegaler Migration und Schlepperei erfordert auch politische und strategische Maßnahmen in den Herkunftsländern zur Verhinderung der Entstehung von Migrationspotentialen. Ebenso sind Maßnahmen in den Transitländern, die das unkontrollierte illegale Durchqueren derselben ermöglichen, möglichst einzudämmen. In den Zielländern muss einerseits alles daran gesetzt werden Pullfaktoren zu vermeiden, andererseits soll den Strafverfolgungsbehörden - Justiz und Polizei - eine Basis für konsequente Maßnahmen geschaffen werden. Internationale Zusammenarbeit muss vorbehaltlos möglichst mit allen betroffenen Staaten erfolgen.

Österreich; Schlepperorganisation; Migration; Transitland; Internationale Zusammenarbeit;
Schleuserkriminalität

IDN: 20010546

Möhring, Matthias; Kelich, Jürgen

Durchführung eines europäischen Analyseprojektes im Bereich der organisierten Schleusungskriminalität (EPOS)

BKA - Informationen aus der Kriminalistisch-kriminologischen Forschung, 2000, S. 81-83
Forum 2000, Wiesbaden; BR Deutschland, 2000 [28.06.-29.06.]

Das Analyseprojekt EPOS zur organisierten Schleuserkriminalität wird unter Federführung des LKA Niedersachsen in Abstimmung mit BKA und Europol ab 01.05.2000 für 15 Monate durchgeführt. Dabei werden die Geldströme und finanziellen Hintergründe von Schleuserorganisationen (z. B. irakischen Kurden) und der Informationsaustausch sowie die internationale Zusammenarbeit (z. B. Aufhellung des Dunkelfeldes bei der Schleusung von Afghanen) untersucht. Es sollen u.a. Erkenntnisse zu Problemen bei der Zusammenarbeit grenzübergreifender Analysegruppen gewonnen werden. Ihre Beteiligung sagten zu: Großbritannien, Irland, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakische Rep., Slowenien, Tschechische Rep. und Ungarn sowie die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen. Das Projekt EPOS wird vom Falcone-Programm der EU gefördert.

Europa; Organisierte Kriminalität; Schleuserkriminalität; Kriminalitätsanalyse; Auswertung; Analyseverfahren

IDN: 20001140

Kepura, Jürgen

Passfälschung und Schleusungskriminalität; Ein lehrreicher Fall aus der Praxis

Kriminalistik, 2000, 1, S. 27-33
mit 1 BILD, 1 TAF, 39 QU

Unter den Schlagwörtern "Schlepperunwesen" und "Schleuserkriminalität" wird häufig das unmittelbare Verbringen von Ausländern in dunkler Nacht über die Grenze verstanden. Diese Form der Kriminalität tritt aber in beachtenswertem Umfang auch anders in Erscheinung. Dokumentenmissbrauch zum Einschleusen von Ausländern als stille, meist intelligentere Variante zeigt interessante Wirkungen. Angewandte Ermittlungsmethoden, ausgewählte Arbeitsprobleme und die Nutzung des Ausländerzentralregisters sind das Thema des Beitrags. Die Vielschichtigkeit der Ermittlungen wirft Schlaglichter auf die Bandbreite der verknüpften Tathandlungen.

Schlepperorganisation; Schleuserkriminalität; Illegaler Grenzübertritt; Ermittlungsverfahren; Dokumentenauthentizität; AuslG; Einreise; Ermittlungstätigkeit; Ermittlungsansatz; Urkundenfälschung; Illegale Ausländerbeschäftigung; Falldatei; Gruppenarbeit; Ausländerzentralregister; Internationale Rechtshilfe; Auskunftersuchen; Illegaler Aufenthalt; Menschenhandel; Aufenthaltserlaubnis; Auskunftserteilung; Arbeitserlaubnis; Ausweisfälschung; Pass; Fälschungsdelikt; Fälschungssicherheit; Tätertypologie

Rall, Heidemarie

**Dass Opfer oft zugleich Täter sind, macht die Ermittlungen besonders schwierig;
Menschenhandel**

Polizei-heute, 2000, 6, S. 174-176
mit 1 BILD

Wesentlich für das Delikt des Menschenhandels ist die Abgrenzung zur Schleusung, die sich schon aus den unterschiedlichen strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Bestimmungen (§§ 180 b, 181 StGB und § 92 AuslG) ergibt. Das geschützte Rechtsgut bzw. die Intention der Tatverdächtigen oder Opfer bieten eine weitere Hilfe zur Differenzierung. Bei der Schleusung von Ausländern, die in der Hoffnung auf bessere Lebensumstände kommen, ist die Integrität der Staatsgrenzen das geschützte Rechtsgut. Opfer ist die Allgemeinheit. Beim Menschenhandel sind Frauen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände ihre Heimat verlassen oder dazu veranlasst werden, selbst direkt Opfer z. B. der Zwangsprostitution. Dieser Beitrag gibt detailliert Auskunft zur Zahl und OK-Relevanz der Ermittlungsverfahren, zur Opfer- und Tatverdächtigenstatistik, zu deliktischen Besonderheiten sowie Ermittlungsschwierigkeiten und schildert ein Fallbeispiel.

Menschenhandel; Frauenhandel; Deliktstruktur; Differenzierung; Schleuserkriminalität; StGB P 180 b; StGB P 181; Prostitution; Illegale Einreise; Kriminalitätslagebild; Organisierte Kriminalität; Täterstruktur; Opferstruktur; Ermittlungsführung

Internationale Zusammenarbeit - Schleuserkriminalität am Beispiel eines Bundeslandes

PFA-Schlussbericht, Bd 29, 2000, S. 323-340

Rechtsprobleme der internationalen Zusammenarbeit [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2000 [12.09.-14.09.]

Die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden hat bereits ein hohes Niveau erreicht. Sie muss allerdings weiterentwickelt werden. Die Beweisführung gegen international organisierte Schleuserkriminalität ist ohne gerichtsverwertbare Ermittlungen im Ausland nicht möglich. Auf andere Weise ist ein wirksames Vorgehen gegen die Schleuserorganisationen nicht gewährleistet. Neben den sehr komplizierten Rechtshilfavorschriften wird die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden in den Staaten der Europäischen Union und den Mittelosteuropäischen Staaten durch die unterschiedliche Rechtslage bei der Schleuserkriminalität beeinträchtigt. Oft sind Schleusungstatbestände in anderen Staaten nicht oder nur gering sanktioniert, so dass strafprozessuale Maßnahmen in diesen Ländern nur eingeschränkt möglich sind. Die enge Zweckgebundenheit von Ermittlungsergebnissen aus dem Ausland ist nicht mehr effektiv bei der Bekämpfung international agierender krimineller Organisationen. Ermittlungsergebnisse, die im Rahmen von Rechtshilfeersuchen erlangt wurden, müssen umfassend vor Gerichten der europäischen Staaten verwertet werden können. Gegenseitige Anerkennung der Verfahrensregeln ist der Kern der Rechtshilfe. Internationale Rechtshilfe darf aus Sicht der Staaten, die von einem Rechtshilfeersuchen betroffen sind, nicht isoliert betrachtet werden. Rechtshilfe muss sich den veränderten Gegebenheiten in Europa anpassen. Kriminalität in Europa, insbesondere Organisierte Kriminalität, kann nicht mit 15 verschiedenen Vorschriften bekämpft werden. Europa benötigt ein einheitliches und ausgewogenes Rechtssystem, in dem sich keine Nischen für Kriminelle bilden können. Ziel muss die Schaffung eines europäischen Rechtsverständnisses und eines europäischen Rechtsraumes sein. Die politische Strategie für die neue Zusammenarbeit im Rahmen der Rechtshilfe soll eine effektive Strafverfolgung mit einheitlichen Verfahrensregeln auf Ebene der Europäischen Union sein.

Organisierte Kriminalität; Schleuserkriminalität; Baden-Württemberg; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Strafverfolgung; Internationale Zusammenarbeit; Menschenhandel; Einschleusen; Rechtshilfe; Internationale Rechtshilfe

Migration und Kriminalität

Terrorismus

Thamm, Berndt Georg

Programmiert zum Töten - Die "Auserwählten" islamistischer Rettungsideologien

Deutsche Polizei, 2006, 6, S. 18-19
mit 1 BILD

In Deutschland und anderen europäischen Staaten leben junge Muslime, die scheinbar angepasst an unsere Gesellschaft und völlig unauffällig aufwachsen. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt werden sie lernen und studieren. Terrorismusexperten nennen diese Leute "Homegrowns". Sie sehen sich als Fremde in einem fremden Land, wobei ihnen ihre Familien keinen Rückhalt mehr geben.

1. Phase: Sie werden in ihrer Enttäuschung von Glaubensbrüdern angesprochen, angenommen und "ausgewählt". Sie werden zu Heiligen Kriegern im Dihad. Aufgestachelt und mit verloren geglaubten Identitäten ausgestattet durch Hassprediger, islamistische Imane und Dihad-Veteranen. In dieser Bruderschaft werden sie aus der sie umgebenden "Unreinheit" geführt und werden selbst zur "Rettergeneration".

2. Phase: Im "Innern" der Bruderschaft angekommen, wird die Außenwelt mit ihren Dekadenten, Unreinen und Ungläubigen ausgeblendet. Die intensive "Ausbildung" (Radikalisierung) beginnt. In Propagandavideos werden brutale Bilder gezeigt. Zuerst sehen sie Bilder getöteter muslimischer Zivilisten. Dann kam die Rache der Gläubigen ausgedrückt in Bildern unvorstellbarer Grausamkeit. In der Serie "Martyrs of Chechnia" werden beispielsweise russische Soldaten von islamistischen Kämpfern brutal massakriert. Hier findet bei mehrfacher Betrachtung eine Verrohung statt. Der Wunsch für den Dihad zu kämpfen wird dadurch übermächtig.

3. Phase: Die militärische Ausbildung findet in einem Camp statt und gilt als Pflicht und Ehre. Sie endet zuletzt mit der Fertigung eines Märtyrer-Videos, nachdem es für den Retter kein Zurück mehr gibt. Die Rettungsideologie ist verinnerlicht und der Kämpfer bereit für die kommenden Gewalttaten als ultimativen Gottesdienst.

Die Bekämpfer dieses Terrorismus suchen nach einem Weg, diese programmierten Märtyrer zu reprogrammieren. Man sagt, eine Idee kann nur mit einer Idee bekämpft werden.

Die neue Attentätergeneration wird zunehmend von einer virtuellen Hand gesteuert - das Internet. Kämpfte die erste Terroristengeneration noch an der Seite afghanischer Mudjahedin, war die zweite al-Qaida-Generation schon vom Afghanistan-Krieg losgelöst. Die dritte Generation nun wird durch das Internet geführt. Trainingsprogramme werden zuhause durchgeführt und Lehrgänge werden über Websites angeboten.

Islamismus; Islamistischer Terrorismus; Terrornetzwerk; Ausbildung; Ausbildungsinhalt; Selbstmordattentäter; Attentäter; Terrororganisation; Ideologie; Radikalisierung; Migration

Raddatz, Hans Peter

Zuwanderung oder Unterwanderung? Der Islam als Prüfstein der deutschen Demokratie

Der Kriminalist, 2003, 9, S. 335-336

Nicht nur die Zuwanderung, sondern auch der Dialog mit dem Islam haben sich zu Dauerthemen herausgebildet. Floskeln wie "Zuwanderung kann kein Wahlkampfthema sein" gelten als eine Art Naturgesetz, das dem Bürger die Möglichkeit entzieht, Einfluß auf seine und seiner Kinder Zukunft zu nehmen.

Ähnlich ist es mit dem "Dialog", der den Islam mit "Frieden" und "Toleranz" gleichsetzt und alle Hinweise auf die zahlreichen Abweichungen des Islam von dieser Idealversion abweist.

Zuwanderung und Islam als deren wichtigster Bestandteil sind inzwischen von Denk- und Frageverboten umgeben.

Bei den "Verantwortlichen" ist nur zu hören, dass nicht der Islam das Problem ist, sondern er selbst, der den Frieden stört. Über gesellschaftliche Bereiche hinaus hat sich eine "Bewegung" herausgebildet, die nicht primär die Interessen ihrer eigentlichen Institutionen, sondern ihrer neuen Institution der Zuwanderung und der islamischen Minderheit im Auge hat. Dieses als "Neo-Institutionalismus" bezeichnetes Phänomen beinhaltet Bestrebungen, gesellschaftlich übergreifende Interessen zu verfolgen. Diese Institution hat zur Folge, dass die Bevölkerung über die langfristigen Folgen von Zuwanderung und Islamexpansion getäuscht wird. Diese erfolgt bereits seit Jahrzehnten, vornehmlich unter dem Begriff der "Toleranz"; es erfolgt dem Anschein nach eine geregelte Zuwanderung, jedoch werden abgelehnte Asylbewerber kaum abgeschoben. Negative Ereignisse wie aus islamischer Sicht "berechtigte" Straftaten, werden durch die Medien aus ihren Berichten ferngehalten und die deutsche Bevölkerung über das laufende Islamprogramm im unklaren gelassen.

Zuwanderung; Islam; Toleranz; Verfassungsfeindlichkeit; Islamismus; Kulturkonflikt

Harnischmacher, Robert

Migration und Terrorismus; Gemeinsame Sicherheitspolitik für Europa

Polizeinachrichten, 1999, 1, S. 2-4; 2, S. 7-9, 3, S. 2-5

Der Terrorismus hat in den letzten Jahren weltweit zugenommen. War seine Definition früher schwierig, scheint jetzt Übereinstimmung darüber zu herrschen, dass diese Epidemie der Gewalt eine Art des Krieges ist. Wenngleich der Terrorismus versagt hat, nimmt er dennoch zu. Die Einbeziehung der Medien in den Kampf gegen den Terrorismus ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Eine weltweit anerkannte Definition des Begriffs "Terrorismus" existiert nicht. Die Gefährlichkeit des Internationalen Terrorismus liegt in seiner Grenzenlosigkeit. Internationale Terroristengruppen sind weit weniger bekannt als z. B. deutsche. Auch in Nah- und Mittelost kann Geld als Kraftstoff und gleichzeitig Achillesferse des Internationalen Terrorismus festgestellt werden. Eine fördernde Grundursache für Terrorismus in Europa könnte als Beschleunigungs- und Penetrierungsmittel die der Migration sein. Dabei zeigt die heutige Wahrnehmung von Migration ein Doppelgesicht: Es wird zum einen räumliche Mobilität vom Menschen gefordert, andererseits wird Migration als Bedrohung empfunden. Migrationbewegungen werden auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. Heiß diskutiert wird zur Zeit, ob der weltweit vernetzte kämpferische fundamentalistische Islam/Islamismus als größte Gefahr für die gesamte westliche Welt anzusehen ist. Da der Terrorismus die Form politisch motivierter Gewalt angenommen hat, erfordert er letztlich auch politische Lösungen. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind bereits getan, es stehen allerdings noch ebenso wichtige aus. Unabdingbar ist dabei ein Europol mit Exekutivvollmachten.

Migrationsbewegung; Sicherheitspolitik; Europa; Eingriffsrecht; Medienwirkung; Definition; Naher Osten; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Islam; Islamischer Fundamentalismus; Ursache; Repression; Terrorismusbekämpfung; TREVI; Europol

Migration und Polizei

Häberle, Helga

Polizeiausbildung im Kontext der Einwanderungsgesellschaft; Ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtkonzept ist dringend notwendig

DPolBl, 2005, 4, S. 26-28

mit 2 TAF

Wer mit den Folgen der Globalisierung zu tun hat - also auch die Polizei - muss sich auch den kulturellen Fragen stellen und eine "interkulturelle Kompetenz" besitzen. Vielfach wird die Einstellung von ausländischen Mitbürgern als hilfreich für die Erlangung interkultureller Kompetenz angesehen. Seit 1994 stellt die Hessische Polizei ausländische Bewerberinnen und Bewerber ein, darunter fallen auch die mit doppelten Staatsangehörigkeiten. Die Bemühungen sind groß, allein es fehlt an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Aber auch mit der Einstellung von Ausländern allein besitzt die Polizei nicht automatisch interkulturelle Kompetenz. Die Interkulturalität muss in der Ausbildung stärker vermittelt werden. Dies kann auf zwei Wegen geschehen. Erstens kann der Aspekt der interkulturellen Kompetenz in der Polizeiausbildung thematisiert werden. Zweitens können Studierende ausländischer Herkunft diesen Aspekt einbringen. Um den Problemen in den Studiengruppen aus dem Weg zu gehen und kulturelle Aspekte sowie die damit verbundenen Probleme in der Polizeiarbeit stärker zu thematisieren, wurde an der Abteilung Wiesbaden des Fachbereichs Polizei im Januar 2002 zusammen mit Studierenden der Interkulturelle Arbeitskreis (IKA) gegründet. Prinzipiell soll er dazu dienen, das Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern und so die Handlungssicherheit für die jungen Polizeibeamtinnen und -beamten nach der Ausbildung erhöhen.

Globalisierung; Polizeiausbildung; Hessen; Interkulturelle Kompetenz; Polizeibewerber; Migration; Ausbildungsinhalt

IDN: 20051911

Gesemann, Frank

Polizei in der Einwanderungsgesellschaft; Zum Vertrauen junger Zuwanderer in eine zentrale gesellschaftliche Institution

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 215-232
mit 2 TAF, 19 QU

Gespräche mit Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin haben gezeigt, dass negative Erfahrungen mit der Polizei eine besondere Rolle in ihrem Alltag spielen. Personenkontrollen, Festnahmen und Razzien werden von den Jugendlichen häufig als ethnische Diskriminierung gedeutet und auf ihren Status als Ausländer in der deutschen Gesellschaft zurückgeführt. Die ethnische Deutung von Diskriminierung führt zu stereotypen Deutungen ambivalenter und nicht offen kommunizierter Situationen und abstrahiert damit von der konkreten Situation und der Intention der handelnden Personen. Einige Jugendliche berichten auch über positive Erfahrungen mit der Polizei oder suchen nach Erklärungen über das Verhalten der Polizeibeamten, die ihnen eine größere moralische Distanz erlauben. Die Interviews und Gruppendiskussionen mit den jungen Migranten zeigen, dass in Bezug auf die Polizei Orientierungsmuster unterschieden werden können. Die Polizei wird wahrgenommen als: Vertrauenswürdige Institution, der die Jugendlichen mit einer positiven Grundeinstellung begegnen oder ambivalente Institution, der die Jugendlichen zwar mit wenig Vertrauen, aber auch mit moralischer Distanz begegnen oder eine tendenziell fremdenfeindliche Institution, von der sich Jugendliche auf Grund ihrer Herkunft diskriminiert fühlen und von der sie zugleich Gleichbehandlung einfordern. Wenn dieser Kreislauf der Ethnisierung nicht durchbrochen wird, sind mangelndes Vertrauen und Resignation gegenüber der Polizei die zwangsläufige Folge.

Diskriminierung; Ethnische Minderheit; Ausländischer Jugendlicher; Ausländersituation; Migration; Berlin; Vertrauen; Polizeibeamter; Polizei bild; Polizeiliches Verhalten

IDN: 20051212

Kaya, Haluk

Polizei und Migranten; Polizeiarbeit im multikulturellen Umfeld

DPolBl, 2005, 4, S. 17-19
mit 9 QU

Die Kultur bietet ein spezifisches Orientierungssystem, nach dem Menschen ihr Handeln in einer Gesellschaft einrichten. Bei Konflikten zwischen Mehrheitsgesellschaften und Einwanderungsminderheiten stehen Fragen des rechtlichen Status, der sozialen Lage sowie Möglichkeiten und Formen kultureller Entfaltung im Mittelpunkt. An die Polizei werden als Exekutivorgan hohe Anforderungen bei der Regulierung gesellschaftlicher Konflikte gestellt. Institutionen der Polizei und ihr Vorgehen müssen Zuwanderern nahegebracht werden.

Migration; Polizeiarbeit; Kulturkonflikt; Konfliktregulierung; Desintegrationsprozess; Interkulturelle Kompetenz

Schweer, Thomas; Zdun, Steffen

Gegenseitige Wahrnehmung von Polizei und Bevölkerung; Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen

Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd 2, 2005, S. 65-89

Innen- und Außensicht(en) der Polizei. Empirische Polizeiforschung VI, Frankfurt am Main; BR Deutschland, 2004 [08.07.-10.07.]

mit 1 TAB, LITVZ S. 87-89

Der durch die Globalisierung an andere Faktoren verursachte tiefgreifende Wandel in unserer Gesellschaft bewirkt zusehends auch soziale Konflikte zwischen Einheimischen und Migranten. Mit den daraus resultierenden Problemen ist nicht zuletzt die Polizei entscheidend konfrontiert. Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Duisburg-Essen wurden von 2001 bis 2004 in Duisburg sowohl Bürger als auch Polizisten zu den Erfahrungen befragt, die sie im gegenseitigen Umgang miteinander gewonnen haben. Im Ergebnis konnte über alle Bevölkerungsgruppen hinweg festgestellt werden, dass die Polizei in der Mehrheit der Bevölkerung ein großes Vertrauen genießt, obwohl die Beamten oft als bürokratisch und unflexibel wahrgenommen wurden. Die Polizeibeamten hingegen sehen den repressiven Charakter ihrer Arbeit überbewertet, das helfende Moment eher unterbewertet und sind der Ansicht, dass ihr Image in der Bevölkerung negativ belegt ist.

Polizeiarbeit; Forschungsstudie; Forschungsprojekt; Befragung; Bevölkerungseinstellung; Polizeibeamter; Ethnische Minderheit; Migrationsbewegung; Gesellschaftlicher Wandel; Vorurteil; Erwartungshaltung; Randgruppe; Image; Migrant; Polizeiliches Handeln; Konfliktsituation; Wahrnehmung; Polizeikultur; Alltagshandeln; Kulturkonflikt

Geißler, Rainer

"Nichtdeutsche" in der Polizeistatistik; Kriminelle Ausländer oder gesetzestreue Arbeitsmigranten?

Bürgerrechte & Polizei, 2004, 77, Nr. 1, S. 21-28
mit 1 TAF, 1 TAB, 10 QU

Auseinandersetzung mit dem Vorurteil vom "kriminellen Ausländer", für das die falsche Präsentation und Interpretation der PKS-Daten verantwortlich gemacht wird. Die PKS spiegelt die Verbrechenswirklichkeit nur unzureichend wider, was sich im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung der Ausländer wegen des ethisch selektiven Anzeigeverhaltens negativ auswirkt. Dunkelfelduntersuchungen hingegen bemühen sich, ein objektives Bild der Kriminalitätsbelastung zu bieten. Werden die Daten der PKS einer multivariaten Analyse unterzogen, die eine Reihe von Effekten, wie den Alters-, Geschlechter-, Schichteffekt sowie sonstige Sozialprofil-Effekte, berücksichtigt, wird deutlich, dass sich Arbeitsmigranten nicht durch eine höhere Kriminalitätsbelastung, sondern im Gegenteil durch eine größere Gesetzestreue von Deutschen in vergleichbaren Positionen unterscheiden. Zwar zeigen auch Dunkelfelduntersuchungen, dass bei schweren Delikten und bei Vielfachtätern Jugendliche ohne deutschen Pass etwas auffälliger sind als ihre deutschen Altersgenossen, doch trifft dies aufs Ganze gesehen nicht oder nur geringfügig zu. Um zukünftig gefährliche Missverständnisse und Missbräuche zu verringern, sollte im Methodenteil der PKS ausdrücklich auf das ethisch selektive Anzeigeverhalten hingewiesen und das unsinnige Sammelsurium der "nichtdeutschen Tatverdächtigen" durch differenziertere Konzepte ersetzt werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik; Ausländerkriminalität; Anzeigeverhalten; Migration; Integration; Dunkelfelduntersuchung; Kriminalitätsbelastung

Bruckert, Rainer

Die dunkle Seite eines Europas offener Grenzen - Strategische Herausforderung für den Polizeiführer

PFA-Schlussbericht, Bd 15, 2004, 100 S.

Aktuelle Problemstellungen der Polizei im modernen Einsatzmanagement [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2004 [24.03.-26.03.]

mit 1 ANL

Die Herausforderung für den Polizeiführer steigt. Die Kriminalität ist komplexer geworden. Die reine Lagebeurteilung örtlich auftretender Phänomene wird nur vorübergehende Entlastung bringen. Die Kontakte mit ausländischen Dienststellen werden selbst im eigenen regionalen Bereich ganz erheblich zunehmen. Die deutsche Polizei hat immer noch erhebliche Sprachprobleme. Immer mehr Beteiligte (Täter, Opfer und Zeugen) leben in einer anderen Kultur- und Wertewelt. Der Zugang wird nur für flexible, lernbereite und tolerante Polizeibeamte möglich sein. Ein Ignorieren dieser Frage wird zu ganz erheblichen Problemen im Umgang mit dem polizeilichen "Kunden" führen. Drahtzieher, Bosse und maßgebliche Strukturen, die hinter den Phänomenen im eigenen Zuständigkeitsbereich stehen, befinden sich immer häufiger im Ausland. Eine Ausblendung dieser Hinterleute und eine Konzentration auf die Lagebereinigung im eigenen "Schutzbereich" wird zur Sisyphusarbeit, ohne Aussicht auf dauerhafte Wirkung. Die Verfahrenskosten komplexer Ermittlungsverfahren werden das Budget eines Polizeiführers strapazieren oder schlicht sprengen. Örtliche Zuständigkeitsgrenzen werden immer häufiger keine Rolle mehr spielen. Soziale Spannungen und ethnische Probleme werden für strategische Planungen und Konzepte selbst im regionalen Bereich eine immer größere Rolle spielen. Sie zu vernachlässigen, wird sich bitter rächen. Die eigenen, brennenden Probleme werden zunehmend im Nachbarland zu lösen sein, gegenseitige Unterstützung und Flexibilität der Mitarbeiter sind unverzichtbar. Bestehende Reisekostenbudgets und Trennungsgeldregelungen sind dieser Arbeitsweise heute noch fremd und hemmen die Motivation der Mitarbeiter sich für auswärtige Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Grenzöffnung; Grenzüberschreitende Kriminalität; Europa; Internationale Kriminalität; Organisierte Kriminalität; Bandenkriminalität; Migration; Polizeiführer

Gluba, Alexander; Schaser, Petra

Registrierte Kriminalität von Aussiedlern in zwei niedersächsischen Großstädten; Eine Analyse auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik Hannovers und Wolfsburgs von 1998 - 2001

Kriminalistik, 2003, 5, S. 291-304
mit 9 TAB, 4 TAF, 61 QU

Hinter dem Begriff "Aussiedler" verbirgt sich keineswegs eine homogene Gruppe. Die Auswanderungswellen aus Polen und Rumänien kamen bereits bis 1991 zum Stillstand. Die meisten Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere Kasachstan und Russland, zogen jedoch erst seit 1990 nach Deutschland. Die Lebenssituation der aus Kasachstan und Russland stammenden, insbesondere jungen, sich nicht als Deutsche fühlenden Personen ist wegen schlechterer Sprachkenntnisse ungünstiger. Niedersachsen erfasst seit 1998 Spätaussiedler als Unterkategorie der deutschen Staatsangehörigkeit. Eine vergleichbare Untersuchung der Kriminalitätsbelastung Deutscher, Nichtdeutscher und Aussiedler der in Hannover und Wolfsburg gemeldeten Wohnbevölkerung führt zu dem Ergebnis, dass die Tatverdächtigenbelastungsziffern von Aussiedlern in den meisten Kriminalitätsbereichen nicht nur unter denen der Nichtdeutschen, sondern auch unter denen der Deutschen liegen. Dies gilt auch für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene. Allerdings belegt die Untersuchung auch, dass bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung die Tatverdächtigenbelastung der Aussiedler über der der einheimischen Deutschen liegt; in Wolfsburg gilt dies auch für Rauschgiftdelikte (besonders Heroin). Außerdem hat sich die Kriminalitätsbelastung der 18- bis 25jährigen Aussiedler insgesamt im Jahre 2001 im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt. Ferner wurde unter ihnen eine zwar kleine Minderheit festgestellt, der eine Vielzahl von Delikten nachgewiesen werden kann.

Aussiedler; Wolfsburg; Ausländerkriminalität; Niedersachsen; Hannover; Polizeiliche Kriminalstatistik; Statistische Angaben; Jugendkriminalität; Migration; Bevölkerungsstruktur

Mansel, Jürgen; Albrecht, Günter

Migration und das kriminalpolitische Handeln staatlicher Strafverfolgungsorgane; Ausländer als polizeilich Tatverdächtige und gerichtlich Abgeurteilte

KZfSS, 2003, 4, S. 679-715

mit 66 QU, 10 TAB

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Zuwanderer eine in strafrechtlicher Hinsicht auffällige Gruppe. Um zu untersuchen, zu welchen Anteilen Migranten unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten im Vergleich zur bundesdeutschen Wohnbevölkerung von der Polizei als Tatverdächtige registriert und durch ein Gericht abgeurteilt werden, haben den Verfassern die Landeskriminal- bzw. Statistischen Landesämter aus 13 Bundesländern aus der Polizeilichen Kriminal- und der Strafverfolgungsstatistik für die Tatjahre 1995 und 1999 die Individualdaten zur Verfügung gestellt. Beide Datenquellen wurden unter Konstanthaltung möglichst vieler Variablen in Beziehung gesetzt. Unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsverteilung ergibt sich, dass für die einzelnen Migrantenpopulationen die Kriminalisierungswahrscheinlichkeit gegenüber den Deutschen zum Teil um über das Dreifache erhöht ist. Allerdings werden die jungen tatverdächtigen Migranten (im Alter von unter 25 Jahren) im Verlauf des Ermittlungsverfahrens seltener durch ein Gericht abgeurteilt als junge Deutsche. Die Höherbelastung der Migranten ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ihr Lebensalltag durch das Ausländergesetz geregelt wird, das für die Einheimischen bedeutungslos ist. Auffällig sind die länderspezifischen Differenzen in der Kriminalisierungswahrscheinlichkeit für Migranten. So findet das Ausländergesetz in einigen Bundesländern über drei Mal häufiger Anwendung als in anderen. Geprüft wird, ob diese Unterschiede in einem Zusammenhang stehen mit a) den EU-Außengrenzen, b) der jeweiligen Ausländerdichte und/oder c) den parteipolitischen Stimmungslagen bzw. den die Regierungsmehrheit stellenden Parteien. Hinsichtlich des letztgenannten Punktes werden deutliche Differenzen ermittelt.

Ausländischer Tatverdächtiger; Ausländerkriminalität; Strafverfolgungsstatistik; Polizeiliche Kriminalstatistik; Tatverdächtigenstatistik; Ausländeranteil; Verurteilungsquote; Kriminalitätsbelastung; Ausländer; Kriminalisierung; Ursachenanalyse; Ausländerpolitik; Sanktionspolitik; Migration; Kriminalitätsverteilung; Staatsangehörigkeit; Kriminalitätsvergleich; Deutscher Tatverdächtiger; Empirische Untersuchung

Albrecht, Hans Jörg

Migration und Kriminalität

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 195-210
mit 4 TAF, 37 QU

Werden heute Zusammenhänge zwischen Migration und Kriminalität thematisiert, so scheint jedenfalls klar zu sein: Es handelt sich um ein äußerst komplexes Thema. Jedoch haben die deutschen und europäischen Forschungen in den letzten zwei Jahrzehnten durchaus eine Vielzahl von Befunden zusammengetragen, die als Ausgangspunkt für die Analyse von Zusammenhängen zwischen Migration und Kriminalität verwendet werden können. Der Forschungsstand weist zunächst nach, dass einige Migrantengruppen sehr viel höhere Kriminalitätsbelastungsziffern beobachten lassen als die Mehrheitsbevölkerung. Im Zusammenhang mit der für Migranten registrierten Kriminalität ragen gewisse Delikte heraus, so beispielsweise Diebstahl, Betäubungsmitteldelikte, Gewalt und mit illegaler Immigration verbundene Fälschungsstraftaten. Schließlich ist unübersehbar, dass sich die Migrantengruppen in Europa samt ihren jeweiligen Anteilen an der Kriminalität bzw. der Strafjustiz beträchtlich unterscheiden. Die Folgen der Zusammenhänge von Migration und Kriminalität lassen sich auch in den Kriminaljustizsystemen europäischer Länder beobachten. Die Strafverfolgung bezieht sich zu einem erheblichen Anteil auf Migranten. Neben einer stärkeren Kooperation zwischen Herkunftsländern und Zielländern wird lediglich der Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen der Europäischen Union und den Anrainerländern, insbesondere den Maghrebländern, Türkei, Osteuropa die Grundlage für dauerhafte Lösungen schaffen.

Migration; Ausländerkriminalität; Organisierte Kriminalität; Schattenwirtschaft; Schwarzmarkt; Stadtsoziologie; Gewaltkriminalität; Diebstahl

Flossmann, Günther

Bekämpfung ethnisch geprägter Banden am Beispiel vietnamesischer Straftäter

Polizei-heute, 1999, 6, S. 201-205
mit 2 BILD, 2 TAF

Kriminelle Aktivitäten ethnischer Gruppierungen, die in der Regel der Organisierten Kriminalität (OK) zugerechnet werden müssen, sind weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern ein neuartiges Phänomen. Eine besondere Stellung nehmen in diesem Zusammenhang kriminelle Gruppierungen asiatischer Provenienz ein, deren Mentalität und traditionelle Verhaltensmuster für die Polizei zusätzliche Schwierigkeiten bereithalten. Während die Aktivitäten chinesischer Triaden im europäischen Raum, insbesondere in den Niederlanden, seit Jahrzehnten zu beobachten sind, etablieren sich nach der Wende Gruppierungen vietnamesischer Straftäter, hauptsächlich in den neuen Bundesländern. Mit Stand September 1999 waren für die Bundesrepublik 85.667 Vietnamesen im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. In Berlin, wo rund 10.000 Vietnamesen erfasst sind, leben tatsächlich etwa 30.000, somit der überwiegende Anteil illegal. Die Organisationen sind geprägt von einem streng hierarchischen Aufbau und funktionieren nach dem Prinzip von Befehl und absolutem Gehorsam. Der beschriebene Zigaretten- und Waffenbezug zeigt die Internationalität auf. Darüber hinaus dienen insbesondere die osteuropäischen Staaten auch als relativ sichere Rückzugsräume.

Straftäter; Vietnamesen; Organisierte Kriminalität; Zigarettenhandel; Bande; Schutzgelderpressung; Schleuserkriminalität; Illegaler Aufenthalt; Gewaltanwendung; Organisationsstruktur; Bekämpfungsmaßnahme

Migration und Polizei

Technik

IDN: 20051671

Hampe, Christoph

Biometrische Systeme im Einsatz; Grenzpersonal bleibt jedoch weiterhin unerlässlich für die Grenzabfertigung

Homeland Security, 2005, 3, S. 43-44
mit 1 BILD

Ab dem 01. November 2005 werden in Deutschland Reisepässe mit Biometrischen Merkmalen ausgegeben. Sie besitzen einen Chip, auf dem ein digitales Bild gespeichert ist. Damit wird eine internationale Vereinbarung für den Reiseverkehr umgesetzt. Am März 2007 werden zusätzlich zwei Fingerabdrücke im Pass hinterlegt. Die Anwendungsbereiche biometrischer Verfahren sind groß und unüberschaubar. Sie sollen Sicherheit und Vereinfachung im täglichen Arbeitsfeld bringen und ein effizienteres Arbeiten ermöglichen. Auch die Fußball WM 2006 in Deutschland könnte von dieser Sicherheitstechnik profitieren. Beispielsweise mittels eines Gesichtserkennungssystems, das die mit Stadionverbot belegten Hooligans aus der Masse herausfindet und somit zur Sicherheit beiträgt.

Biometrie; Biometrische Identifizierung; Biometrisches System; Personenerkennung; Gesichtserkennung; Grenzkontrolle

IDN: 20051336

Neugebauer, Lutz

Erfahrungen am Flughafen Frankfurt; Biometrische Systeme

WIK, 2005, 4, S. 29-31
mit 1 BILD

Der Flughafen Frankfurt ist der erste Airport in Deutschland, der das biometrische System im Realbetrieb der Grenzkontrolle testet. Diese Systeme müssen Prozesse und Verfahren beschleunigen und ein mindestens gleich hohes Sicherheitsniveau bieten wie die herkömmlichen Personenkontrollen.

Derzeit kommt am Flughafen Frankfurt im Rahmen der "Automatisierten biometriegestützten Grenzkontrolle" (ABG) ein Iris-Erkennungssystem zum Einsatz, während des "BioP2-Projekts" wurden zwei Fingerabdrucksysteme und ein Gesichts- und ein Iris-Erkennungssystem untersucht. Im Rahmen des Programms "Simplifying Passenger Travel" wurden schon im Jahr 2000 erste Grobkonzepte für eine schnellere Abfertigung von Passagieren getestet.

Bei der manuellen Kontrolle von Reisedokumenten und Ausweisen hängt die Qualität vom jeweiligen Mitarbeiter ab, bei technischen System kann man von einem immer gleichbleibenden Standard ausgehen. Probleme könnten im Zusammenhang mit gesundheitlicher Unbedenklichkeit oder auch Betrugsmöglichkeiten entstehen. Insbesondere die USA spielen bei der Verbreitung von biometriegestützten Reisepässen eine treibende Rolle.

Flughafen; Frankfurt am Main; Personenkontrolle; Biometrisches System; Grenzkontrolle; Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle; Gesichtserkennung; Reisepass

IDN: 20051836

Dähne, Andy; Schmid, Sebastian; Memmesheimer, Matthias

Personenkontrolle im Zeitalter von OpenSource; Mobile Datenrecherche im Eigenbau

PVT, 2005, 6, S. 242-244

mit 7 QU, 1 BILD, 3 TAF

In einer Studie an der Berufsakademie Stuttgart wurde ein allgemeines Konzept zur sicheren mobilen Datenübertragung entwickelt. Teil der Untersuchung war die mögliche Integration bestehender Open Source- Produkte in die Kommunikationssysteme der Sicherheitsbehörden. Das hierbei entwickelte Konzept basiert auf der Verwendung einer Public Key Infrastruktur. Der Artikel beschreibt die Funktionsweise der Public Key Systematik und stellt Beispiele für mögliche Anwendungen in der Praxis dar. So könnten beispielsweise Fingerabdrücke vor Ort erhoben und automatisiert elektronisch abgeglichen werden.

Personenkontrolle; Datenübertragung; Mobilfunk; Datenkommunikation; Datenabfrage; Kommunikationstechnologie; Datenverschlüsselung; Verschlüsselungsverfahren; Datenübermittlung; Netzwerk; Internet

IDN: 20041203

Ritter, Markus

Das Projekt "Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle" (ABG) am Flughafen Frankfurt / Main

PVT, 2004, 4, S. 127-129

mit 3 BILD

Bundesinnenminister Otto Schily hat am 12. Februar 2004 am Flughafen Frankfurt/Main das Pilotprojekt "Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle" (ABG) eröffnet. Ziel ist es festzustellen, ob ein biometrisches Identifizierungsverfahren geeignet ist, für eine unbestimmte Anzahl von Nutzern, d.h. in diesem Falle Passagiere, einen automatisierten Grenzübertritt zu ermöglichen.

Der Projektleiter stellt das AGB vor, an deren Konzeption und Inbetriebnahme er maßgeblichen Anteil hat.

Flughafen; Frankfurt am Main; Grenzkontrolle; Identifizierungssystem; Biometrische Identifizierung; Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle; Pilotprojekt

IDN: 20040743

Ritter, Markus

Augenblicke am Flughafen; Die automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle (ABG) in Frankfurt am Main

CD Sicherheits-Management, 2004, 2, S. 140-145
mit 3 BILD

Am 12. Februar 2004 eröffnete Bundesinnenminister Otto Schily am Frankfurter Flughafen am Main das Pilotprojekt "Automatisierte und biometriegestützte Grenzkontrolle" ABG. Während bislang biometrische Verfahren vorwiegend zur Zugangskontrolle in sicherheitsempfindlichen Einrichtungen (Kernkraftwerke, Tresore, Labors, Munitionsdepots) Anwendung fanden und damit einen eingrenzbaaren Personenkreis von Zutrittsberechtigten betrafen, soll mit der ABG ein biometrisches Identifizierungssystem erstmals für einen im Voraus nicht begrenzten und begrenzbaaren Personenkreis Anwendung finden. Ziel ist es festzustellen, ob ein biometrisches Identifizierungssystem geeignet ist, für eine unbestimmte Anzahl von Nutzern, in diesem Falle Passagiere, den automatisierten Grenzübertritt zu ermöglichen. Nachfolgender Bericht schildert die Planungen und Entwicklungen des Pilotprojekts ABG am Rhein-Main-Flughafen Frankfurt a.M.

Biometrische Identifizierung; Flughafen; Frankfurt am Main; Grenzkontrolle; Personenidentifizierung; Auge; Biometrie; Personenkontrolle

IDN: 20041516

Kimmerle, Helmut

Mobile optronische Grenzüberwachungssysteme; Bei Tag und Nacht einsatzbereit

PVT, 2004, 5, S. 179-182
mit 4 BILD, 2 TAF

Die Veränderungen im politischen und sozialen Gefüge im Osten Europas durch Wegfall des Eisernen Vorhangs und die dadurch offenen Grenzen haben auch die illegale Migration anschwellen lassen und internationalen Straftätern neue Operationsräume verschafft, was sich bei der Schleuserkriminalität und der internationalen Kfz-Verschlebung zeigt. Es gilt, das unerlaubte Überschreiten der Grenzen von Personen außerhalb der offiziellen Grenzübergänge rechtzeitig festzustellen. Für eine Rücküberweisung oder sonstige rechtliche Maßnahmen müssen die Identität einer Person und der Ort des Übertritts möglichst zweifelsfrei bestimmt und dokumentiert werden. Für die polizeiliche Grenzüberwachung wurden bereits seit 1993 durch den Bundesgrenzschutz erstmals Wärmebild- und Radargeräte auf ihre Eignung für Grenzüberwachungsaufgaben getestet. Gegenüber den Radarsensoren konnte hierbei den Wärmebildsensoren ein hoher Einsatzwert zugesprochen werden. Durch den BGS wurden die ersten mobilen Grenzüberwachungssysteme mit Wärmebildtechnik beschafft. Die Geräte sollen Personen rechtzeitig und auf möglichst weite Entfernungen entdecken; die Wärmebildgeräte sind auf mobilen Überwachungsfahrzeugen installiert und sowohl tagsüber, als auch nachts einsetzbar. In der Vollversion der Firma Zeiss Optronik GmbH besteht das Überwachungssystem aus Wärmebild-, Restlicht- und Tageslichtkamera.

Überwachungstechnik; Grenzüberwachung; Bundesgrenzschutz; Wärmebildtechnik; Radargerät

Kaatsch, H. J.

Juristische Aspekte der Altersschätzung

Research in Legal Medicine, Bd 26, 2001, S. 243-254
mit 15 QU

Gesellschaftspolitische Entwicklungen gaben in den letzten Jahren Anlass, das Lebensalter von lebenden Personen naturwissenschaftlich überprüfen zu müssen. Aufgrund der zunehmenden Migration innerhalb Europas gelangen immer mehr Ausländer nach Deutschland, bei denen das Geburtsdatum - aus den unterschiedlichsten Gründen - nicht eindeutig bestimmbar ist. Anlässe zur Lebensaltersbestimmung stellen sich in folgenden Rechtsgebieten: Im Strafrecht bei der Feststellung der Strafmündigkeit (14 Jahre) sowie bei der Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht (18 bzw. 21 Jahre); im Asylrecht bei der Feststellung der Handlungsfähigkeit von Asylbewerbern (16 Jahre); im Zivilrecht bei Änderungsanträgen hinsichtlich der Beurkundung des Lebensalters im Familienbuch; im Sozialrecht bei der Feststellung des Rentenalters (65 Jahre). Die aufgeführten Altersgrenzen sind von erheblicher juristischer Relevanz, was die konkreten Rechtsfolgen anbetrifft. Für die Durchführung bzw. Anordnung einer Lebensaltersbestimmung sind juristische und arztethische Fragen zu beachten, da die erforderlichen Eingriffe nicht aus therapeutischer Absicht heraus erfolgen. Ärztliche Maßnahmen bedürfen prinzipiell der Einwilligung nach Aufklärung sowie einer medizinischen Indikation, insbesondere für Röntgenaufnahmen oder für Zahnextraktionen. In Ausnahmefällen ist für Eingriffe auch eine juristisch-soziale Indikation zu diskutieren. Sollen die Untersuchungen zur Lebensaltersbestimmung auf Anordnung bzw. zwangsweise durchgeführt werden, geht dies nur bei Verdacht einer Straftat (nicht im Asylverfahren), wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss. Der Gutachter hat vor der Durchführung der Untersuchungen die Möglichkeiten und Grenzen seiner Methoden offen zu legen und dies dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf die zunehmende Bedeutung der Qualitätssicherung bei der Gutachtenerstattung wird hingewiesen.

Altersbestimmung; Lebensalter; Strafmündigkeit; Asylrecht; Sozialrecht; Arztrecht; Röntgenuntersuchung; Zahnanalyse

Piper, Gerhard

Spaniens elektronische Mauer; Immigration zwischen Vertuschung und Kriminalisierung

Bürgerrechte & Polizei, 2001, 69, Nr. 2, S. 55-62
mit 27 QU

Täglich versuchen Menschen aus Marokko oder Schwarzafrika in kleinen Fischerbooten die Straße von Gibraltar zu überqueren. Genau 12964 Kilometer trennen hier den reichsten vom ärmsten Kontinent. Nun will der Schengen-Staat Spanien die Abschottung seiner Südgrenze durch ein neues Überwachungssystem verstärken. Bis Juli 2001 soll der erste Bauabschnitt des Sistema Integrado de Vigilancia Exterior (SIVE) fertiggestellt sein. Im ersten Quartal 2001 nahmen die spanischen Polizeien rund 3000 Personen fest, die die Meerenge, den Estrecho, ohne die notwendigen Papiere überquert hatten. SIVE ist der polizei-technische Teil eines umfassenden Programms, das die spanische Regierung im Jahre 2000 aufgelegt hat, um ihre Ausländerpolitik bis 2004 zu reformieren. Zukünftig wird die spanische Regierung darauf verweisen können, sie habe mit Einführung des SIVE ihr Möglichstes zur Grenzabschottung getan. Gleichzeitig ist absehbar, dass durch die geringe Zahl von Radarstationen Überwachungslücken bestehen bleiben, die den ImmigrantInnen genügend Schlupflöcher übriglassen, um doch noch vom spanischen Arbeitsmarkt aufgesogen zu werden.

Grenzüberschreitung; Grenzverkehr; Spanien; Immigration; Einschleusen; Grenzüberwachung; Schengener Abkommen; Überwachungstechnik

Walter, Bernd

Gewährleistung von Grenzsicherheit - ständige Herausforderung an Strategie, Taktik und Technik

PVT, Bd 44, 1999, 2, S. 34-40
mit 3 BILD, 1 TAB

Nicht zuletzt aufgrund der dramatischen Ereignisse im Kosovo hat sich die Einsatzsituation an den Außengrenzen Deutschlands verschärft. Die Aufgriffe von Großgruppen an den Ostgrenzen im Juli 1998 verdeutlichen die Vorgehensweise der organisierten Schleuser, Großgruppen in den Nachbarländern aus den verschiedensten Nationalitäten zusammenzustellen und dann über die Grenze zu schleusen. Der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Der Autor geht auf die Grenzlage und die verschiedenen Erscheinungsformen der grenzbezogenen bzw. grenzüberschreitenden Kriminalität ein. Grenzschutz ist heute nicht mehr die statische Überwachung einer Linie, sondern setzt sich aus Vorfeldarbeit, Raumtaktik, intensiver Kooperation und ständiger Optimierung der Führung- und Einsatzmittel zusammen. Hierbei kommt auch dem Schengener Informationssystem (SIS) eine große Bedeutung zu. Durch Aus- und Fortbildung werden alle Kräfte des Bundesgrenzschutzes auf ihre Aufgaben vorbereitet, wobei es neben dem Fachwissen insbesondere auf die Fähigkeit der Flexibilität bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität ankommt. Weiterhin ist eine vertrauensvolle nationale und internationale Zusammenarbeit wichtig.

Bundesgrenzschutz; Grenzsicherheit; Schleuserkriminalität; Führungsmittel; Einsatzmittel;
Grenzüberschreitende Kriminalität; Lagebild

Migration und europäische Grenzpolitik

IDN: 20060958

Jahn, Sven

Die Europäische Grenzschutzagentur; Die 2. europäische Polizeibehörde neben EUROPOL?

Die Polizei, 2006, 6, S. 207-211
mit 1 TAF, 16 QU

Das erklärte Ziel der Europäischen Union ist die Schaffung eines einheitlichen Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts in allen Mitgliedsstaaten. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten trat die Anwendung der rechtlichen Vorgaben des Schengener Durchführungsübereinkommens immer stärker in den Fokus der Diskussion. Denn die taktische und technisch-organisatorische Umsetzung an den gemeinsamen Außengrenzen erfolgte trotz der einheitlichen Vorgaben unterschiedlich. Nach einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer EU-Grenzpolizei im Jahr 2002 (deutsch-italienische Ministerinitiative) und der Bildung von Projekten der grenzpolizeilichen Zusammenarbeit (u.a. gemeinsame Einsatzmaßnahmen, Aus-/Fortbildung, Entwicklung/Beschaffung spezieller Technik), die auf Beschlüssen des Rates für Inneres und Justiz basierten, wurde im November 2003 die politische Grundsatzentscheidung zur Schaffung einer europäischen Agentur zur operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Europäische Grenzschutzagentur - EGA) getroffen. Am 26. Oktober 2004 wurde die Verordnung (EG) 2007/2004 vom Ministerrat angenommen und am 25. November 2004 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Seit dem 1. Mai 2005 arbeitet die neue Agentur mit Sitz in Warschau.

Europäische Grenzschutzagentur; Europa; Europol; Europäische Union; EU-Außengrenze; Polizeibehörde; Polizeiaufgabe; Zukunftsperspektive; Polizeiorganisation; Grenzpolizei; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20060912

Lara, Rafael

Europas Grenzen in Afrika; Immigrationsverhinderung um jeden Preis

Bürgerrechte & Polizei, 2006, 83, Nr. 1, S. 60-66
mit 8 QU

Im Herbst 2005 versuchten afrikanische Flüchtlinge die doppelten Stacheldrahtzäune um Ceuta und Melilla zu stürmen. Schon seit Jahren setzen die EU und vor allem Spanien die marokkanische Regierung unter Druck, die Einwanderung aus Ländern südlich der Sahara zu beenden. Die Folge war, daß Tausende von Afrikanern in Lagern in Grenznähe Zuflucht suchten, ohne Versorgung und unter ständigen Verfolgungen durch marokkanische Ordnungskräfte. Im Spätsommer 2005 starb unter diesen Bedingungen eine größere Anzahl von Flüchtlingen. Spanien wird beschuldigt, durch die Grenzbefestigungen gegen die Menschenrechte verstoßen zu haben. Spanien wird auch die Massenabschiebung von 73 Personen nach Marokko zur Last gelegt, was nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Anti-Folterkonvention nicht zulässig ist.

EU-Außengrenze; Spanien; Marokko; Flüchtling; Grenzsicherung; Genfer Flüchtlingskonvention; Antifolterkonvention; Migrationsbewegung; Abschiebung

IDN: 20061649

Holzberger, Mark

Europol's kleine Schwester; Die Europäische Grenzschutzagentur "Frontex"

Bürgerrechte & Polizei, 2006, 2, S. 56-63
mit 28 QU

Am 1. Mai 2005 nahm die Europäische Grenzschutzagentur Frontex in Warschau ihre Arbeit auf. Derzeit sind dort 60 Mitarbeiter tätig, aber es ist zu erwarten, dass Personalkörper und Finanzbudget in den nächsten Jahren anwachsen. Die Agentur hat, ähnlich wie Europol, keine Exekutivbefugnisse, sie ist jedoch verantwortlich für die Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Außengrenzschutzes. Von Frontex koordinierte "schnelle Grenz-Eingreiftruppen" operieren derzeit vor den Kanarischen Inseln.

Europäische Grenzschutzagentur; EU-Außengrenze; Grenzschutz; Illegale Migration;
Überwachungsbefugnis; Aufgabenbeschreibung

IDN: 20061216

Ratzel, Max Peter

Allianzen aus Sicht der Sicherheitsbehörden; Statement zum gegenwärtigen Stand und zu den künftigen Entwicklungen von Sicherheitskooperationen - international

BKA - Polizei + Forschung, Bd 32, 2006, S. 81-100
Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt. Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international [Arbeitstagung], Wiesbaden; BR Deutschland, 2005 [02.11.-03.11.]
mit 3 BILD, 28 TAF

Der Stand gegenwärtiger Sicherheitskooperationen wird aus der Sicht von EUROPOL beschrieben und die notwendigen Wertungen einer kooperativen Sicherheitspolitik programmatisch skizziert. Im Fokus der globalen Herausforderungen erscheinen Organisierte Kriminalität und Terrorismus. Die notwendigen Allianzen werden als Netzwerke konzipiert, deren Wirksamkeit auf einer effektiven europäischen Sicherheitskonzeption beruht. Auf die Rolle des Den Haag-Programms (2004) wird eingegangen, dessen Funktionen skizziert sowie die beabsichtigten Programme ECIM und OCTA beschrieben. Die informationsbezogene Kooperation zwischen Polizei und Nachrichtendiensten und auch der Privatwirtschaft erscheint optimierbar. Auf die Notwendigkeit der Kooperation mit den USA und anderen nichteuropäischen Ländern wird verwiesen. Als Ziel wird abschließend ein effektives Management von Informationen und Erkenntnissen genannt, deren Analysen in operativer wie strategischer Weise national und international abgestimmt sein müssen.

Europol; Eurojust; Sicherheitspolitik; Sicherheitsprogramm; Sicherheitskonzept; Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Internationale Zusammenarbeit; Organisationsziel; Informationsmanagement

Roos, Christof

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 85-102
mit LITVZ S. 101-102

Die Asyl- und Migrationspolitik ist ein kontrovers diskutiertes Thema in der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Das Tauziehen um die endgültige Harmonisierung des EU-Asylrechts in der ersten Hälfte des Jahres 2004 verdeutlichte die widersprüchlichen Interessen auf nationalstaatlicher bzw. europäischer Ebene. Nun gilt seit dem erstem Mai 2004 gemäß Artikel 63 des Amsterdamer Vertrags und des Zeitplans des Migrations-Gipfels von Tampere, dass alle Beschlüsse in der Asylpolitik im Ministerrat nicht wie bisher einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Nach langen Verhandlungen beschlossen die EU-Innenminister Ende April 2004 die letzte noch ausstehende Richtlinie zur Harmonisierung des EU-Asylrechts. Die wichtigste Richtlinie setzt Mindeststandards für die Durchführung von Asylverfahren fest und bestimmt Regelungen zum Konzept der "sicheren Drittstaaten".

Asylpolitik; Asylrecht; Asylverfahren; Migration; Drittstaatenregelung; Europäische Union; Harmonisierung; Schengener Durchführungsübereinkommen; Genfer Flüchtlingskonvention

Martens, Helgo

Kriminalitätsbrennpunkt Binnengrenze; Die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei im Bereich der EU-Binnengrenze zu den Niederlanden und zu Belgien

Die Polizei, 2005, 11, S. 317-325
mit 45 QU

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Kraftfahrern reagiert überrascht, wenn sie nach dem Passieren der Binnengrenzen von Einsatzfahrzeugen der Bundespolizei überholt und einer (Grenz-)Kontrolle zugeführt werden. Die Ursache hierfür mag in dem Umstand liegen, daß die stationären Grenzkontrollen seit 1985 schrittweise abgebaut und schließlich mit dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens am 26. März 1995 eingestellt wurden. Somit liegt es nahe, daß die Aufgabe des Grenzschutzes aus Sicht des Bürgers eher im Bereich der EU-Außengrenzen anzusiedeln wäre. Gleichwohl ist festzustellen, daß gerade im Bereich der westlichen Binnengrenzen der Migrationsproblematik eine gesteigerte Bedeutung zukommt, die nur dann bewältigt werden kann, wenn die zuständigen Polizeibehörden des In- und Auslandes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gegen die hieraus resultierenden Kriminalitätsformen vorgehen. Zudem setzt erfolgreiches grenzpolizeiliches Handeln nach dem Wegfall der "Grünen Grenze" unter Beachtung der einschlägigen Befugnisnormen eine hohe taktische Flexibilität der Einsatzkräfte voraus. Insgesamt kann festgestellt werden, daß die von einem gegenseitigen Verständnis der beteiligten Behörden geprägte Polizeiarbeit an der Binnengrenze durchaus Modellcharakter für Europa haben kann.

Grenzpolizei; Polizeiarbeit; Polizeiaufgabe; Bundespolizei; Belgien; Niederlande; Grenzüberschreitende Kriminalität; Grenzüberwachung; Lagebild; Migration; Schleuserkriminalität; Grenzkontrolle; Drogenkriminalität; Ringalarmfahndung; Grenzfahndung; Internationale Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Gemeinsame Ermittlungsgruppe

IDN: 20051908

Baumann, Mechthild

Grenzschutz und Migrationskontrolle; Ursachen und Konsequenzen politischer Entscheidungen

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 129-150
mit LITVZ S. 149-150

Grenzschutz und Zuwanderungskontrolle erscheinen häufig als ein und dieselbe Sache. Wenngleich sie die gleiche Zielgruppe haben, liegen beiden doch zwei völlig unterschiedliche Ursprünge und Konzepte zugrunde. Ein wesentliches Merkmal beider Politiken ist, dass sie in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend europäisiert wurden.

Die Verfasserin fragt nach den Ursachen und Konsequenzen dieser Europäisierung. In der Beantwortung gibt sie zunächst einen Überblick über die begrifflichen, rechtlichen und politischen Grundlagen von Migrationskontrolle und Grenzschutz. Der zweite Teil widmet sich dem Konzept der Europäisierung sowie dessen Anwendung auf die beiden Untersuchungsgegenstände. Er zeigt, wie sich die beiden Bereiche unter der Europäisierung veränderten und wo die Zusammenhänge liegen. Schließlich geht die Autorin auf die Konsequenzen dieser Veränderungen ein und erörtert die dadurch entstandenen Probleme.

Zuwanderung; Migration; Grenzschutz; Grenzkontrolle; Grenzüberwachung; Rechtsgrundlage; Europa; Schengener Abkommen; ZuwG

IDN: 20051165

Gabor, Gabriel; Korner, Bernhard

LIMES - eine internationale Ermittlungsmaßnahme nach Schleppern

MEPA, 2005, 1, S. 51-53

Die Tendenz der Schlepperei illegaler Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien hat auf der Transitroute Ungarn in Richtung Westeuropa eine schwankende, aber beständige Charakteristik gezeigt. Dies bestätigen sowohl die von österreichischen als auch ungarischen Strafverfolgungsorganen gesammelte Daten. Die durch gemeinsame ungarisch-österreichische Grenzüberwachungsaufgaben gewonnenen Informationen ergaben, dass es sich meist um kleinere, in ihrer Zusammensetzung rein serbisch-albanische kriminelle Schleppergruppen handelt. Einer gemeinsamen ungarisch-österreichischen Ermittlungsgruppe gelang es, eine Schleppergruppe zu zerschlagen. Die Mitglieder der kriminellen Organisation verfügten über eine österreichische oder ungarische Aufenthaltserlaubnis. Es wurden überwiegend Kosovo-Albaner aus Serbien-Montenegro gegen einen Schlepperlohn von 800-1200 € illegal durch Ungarn in den EU-Raum gebracht. Es wird detailliert beschrieben, wie die Täter arbeiteten und wie es gelang, die Täter zu fassen.

Grenzüberwachung; Österreich; Schlepperorganisation; Internationale Zusammenarbeit; Organisierte Kriminalität; Balkan; Fallbeispiel

IDN: 20051449

Schünemann, Bernd

Die "gravierende Pflichtverletzung" bei der Untreue - dogmatischer Zauberhut oder taube Nuss?

NStZ, 2005, 9, S. 473-476
mit 32 QU

Der Autor erläutert zunächst das Tatbestandsmerkmal der Pflichtwidrigkeit, um anschließend der Frage nachzugehen, welche Bedeutung der neuerdings vom 1. Strafsenat des BGH erhobenen Forderung zukomme, dass die Pflichtwidrigkeit "gravierend" sein müsse. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass diese Forderung ein terminologisch noch unvollkommener Verweis auf die im einzelnen noch zu entwickelnden Regeln der objektiven Zurechnung im Bereich des Untreuetatbestandes sei. In allen Fällen, in denen die Pflichtwidrigkeit aus der Schädigung abgeleitet werde, spiele dieser Gesichtspunkt jedoch keine Rolle.

StGB P 266; Pflichtwidrigkeit; Untreue; Tatbestandsmerkmal; Unrechtsbewusstsein

IDN: 20060583

Sonntag-Wolgast, Cornelia

Überlegungen zur Entwicklung der Sicherheitsarchitektur im nationalen und europäischen Rahmen

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 13-18

Die Gefahren des internationalen Terrorismus zu bannen, ist das vordringlichste Ziel der Sicherheitspolitik Europas. Die freiheitliche Demokratie mit Grundprinzipien, wie Chancengleichheit, Menschenwürde und Solidarität ist zu verteidigen. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden in Deutschland die Sicherheitspakete I und II als Grundlage für eine wirksame Terrorismusbekämpfung geschaffen, das Geldwäschebekämpfungsgesetz wurde verabschiedet. Die EU setzt bei der Bekämpfung des Terrorismus auf die Macht der Geheimdienste und der Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten und wird zudem in vielen Bereichen koordinierend tätig, wie z. B. im Bereich der Migrations- und Asylpolitik. Vorschläge für eine EU-Verordnung zum Visa-Informationssystem (VIS) und dem Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa liegen bereits vor, biometrische Daten sollen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in die Pässe der EU-Bürger aufgenommen werden.

Sicherheitsarchitektur; Europäische Union; Sicherheitspolitik; Sicherheitskonzept; Migration; Datenaustausch; Biometrie; Europa; Freiheitsrecht; Bürgerrecht; Polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20052100

Kass, Rüdiger

Vom Bundesgrenzschutz zur Bundespolizei; Struktur und Aufgaben im Wandel der Zeit

Homeland Security, 2005, 4, S. 6-10
mit 3 BILD

Am 01. Juli 2005 ist das "Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei" in Kraft getreten. Damit hat der frühere BGS - Bundesgrenzschutz einen Namen erhalten, der seinem Auftrag und seinen Aufgaben entspricht. Der Aufsatz skizziert die historische Entwicklung des BGS bis hin zur Bundespolizei und gibt einen Überblick über die einzelnen Aufgabenbereiche.

Bundesgrenzschutz; Bundespolizei; Polizeiorganisation; Aufgabenbereich; Aufgabenzuweisung; Polizeiaufgabe; Organisationsstruktur

IDN: 20060607

Brenner, Rainer

Ad-hoc Centre for Border Guard Training - Zentrum der Common Unit zur Harmonisierung der Grenzpolizeiausbildung in Europa; Aufbau und Entwicklung im Lichte des Entstehens der Europäischen Grenzschutzagentur

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2005, S. 415-426
mit 2 TAF, 18 QU

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Einrichtung einer Europäischen Grenzagentur (FRONTEX Agency) hat der Europäische Rat 2002 die Festlegung eines gemeinsamen Grundstockes für die Grenzschutzausbildung beschlossen. 2003 wurde als eines von sieben europäischen Zentren für die Belange der Grenzpolizei auch das Ad-hoc Centre for Border Guard Training (ACT) in Österreich eingerichtet. Das ACT ist wie die anderen Zentren auch der Common Unit (CU) unterstellt, die sich aus den Leitern der Grenzpolizeien der Mitgliedsstaaten zuzüglich Norwegens, Islands und der Schweiz zusammensetzt. Das ACT dient der strategischen Harmonisierung der Aus- und Fortbildung der europäischen Grenzpolizeien. In enger Kooperation mit den Mitgliedsstaaten und anderen Ad-hoc Zentren werden hierfür gemeinsame Lehrpläne entwickelt und gemeinsame Standards und best practices festgelegt, Seminare, Konferenzen und Trainings durchgeführt sowie Bildungsforschung betrieben. Die Tätigkeiten im Bereich der Grundausbildung sind durch die Operationalisierung und Implementierung des Common Core Curriculum (CCC) geprägt. Bereits ausgebildete und im praktischen Dienst stehende Grenzpolizisten werden sukzessive mit relevanten EU-Themen und gemeinsamen Ausbildungsprodukten im Rahmen nationaler Fortbildungsstrukturen erreicht. Das ACT wird wie die übrigen Zentren in der zum 01.05.05 in Warschau eingerichteten Grenzschutzagentur aufgehen.

Polizeiausbildung; Fortbildung; Fortbildungsmaßnahme; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Innenpolitik; Europa; Europäische Union; Grenzpolizei; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Polizeiorganisation; Europäische Grenzschutzagentur

IDN: 20051910

Geisen, Thomas

Migration, Innere Sicherheit und Europa; Zur neuen Rolle des Bundesgrenzschutzes

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 175-212
mit LITVZ S. 210-212

Der Bundesgrenzschutz hat neben der Grenzsicherung weitere zentrale Aufgaben im Innern übernommen. Hierzu gehört insbesondere die Bekämpfung von Missbrauch im Bereich Asyl und Migration. Dazu wurde der BGS umstrukturiert, personell ausgebaut und mit modernster Ausrüstung ausgestattet. Zur Erweiterung seiner Kompetenzen zählen die verdachtsunabhängigen Kontrollen, die eine Aushöhlung wichtiger Bürgerrechte darstellen und eine Form staatlich institutionalisierter Ausgrenzung und Diskriminierung darstellen. Die Umstrukturierung des BGS zur Bundespolizei steht im Zusammenhang mit der zunehmenden Einbindung der Polizei in europäische Harmonisierungsprozesse des Asyl- und Migrationspolitik. Diese Politik wird von Deutschland entscheidend mitbestimmt.

Migration; Illegale Migration; Europäische Union; Schleuserkriminalität; Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrolle; Rückübernahmeabkommen; Einwanderungspolitik; Grenzsicherung; Bundespolizei; Organisationsstruktur; Befugniserweiterung; Aufgabenzuweisung; Asylmissbrauch; Asylverfahren

IDN: 20051909

Eigmüller, Monika; Schmidt, Daniel

Grenzsicherungspolitik und Grenzregime

Rothenburger Beiträge, Bd 22, 2005, S. 151-173
mit 18 QU

Grenzübertritte können sich auf ganz unterschiedliche Weise vollziehen. Zum einen legal, durch Vorzeigen eines Dokumentes mit dem man sich und dem Grenzbeamten gegenüber die Existenz der Staatsgrenze legitimiert. Meist ist der geographisch-politische Grenzverlauf etwas vor oder hinter der Übergangsstelle versetzt; die sozialpsychologische Grenzüberschreitung findet jedoch am Kontrollposten statt. Zum anderen illegal, z. B. durch Ortskundige, die gegen Bezahlung einem Grenzübertritt durch einen flachen Fluss ermöglichen. Die Grenzüberschreitung jedoch ist mit dem Erlangen des anderen Ufers noch lange nicht beendet. Sie hält so lange an, bis man das Territorium des Staates verlassen hat oder einen Aufenthaltsstatus erlangt hat. Beide Szenarien verdeutlichen, dass eine Staatsgrenze etwas Anderes ist, als eine geografische Linie auf einer Landkarte. Sie ist vielmehr eine Sonderform sozialer Grenze, sie ist ein psychologisches und gegebenenfalls ein physisches Hindernis und ein Interventionsraum polizeilicher Gewalt. Der Autor beleuchtet ausführlich einige dieser Dimensionen von "Staatsgrenze".

Grenze; Grenzüberschreitung; Sicherheitspolitik; Grenzüberwachung; Staatssouveränität; Europäische Union; Grenzsicherung; Binnengrenze; Zusammenarbeit; Polizeiarbeit

Holzberger, Mark

Mehr als nur ein Schlag ins Wasser; Die EU intensiviert die Kontrollen ihrer Seegrenzen

Bürgerrechte & Polizei, 2004, 79, Nr.3, S. 69-76
mit 21 QU

Der europäische Rat hat 2002 die Außengrenzsicherung der EU und damit auch die Kontrolle der Seeaußengrenzen auf eine neue Grundlage gestellt. Im Auftrag des Rats der Justiz- und Innenminister der EU (JAI) fertigte CIVIPOL 2003 eine Durchführbarkeitsstudie zur Intensivierung der europäischen Seegrenzkontrollen, die nach dem Konzept virtueller Grenzen an die Ausgangspunkte unerlaubter Migration vorverlagert werden sollen. Die EU setzt inzwischen eine Vielzahl von Instrumenten wie Verbindungsbeamte in den Herkunfts- oder Transitländern und fortschrittlichste Technik ein, um unerlaubte Zuwanderer weit vor den Außengrenzen Europas abzufangen. Eine der Maßnahmen sind polizeiliche Intensiveinsätze unter Einbeziehung von Marine und Luftwaffe, so genannte High Impact Operations wie Ulysses, Triton oder Neptun. Mit den länderübergreifenden Einsätzen wurde im multilateralen Rahmen der Baltic Sea Region Border Control Cooperation BSRBCC begonnen. Weitere Foren und Einrichtungen arbeiten entsprechende Aktionen aus bzw. unterstützen bei deren Durchführung und Koordinierung. Die entscheidende Frage aber, wie mit den Flüchtlingen, die bei solchen Einsätzen aufgegriffen werden, umgegangen werden soll, kann die EU bislang nicht beantworten.

Europäische Integration; Innere Sicherheit; Europa; Binnengrenze; Grenzkontrolle; Illegale Einreise; Migration; Ausländerrecht; Europäische Union

IDN: 20050997

Weitemeier, Ingmar

Die Entwicklung der Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland im Vorfeld und im Anschluss an die EU-Erweiterung

DNP, 2004, 2-3, S. 4-11

mit 7 TAF

Mit dem Beitritt der zehn neuen EU-Staaten am 01. Mai 2004 entstand eine äußerst wirtschaftskräftige Staatengemeinschaft mit fast einer halben Milliarde Einwohner, die eine hohe Anziehungskraft auch auf Kriminelle ausübt und zukünftig in noch stärkerem Maße ausüben wird. Der Autor beschreibt die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in deren Grenzgebieten und geht insbesondere auf die Eigentumskriminalität, die Kfz-Verschlebung, die Bandenkriminalität, die Rauschgiftkriminalität, die Schleuserkriminalität, die illegale Migration und die Organisierte Kriminalität ein. Er geht auf die Kriminalitätsentwicklung nach der EU-Erweiterung ein und wagt eine Entwicklungsprognose. Allein das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seit 1991 an insgesamt 200 Projekten der Zusammenarbeit mit Beitrittsstaaten teilgenommen und den größten Teil davon maßgeblich beeinflusst. Es darf nicht übersehen werden, dass es sich bei den neuen EU-Staaten um neue Demokratien handelt, die ihre Sicherheitsbehörden unter den gegebenen rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und personellen sowie technischen Möglichkeiten erst neu aufgebaut haben oder noch umstrukturieren. Auch nach dem Beitrittsprozess ist daher weiterhin eine intensive Unterstützung erforderlich.

Kriminalitätsentwicklung; Grenzüberschreitende Kriminalität; EU-Außengrenze; EU-Erweiterung; Mecklenburg-Vorpommern; Grenzgebiet; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20041221

Koreny, Marcus

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte für die internationale Zusammenarbeit; Bundesgrenzschutz

Polizei-heute, 2004, 4, S. 139-140

mit 1 KT

Seit dem Jahr 1992 entsendet der BGS in verschiedene meist europäische Länder grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte. Im Rahmen einer Vorverlagerungsstrategie soll die Migrationslage im Gastland beurteilt werden, um die illegale Einwanderung weit vor den deutschen Grenzen zu bekämpfen. Im vorliegenden Beitrag werden Aufgaben, Auswahl, Ausstattung, Führung, Betreuung und Schnittstellen der GVB's erläutert.

Verbindungsbeamter; Illegale Migration; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Bundesgrenzschutz; Ausstattung; Aufgabenbereich; Grenzschutzdirektion

IDN: 20041688

Sterbling, Anton

Die EU-Erweiterung; Folgeprobleme und Rückwirkungen

Rothenburger Beiträge, Bd 18, 2004, S. 151-163
mit 35 QU

Die neuen Mobilitäts- und Zugangsgrenzen, das mehrstufige Wohlstandsgefälle, ungleiche Konkurrenzbedingungen, sowie unterschiedliche Chancen in einzelnen Grenzregionen schaffen komplizierte Bedingungen für die Annäherung einzelner Gesellschaften in der EU. Neue Außengrenzen zerschneiden alte gemeinsame Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsräume und schaffen Anreize zu illegalen Migrationsprozessen, Wirtschaftskriminalität und Schmuggel. Gesellschaftliche und soziale Ungleichheiten nehmen tendenziell zu. Die osteuropäische Politik wird weiterhin von der Frage des Nationalstaates beherrscht.

EU-Erweiterung; Nationalstaat; Gesellschaftlicher Wandel; Migrationsbewegung; Wirtschaftskriminalität; Wohlstandsgefälle; Anomietheorie

IDN: 20051155

Bajtai, Csaba

Die ungarische Grenzache nach dem EU-Beitritt, am Tore zu Schengen

MEPA, 2004, 2, S. 15-19
mit 5 BILD

Die Tätigkeit der ungarischen Grenzache richtete sich um die Jahrtausendwende im Bezug auf die Ukraine, Rumänien, Jugoslawien und Kroatien grundsätzlich auf die Migration nach innen und im Bezug auf Slowenien, Slowakei und Österreich nach außen sowie auf die Bekämpfung der verbundenen rechtswidrigen Handlungen. Die Kräfte von 75 Grenzbewachungs- und 48 Grenzverkehrsdienststellen versuchten das illegale Überschreiten der Grenze an 98 Grenzübertrittsstellen zu verhindern. Die Vorbereitung der Grenzache auf den EU-Beitritt am 1. Mai 2004 umfasst eine Periode von etwa 10 Jahren. Zur Modernisierung der Grenzache wurden 63 grenzpolizeiliche Dienststellen für die Grenzbewachung und den Grenzverkehr aufgebaut. In der zweiten Aufbauphase wird durch die Schaffung der technischen Voraussetzungen, die Rechtsharmonisierung und die Vernetzung der Informationssysteme die Möglichkeit auch in Ungarn geschaffen, die Sicherheitsansprüche der EU an den Außengrenzen geltend zu machen und die illegale Migration in Richtung EU aufzuhalten. Mittlerweile wurde die Zusammenarbeit mit den Ordnungsorganen der EU-Staaten zur täglichen Praxis. Von der Vorbereitung der ungarischen Grenzache kann festgestellt werden, dass sowohl die Anforderungen der EU als auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Sicherheit im Land erfüllt wurden.

Grenzpolizei; Ungarn; Europäische Union; EU-Außengrenze; Migrationsbewegung; Sicherheitsarchitektur; EU-Erweiterung; Grenzüberwachung

IDN: 20051156

Büro für Internationale Zusammenarbeit

Der polnische Grenzschutz im Anpassungsprozess an die Forderungen des Übereinkommens von Schengen

MEPA, 2004, 2, S. 19-22

mit 2 BILD, 1 KT

Mit der Mitgliedschaft Polens in der EU endete die erste Etappe der Vorbereitungen zur Einführung der gemeinschaftlichen Regelungen auf dem Gebiet des Grenzschutzes. Viele juristische, organisatorische, personelle und logistische Veränderungen wurden vorgenommen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der polnische Grenzschutz aktuell den Kriterien entspricht, welche von der Grenzpolizei eines EU-Mitgliedstaates gefordert werden. Er ist auf die Aufgabe, ein Stück Außengrenze der EU zu schützen, gut vorbereitet.

Das Ausmaß der erforderlichen Integrationsvorhaben wurde durch die "Strategie der integrierten Grenzverwaltung" sowie im "Aktionsplan Schengen" festgelegt. In den meisten Bereichen sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Das Programm hat insgesamt 6 Hauptziele:

Wirksamer Schutz der Grenze gegen illegale Migration und sonstige Grenzkriminalität. Ermöglichen des freien Grenzverkehrs innerhalb der EU bei gleichzeitiger effektiver Anwendung der mit den EU-Vorschriften konformen Prüfverfahren an der Außengrenze. Sicherstellung optimaler Bedingungen für die Aufgabenerfüllung. Erreichen der Standards zur korrekten Aufgabenerfüllung durch Beschaffen technischer Einsatzmittel. Aufbau der technischen Infrastruktur zur richtlinienkonformen Nutzung der Dateien und Datenbanken des Schengener Informationssystems (SIS). Anpassung der Gesetzgebung und Ausführungsvorschriften an die EU-Vorschriften.

Außengrenze; Europäische Union; Grenzschutz; Grenzverkehr; Polen; Schengener Informationssystem

IDN: 20051000

Wisniowski, Konrad

Zusammenarbeit zur Sicherung der europäischen Außengrenze

DNP, 2004, 2-3, S. 18-19

Die Seeabteilung des polnischen Grenzschutzes überwacht 524 km Meeresküste der EU - Außengrenze gegen organisierten Schmuggel von Drogen und Waren mit hoher Gewinnkumulation, radioaktive Mittel, Waffen und insbesondere Waren mit Verbrauchssteuern. Weiter sind Gefahren durch illegale Migration abzuwehren. Mit dem BGS sind der Informationsaustausch, gemeinsame Streifen und gemeinsame Maßnahmen von grundlegender Bedeutung. Die Grenzbehörden der Ostseeregion arbeiten formalisiert in Koordinationszentren zusammen.

Grenzüberwachung; Grenzpolizei; Polen; Seeküste; Bundesgrenzschutz; Polizeiliche Zusammenarbeit; Ostsee; Europa

IDN: 20030672

Kreissl, Reinhard; Fischer, Michael

European Folkdevils und die Politik Innerer Sicherheit in der Festung Europa

Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, 2003, S. 113-135
mit 2 TAF, 19 QU

Nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs gibt es für Europa keinen gemeinsamen äußeren Feind mehr.

Da sich die Identität eines Nationalstaats aber auch über den gemeinsamen äußeren Feind definieren lässt, werden "Felder" der Inneren Sicherheit als Ersatz für den äußeren Feind instrumentalisiert. Eine europäische Identität wächst in der politischen Bearbeitung der Bedrohung durch "den Fremden" vor der Festung Europas heran. So wird Europa u.a. auch unter dem Aspekt seiner Abgrenzung gegenüber Zuwanderern, Migranten und Flüchtlingen zum politischen Thema. Die gemeinsame Verweigerung der Bürgerrechte als Voraussetzung der Menschenrechte für Migranten kann so zur Einigung Europas beitragen.

Menschenrecht; Asylbewerber; Innere Sicherheit; Migration; Schengener Abkommen; Europa; Einwanderungspolitik; Asylrecht

IDN: 20031129

Holzberger, Mark

Vorverlagerte Migrationskontrolle; Polizeiliche Verbindungsbeamte im Ausland

Bürgerrechte & Polizei, 2003, 75, Nr. 2, S. 57-65
mit 23 QU

Seit 1983 verfolgt die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und auch anderer Formen der Organisierten Kriminalität die Strategie der Vorverlagerung, d.h. die polizeiliche Bekämpfung sollte nicht erst im Inland beginnen, sondern bereits in den Produktions- bzw. Herkunfts- und Transitregionen der inkriminierten Güter. Zentrales Element dieser Strategie war und ist neben der Ausstattungshilfe für die Polizeien der betreffenden Staaten, die Entsendung von Verbindungsbeamten (VBs) des Bundeskriminalamtes. Seit einigen Jahren ist auch der Bundesgrenzschutz mit VB im Ausland präsent. Darüber hinaus hat der BGS 13 eigentliche grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte - so genannte Immigration Liaison Officers (ILOs) - im Ausland stationiert. Eine ihrer vornehmsten Aufgaben ist die Beurteilung der Migrationslage im Empfangsstaat, insbesondere an dessen Außengrenzen. Spätestens seit dem Sevilla-Gipfel der EU im Juni 2002 ist der Ausbau des Außengrenzschutzes der EU wieder groß in Mode. Dieser umfasst nicht nur den Bereich der Sicherung der unmittelbaren Grenzregion. Vielmehr geht es der EU um die Vorverlagerung der Migrationskontrolle, also das Stoppen von ungesteuerten Migrations- und Fluchtbewegungen in den Herkunftsregionen und Transitländern mit polizeilichen Methoden.

Migration; Außengrenze; Zuwanderung; Verbindungsbeamter; Ausland; Organisierte Kriminalität; Bundeskriminalamt; Europäische Union; Polizeistrategie

Schulz, Manfred

Zusammenarbeit mit Fluggesellschaften an einem Flughafen als Teil der Kriminalprävention

Polizei-heute, 2003, 4, S. 119-125
mit 2 TAF, 5 QU

Im Zuge der grenzpolizeilichen Prävention richtete der Bundesgrenzschutz an den deutschen Großflughäfen sogenannte Arbeitsgruppen zur Verhinderung der illegalen Einreise (AG-VerdiE) ein. Diese AG sollen helfen, die unerlaubte Beförderung auf dem Luftweg und damit die illegale Einreise verhindern. Dies wird insbesondere erreicht durch regelmäßige oder anlassbezogene Kontaktaufnahmen zu den ortsansässigen Fluglinien und intensive Informations- und Auswertungsaktivitäten zwischen der Grenzpolizei und den Fluggesellschaften. Das ökonomische Ziel der Fluglinien, möglichst viele Passagiere zu befördern, wird durch die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit strafrechtlichen Stellen auf diesem Arbeitsfeld eingeschränkt. Trotzdem gestaltete sich die Zusammenarbeit des BGS mit den Fluglinien sehr gut. Mittlerweile werden sogenannte Dokumentenberater des BGS - als Teil der AG-VerdiE - auch international angefordert und eingesetzt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Grenzbehörden anderer Schengen-Staaten läuft sehr erfolgreich.

Flughafen; Luftverkehr; AuslG P 51; Grenzkontrolle; Illegale Einreise; Bundesgrenzschutz; Urkundenfälschung; Schleuserkriminalität; Asylrecht; Ausweisfälschung; Fluggastkontrolle

Walter, Bernd

Gewährleistung von Grenzsicherheit - Stellenwert und Umsetzung im System der inneren Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Nachbarstaaten

Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2003, S. 439-462
mit 37 QU

Für die Sicherheitspolitik kommt insbesondere für die westeuropäischen Staaten in den nächsten Jahren ein noch nicht abzuschätzendes Aufgabenpaket zu, nämlich die Kontrolle und Steuerung der illegalen Migration. Die Zahl der Flüchtlinge beträgt nach Schätzungen weltweit 15 Mio., die Zahl der Migranten 100-200 Mio., die Zahl der Umweltflüchtlinge ca. 500 Mio. Tatsächlich aber lässt sich das Ausmaß der Migration nicht hinreichend präzise erfassen. Die Hauptmigrationsbewegungen laufen von Ost nach West, von Süd nach Nord. Weltweite Umweltzerstörungen und ungebremstes Bevölkerungswachstum sind u.a. Ursache von weltweiten Flüchtlingsproblemen und Massenmigration. Die westeuropäischen Industriestaaten, somit auch Deutschland, werden wegen des vergleichsweise hohen Standards an Lebensqualität die Auswirkungen deutlich zu spüren bekommen.

Die Veränderung der Weltwirtschaftslage bleibt nicht ohne Einfluss auf die Beurteilung des Stellenwertes der Gewährleistung von Grenzsicherheit. Die Transformation vom nationalen zum europäischen Grenzschutz und deren Auswirkungen auf den nationalen Grenzschutz werden diskutiert.

Sicherheitspolitik; Europa; Europäische Union; Illegale Migration; Innere Sicherheit; Grenzkontrolle; Globalisierung; Schleuserkriminalität; Internationale Kriminalität; Grenzüberschreitende Kriminalität; Migrationsbewegung; Flüchtling; Sicherheitsarchitektur

Lanzinger, Robert; Kellner, Christian

Bekämpfung der Schleusungskriminalität unter dem Aspekt des "Neuen Auswerteverständnisses"; Polizeiliche Auswertung im Bundesgrenzschutz

DPolBl, 2002, 5, S. 17-20
mit 1 TAF, 1 TAB, 8 QU

Im Rahmen der ermittlungsbegleitenden Auswertung des Ermittlungsverfahrens Babuschka kristallisierten sich Tätergruppen heraus, die bei der Einschleusung afghanischer Staatsbürger im In- und Ausland arbeitsteilig zusammenwirkten. Zudem ergaben sich Hinweise auf mehrere, unabhängig voneinander geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von afghanischen Staatsbürgern innerhalb des Bundesgrenzschutzes. In Ablehnung an die methodische Vorgehensweise gemäß dem Informationsverarbeitungsprozess wurde der Projektauftrag zur Erstellung eines operativen Lagebildes in den dieser Veröffentlichung beschriebenen Phasen gegliedert. Als Grundlage bei der passiven Informationsgewinnung dienten in diesem Zusammenhang der bundesweit eingeführte Sondermeldedienst "Afghanistan". Im Rahmen der aktiven Informationsbeschaffung wurden insbesondere Erkenntnisse der bundesweiten Verbunddatei DOK-DOMESCH, Ermittlungsergebnisse des EV Babuschka, Daten aus der Telekommunikationsüberwachung bzw. rückwirkende Verbindungsdaten, Ausleseprotokolle von sichergestellten Mobiltelefonen sowie Telefonnummern und Notizen von Asservaten eingeholt. In Verbindung mit den Daten aus der DOK-DOMESCH, aus TKÜ-Maßnahmen sowie Ermittlungsergebnissen und FAG-Daten stand somit eine komplette Datenmenge als Grundlage für die operative Auswertung zur Verfügung. Arbeitsläufe im Rahmen des Zusammenspiels Ermittlungen - Operative Auswertung sind aber längst nicht optimiert und zudem scheinen auch die Kapazitäten nicht ausgeschöpft. Dabei muss gleichzeitig das Bewusstsein vermittelt werden, dass nur mit dem Zusammenwirken beider Bereiche optimale Ergebnisse erzielt werden können.

Fallanalyse; Schleuserkriminalität; Auswertung; Einschleusen; Ermittlungsverfahren; Menschenhandel; Bekämpfungsmaßnahme; Schlepperorganisation

Schaaf, Björn

Vom militärischen zum Polizeicharakter; Polnischer Grenzschutz

Polizei-heute, 2002, 3, S. 100-104
mit 1 TAF, 1 BILD

Polnische Grenzschutzbeamte versehen seit Januar 2002 ihren Dienst in 155 Grenzwachen, 72 Grenzübergangsstationen mit 243 Grenzübergängen und zwei Bootsgeschwadern. Mit deutscher Unterstützung und mit Hilfe des PHARE-Programms der EU konnten u.a. neue VW Einsatzfahrzeuge und Rover Geländewagen beschafft werden. Weiterhin wurden Wärmebildgeräte zur Auffindung illegaler Grenzgänger in Betrieb genommen. Bereits 1996 konnten sechs Hubschrauber und fünf Kleinflugzeuge angeschafft werden, um die etwa 3 500 km lange Landesgrenze zu überwachen. Mit der Verabschiedung des neuen Grenzschutzgesetzes am 12.10.1990 wurde die Grenzschutzpolizei mit ihrem militärischen Charakter der Einheit, einschließlich der Wehrpflicht, zur Erfüllung der EU-Beitrittsvoraussetzung gemäß der EU-Richtlinien geändert. Die EU sieht dabei ein System zur Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Polizeicharakter vor. Die gesammelten Informationen der Grenzschutzpolizei werden sowohl mit inländischen, als auch mit ausländischen Behörden ausgetauscht. Hierbei hat sich mit Hilfe der am 05.04.1995 zwischen Polen und Deutschland geschlossenen "Zusammenarbeit der Polizei und des Grenzschutzes in den Grenzgebieten" eine besonders gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Länder entwickelt. Seit 1998 werden regelmäßig gemeinsame Streifen im Deutsch-Polnischen Grenzgebiet durchgeführt. Diese gut funktionierende, wohl einmalig in Europa stattfindende, Zusammenarbeit wird sowohl zu Lande, als auch auf der Ostsee und der Oder mit gemischten Bootsbesatzungen durchgeführt. Weitere gemeinsam geplante Ausbildungsvorhaben mit Stabs- und Vollübungen zur Verbesserung der Einsatzbewältigung im Grenzgebiet sollen die Beziehungen beider Staaten nochmals vertiefen. Als weiterer Schritt der Zusammenarbeit, soll demnächst die Erlaubnis erteilt werden, dass Beamte ihren Dienst auf dem Territorium des jeweils anderen Staates mit der Dienstwaffe durchführen.

Internationale Zusammenarbeit; Polen; Bundesgrenzschutz; Grenzschutz; Grenze; EU-Außengrenze; Grenzgebiet; Grenzbehörde; Grenzüberschreitende Kriminalität; Grenzsicherung; Grenzüberschreitende Nacheile; Grenzüberwachung

Hansen, Udo

Grenzpolizeiliche Möglichkeiten bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden EU-Osterweiterung

KUP, Bd 37, 2002, S. 79-91

Illegale Migration und Schleusungskriminalität [Fachtagung], Dresden; BR Deutschland, 2001 [22.11.-23.11.]

Nach einer Lageübersicht über das grenzpolizeiliche Geschehen an den EU-Außengrenzen und den Schengen-Binnengrenzen über die Anzahl der Aufgriffe und Kontrollen der letzten Jahre, beschreibt der Autor den derzeitigen Schutz der Grenzen unter dem Aspekt der vorgesehenen EU-Osterweiterung. Nach einem Diskurs in die politische Überführung der sog. Schengen-Aquis in den ersten bzw. dritten Pfeiler der EU-Kooperation geht er auf aktuelle Kooperationsformen auf den verschiedenen politischen und polizeilichen Ebenen ein. Es werden die grenzpolizeilichen Maßnahmen anlässlich der mit Polen (1995) und Tschechien (2000) geschlossenen Verträge vorgestellt. Vorgestellt werden auch die von der Europäischen Kommission in der Agenda 2000 veröffentlichten Vorschläge für die Erweiterung und Finanzierung der EU sowie für die Durchführung politischer Reformen (Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Slowenien). Neben den notwendigen gesetzgeberischen Änderungen und institutionellen Initiativen sind praktische Zusammenarbeit vor Ort und handwerkliche Tugenden der Polizei und Justiz gefragt. Für eine erfolgreiche Strategie sind auch die in der politischen Diskussion stehenden Themen Zuwanderung, demographische Entwicklung und Arbeits- und Rentenpolitik zu beachten. Diese Aspekte sind Basis einer europäischen Sicherheitspolitik, die ihre Wirksamkeit an ihren Staatsgrenzen ablesen kann.

Migration; Gefahrenabwehr; Illegale Einreise; Grenzsicherung; Polen; Tschechische Republik; Schleuserkriminalität

IDN: 20020578

Winter, Volker; Schlicht, Wolfgang

Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit im Ostseeraum

DPolBl, 2002, 2, S. 32-34
mit 1 TAF, 1 BILD

Innerhalb von mehr als 70 Projekten des Ostseerats auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet arbeiten die Behörden der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der internationalen Kooperation seit Jahren in verschiedenen Gremien und in der täglichen Aufgabenwahrnehmung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eng zusammen. Gemeinsame operative Maßnahmen richten sich im besonderen auf die Bekämpfung der Schleuserkriminalität. Bisher sind spektakuläre Erfolge zwar ausgeblieben, doch wird die Kooperation von den beteiligten Ländern auch zukünftig weiter ausgebaut.

Bundesgrenzschutz; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Ostsee; Grenzüberwachung;
Grenzsicherung; Grenzüberschreitung; Grenzpolizei; Polizeiorganisation

IDN: 20020280

Einemann, Jörg

Schleusungskriminalität; Neue Wege bei der Bekämpfung von unerlaubten Einreisen und Schleusungen

Kriminalistik, 2002, 1, S. 39-41
mit 1 BILD, 3 QU

Die ständig zunehmende und sich auch qualitativ signifikant verändernde Schleusungskriminalität erfordert neue und lageangepasste Bekämpfungskonzepte. Dieser Beitrag beschreibt Ansätze und Wege der Bundesgrenzschutzinspektion "Kriminalitätsbekämpfung" des BGS-Amtes Chemnitz, mit denen durch verdeckte Maßnahmen des BGS und intensivierte Zusammenarbeit mit den Landespolizeien sowie durch konsequente Nutzung technischer Möglichkeiten Festnahmen von über tausend illegal Eingereisten initiiert werden konnten.

Einschleusen; Illegale Einreise; Bekämpfungskonzept; Bundesgrenzschutz;
Telekommunikationsüberwachung; Schlepperorganisation; Grenzschutzamt; Chemnitz; Grenzgebiet;
Zusammenarbeit; Landespolizei; Grenzüberwachung

Schroedter, Elisabeth

Die neue Ostgrenze der EU; Ein Bericht aus der Ukraine, Ungarn und Rumänien

Bürgerrechte & Polizei, 2002, 3, S. 27-35
mit 1 QU

Vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) beschäftigt sich die Autorin mit den Grenzkontrollmodalitäten der zwei Beitrittsstaaten Ungarn und Rumänien sowie der Ukraine, die bisher nur ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU geschlossen hat. Es wird festgestellt, dass die Ukraine bei entsprechender finanzieller Unterstützung bereit ist, die Rolle einer Schutzmauer für die EU zu übernehmen. Das Hauptproblem der Ukraine besteht darin, dass bei einer massiv geschützten Westgrenze die ganze Last der Flüchtlinge aus den asiatischen Krisengebieten in der Ukraine bleiben würden. Die EU müsste daher auch finanzielle Unterstützung zum Ausbau der Ost- und Südgrenze leisten. Im übrigen werden die Kontrollen im Westen als gut eingestuft. Als vorbildlich gelten die Grenzanlagen und Kontrollmechanismen in Ungarn. Mit EU-Mitteln wurden hochtechnische Anlagen geschaffen, die von ausreichendem und hochqualifiziertem Personal bedient werden. Die Autorin stellt verschiedene Ausbauprojekte vor. Das Hauptproblem in Rumänien ist die Umstrukturierung der Grenzpolizei. Durch Entmilitarisierung, Neuorganisation und Ausbildungsprogramme soll die rumänische Polizei an EU-Standard herangeführt werden. Die verschiedenen Bemühungen werden geschildert.

EU-Erweiterung; Rumänien; Grenzkontrolle; Grenzöffnung; Grenzüberwachung; Grenzpolizei; Ungarn; Ukraine; PHARE

Müller, Reinhard

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)

DNP, 2002, 4, S. 43-44
mit 2 BILD, 1 TAF

Am 06. Dezember 1996 wurde auf Anregung der USA die SECI (Southeast European Cooperative Initiative) gegründet. Diese Institution hat zur Aufgabe, die 12 Mitgliedstaaten langsam an die Europäische Union heranzuführen und setzt eine politische und wirtschaftliche Stabilität der Region voraus. Mitgliedsländer sind: Albanien, Bosnien-Herzowina, Griechenland, Kroatien, Moldawien, Republik Mazedonien, Slowenien, Türkei, Bundesrepublik Jugoslawien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Die ersten 10 Länder bilden mit der EU am 2004 die EU25, während Rumänien und Bulgarien erst 2007 zur dann EU 27 beitreten.

Die SECI soll ein offenes und flexibles Netzwerk sein und sie kooperieren mit der OSZE und verschiedenen UN-Organisationen. Sie steht nicht in Konkurrenz zur EU, der USA oder anderen Institutionen sondern lediglich als Ergänzung. Um die o.a. Stabilität in der Region zu erreichen, werden gemeinsame Aktivitäten zur Bekämpfung aller Formen grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität durchgeführt. Insbesondere sind dies die Bereiche: Internationale Drogen- und Waffenhandel, die illegale Migration und Schleuserkriminalität, Korruption, Geldwäsche und die Aufdeckung von Zollstraftaten.

Das SECI-Center hat seinen Sitz in Bukarest und hat seine Tätigkeiten mittels einer Zusammenarbeitsvereinbarung aller Teilnehmerstaaten am 01. Februar 2000 aufgenommen. Die Organisationsstruktur weist drei Bereiche auf. Es sind die Bereiche Verwaltung, Recht und Operative Unterstützung. Diese werden von einem Direktor mit angegliedertem Sekretariat geleitet, dem wiederum das Gemeinsame Komitee (Vertreter aller Teilnehmerstaaten) unter jährlichem Vorsitzwechsel als höchstes Gremium vorsteht. Die Staaten Belgien, Deutschland, Italien, Österreich, Spanien, Aserbeidschan, Georgien, Ukraine und die USA haben einen Beobachterstatus.

Europäische Union; Europäische Integration; Polizeiliche Zusammenarbeit

Holzberger, Mark

EU-Grenzpolizei; Mit kleinen Schritten zum Ziel?

Bürgerrechte & Polizei, 2002, 73, Nr. 3, S. 10-16
mit 11 QU

In der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik wird anhand mehrerer Indizien eine Trendwende von einer "weltoffenen" zu einer sich "einigenden" Europäischen Union ausgemacht. Der deutsche Vorschlag zur Aufstellung einer Europäischen Grenzschutzpolizei mündete in einen "Grenzschutzplan", auf den sich der Europäische Rat geeinigt hat und der über einen Zeitraum von fünf Jahren die Aufstellung eines Grenzschutzkorps veranschlagt. Weitere Maßnahmen dieses Plans sind die Schaffung neuer Institutionen, wie eine Ratsarbeitsgruppe mit gegenüber des SAEGA (=Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen) erweiterten Koordinationsaufgaben, gemeinsame grenzpolizeiliche Aktionen zur Sicherung der Seewege, Verhinderung der missbräuchlichen Visa-Nutzung und Sicherung der östlichen Landaußengrenzen. Darüber hinaus gebe es verschiedene organisatorische Maßnahmen wie z. B.: die Ausweitung der Zuständigkeiten von Europol bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Schaffung Gemeinsamer Ermittlungsgruppen und eines Netzes von Verbindungsbeamten (Immigration Liaison Officers), aber auch die Einrichtung von Detektionsgruppen, Einsatzgruppen zur zwangsweisen Abschiebung und Krisenreaktionseinheiten. Die Entwicklung einer EU-Grenzpolizei wird als "Wiederaufleben des Abschottungsparadigmas" gesehen. Da die Migrationspolitik zur 3. Säule der EU gehört, müsse das Europäische Parlament nur konsultiert werden, was es der Exekutive gestatte, "vollendete Tatsachen" zu schaffen.

Einwanderungspolitik; Europäische Gemeinschaft; Europäische Integration; Europäisches Sicherheitsprogramm; Europa-Polizei; Grenzpolizei; Grenzkontrolle; Grenzschutz; Schengener Abkommen; Verbindungsbeamter

Tomm, Reinhard

Gemeinsame Kontrollen des Bundesgrenzschutz und der Polizei Bayern mit Österreich und Italien im grenzüberschreitenden Bahnverkehr

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 199-206

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

Bei den 21. deutsch - italienischen Konsultationen (am 21./22.09.2000 in Berlin) haben Bundesinnenminister Schily und sein italienischer Amtskollege, Minister Bianco, beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen Bundesgrenzschutz und der italienischen Polizei bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität zu verstärken. Dabei und bei weiteren Expertentreffen, auch unter Einbindung von österreichischen Sicherheitsbehörden, wurden u.a. gemeinsame Streifen in grenzüberschreitenden Zügen abgesprochen. Ziel des gemeinsamen Einsatzes vom 08.12.00 - 16.01.01 war es, uniformierte und bewaffnete Polizeikräfte aus drei Nationen zwischen Bozen und München in den Zügen fahren zu lassen. Dieses Ziel ist nur bedingt erreicht worden, da die Gendarmeriebeamten aus Österreich insgesamt nur sieben mal den gesamten Streckenabschnitt befuhren. Dennoch kann man insgesamt von einem großem Erfolg sprechen, da durch gegenseitige Beratung und Unterstützung viele positive Veränderungen und starke Impulse von der internationalen Streife ausgegangen sind. Durch den Einsatz konnte die Zusammenarbeit aller Länder auf der Kontrollebene verbessert werden. Die gemeinsamen Streifen erregten in der Bevölkerung sehr viel Aufmerksamkeit und fanden uneingeschränkte Zustimmung. Die Resonanz der Aktion in Politik und Öffentlichkeit war vor allem in Italien uneingeschränkt positiv. Insofern bestätigt sich – trotz aller Anfangsschwierigkeiten - die Bedeutung dieses Einsatzverfahrens für eine koordinierte europaweite Zusammenarbeit der Polizeikräfte verschiedener Staaten im Schengen-Binnenraum.

Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Schleuserkriminalität; Polizeikontrolle; Bayern; Bundesgrenzschutz; Italien; Österreich

Einemann, Jörg

Verzahnung der Kontrollmaßnahmen an der Grenze und im Landesinneren zur Steigerung der Aufgriffszahlen

PFA-Schlussbericht, Bd 14, 2001, S. 299-303

Unerlaubte Einreise- und Schleusungskriminalität [Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001
[19.03.-22.03.]

mit 1 ANL

Das Bundesgrenzschutzamt Chemnitz ist nach wie vor das Amt, mit der größten Belastung im Deliktfeld unerlaubte Einreise/Schleusungskriminalität. Die örtlichen Gegebenheiten – bergiges, dicht bewaldetes Gelände – sind für Schleuser sehr günstig. Im Jahr 2000 wurden 5577 unerlaubt Eingereiste festgestellt (1999: 6583); es wurden 460 Schleuser festgestellt (1999: 442). Die Anzahl der Ermittlungsverfahren gemäß Ausländergesetz sind deutlich gestiegen: So wurden nach § 92a AuslG 545 (518) und nach § 92b AuslG 150 (111) Ermittlungsverfahren geführt. Somit ist festzustellen, dass zwar weniger illegal Eingereiste gefasst wurden, aber dennoch mehr Schleuser ermittelt wurden. Bei den Ermittlungen gegen Schleuserbanden haben verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Observation an Bedeutung gewonnen, denn verwertbare Aussagen werden immer seltener und Sachbeweise sind ohnehin kaum zu finden. Die für die überörtlich bedeutsamen Ermittlungen zuständige BGSI Kriminalitätsbekämpfung verfügt seit 1999 über eine neue TKÜ-Anlage, deren Einsatz überraschende Ergebnisse erbrachte. Insbesondere die Möglichkeit, Gespräche "live" mithören zu können, führte dazu, dass Schleusungshandlungen mitverfolgt werden konnten. Im Jahr 2000 führte die BGSI KrimB Chemnitz im Rahmen des Ermittlungskomplexes "Jaffna" insgesamt 51- TKÜ durch. Durch die Organisation von Zugriffsmaßnahmen konnten 80- Zugriffe gegen insgesamt 1022 Geschleuste durchgeführt werden. Nur in 30- Fällen konnte der Zugriff noch im Grenzraum durchgeführt werden. Die anderen 50- Zugriffe, mit 621 festgenommenen Geschleusten, konnten nur im Inland durchgeführt werden. Sowohl für die eingesetzten BGS-Ermittler als auch für die zugreifenden Landespolizisten stellten diese Zugriffe eine große Herausforderung dar. Sobald der Ermittler Hinweise auf Reise- oder Zielort der Geschleusten hat, steuert er Fahndungshinweise an die örtlich zuständige Landespolizeidienststelle. Diese muss dann – häufig unter Zeitdruck – den Zugriff organisieren. In den meisten Fällen obliegt der Landespolizei auch die Bearbeitung, was bei größeren Personengruppen manchmal problematisch war. In Einzelfällen unterstützte der BGS oder übernahm sogar die Geschleusten zwecks "Rückführung" in die Tschechische Republik. Die Zusammenarbeit zwischen BGS und Landespolizei war sehr gut, es gab nur wenig Misserfolge. Auch in Zukunft wird die BGSI KrimB Chemnitz das Mittel der TKÜ nutzen, so dass es auch weiterhin zu Aufgriffen im Landesinnern – initiiert durch den BGS, vollzogen durch die Landespolizei – kommen wird.

Chemnitz; Bundesgrenzschutz; Landespolizei; Telekommunikationsüberwachung; Polizeiliche Zusammenarbeit; Schleuserkriminalität; Illegale Einreise; Observation

Falkmann, Johan

Möglichkeiten und Grenzen der grenzüberschreitenden Kriminalitätskontrolle im vereinten Europa am Beispiel Schwedens; Possibilities and limitations for enforcement of Transnational crime, the example Sweden (free translation)

PFA-Schlussbericht, Bd 16, 2001, S. 253-272

Lagebild Innere Sicherheit in Europa [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2000
[03.04.-05.04.]

mit 1 ANL

Schweden ist ein sehr großes Land. Allein die Provinz Norrbotten im Norden Schwedens ist größer als die Niederlande und die Schweiz zusammen. Dennoch leben in Schweden nur 9 Millionen Bürger. Der Beitritt zur EU am 01.01.1995 hatte für Schweden auch hinsichtlich der Kriminalitätskontrolle entscheidende Bedeutung. Es kam zu einem deutlichen Anstieg grenzüberschreitender Kriminalität und zu Kriminalitätsphänomenen, die Schweden bis dahin nicht kannte. Zur Verbesserung der Kriminalitätskontrolle wurde ein 5-Punkte-Programm aufgestellt. Hierzu gehörte neben der Beschleunigung der Neuorganisation der Polizei, eine verstärkte Kontrolle der Außengrenzen, eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei, der Aufbau kriminalpolizeilicher Informations-/Sammelstellen, eine internationale Zusammenarbeit, proaktives Handeln im Bereich der Migration. Es ist die Erkenntnis gewachsen, dass Europa ein gemeinsamer kriminalgeografischer Raum ist. Deliktspezifische Schmuggelrouten aus den baltischen Staaten, dem Balkan, Russland, Irak, aber auch Deutschland und Spanien sind erkennbar. 96 % aller Festnahmen und Sicherstellungen werden in Schweden an den Binnengrenzen durchgeführt, was bedeutet, die Täter sind bereits in die EU eingereist.

Schweden; Kriminalitätskontrolle; Grenzüberschreitende Kriminalität; Außengrenze; Europäische Union; Zusammenarbeit; Zoll; Internationale Zusammenarbeit

Verenkotte, Christoph

Der Prozess der EU-Erweiterung im Bereich der Inneren Sicherheit - Verfahren und inhaltliche Anforderungen

PFA-Schlussbericht, Bd 16, 2001, S. 179-188

Lagebild Innere Sicherheit in Europa [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2000 [03.04.-05.04.]

Mit dem Amsterdamer Vertrag hat sich die EU zum Ziel gesetzt, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Europa wächst zu einem Raum ohne Binnengrenzen zusammen. Als "Schattenseite" dieser gewachsenen Freizügigkeit entwickelt sich Europa zu einem auch kriminalgeografisch offenen Bereich mit international organisierter Kriminalität. Die Staaten der derzeitigen fünften Erweiterungsrunde (Luxemburg- und Helsinki-Gruppe) der EU müssen die "Kopenhagener Kriterien" erfüllen. Die Beitrittskandidaten müssen den gesamten Besitzstand der Gemeinschaft (Acquis), bestehend aus 80.000 Seiten Rechtstexten, übernehmen. Neben der vorbereitenden Unterstützung wird u. a. durch Screening-Verfahren und gemeinsamen Evaluierungen die Einhaltung der Verpflichtungen streng überwacht. Eine prognostische Analyse ist seriös nicht möglich, da Erkenntnisquellen nur punktuell vorhanden sind und der Prozess so dynamisch verläuft, dass die Entwicklung nicht absehbar ist.

Europäische Union; Internationale Kriminalität; Grenzöffnung; EU-Außengrenze; Sicherheitspolitik; Migration

Lutterbeck, Derek

Der "weiche Unterleib"; Das Grenzkontrollregime an der Meerenge von Otranto

Bürgerrechte & Polizei, 2001, 70, Nr. 3, S. 74-79
mit 19 QU

Die Meerenge von Otranto zwischen Albanien und Italien, von italienischen und europäischen Behörden als "weicher Unterleib der EU" bezeichnet, wird von Schleusern und Schmugglern schon seit Jahren genutzt, um kriminelle Tätigkeiten durchzuführen. Bei der Flüchtlingskrise von 1991, bei der ca. 40.000 albanische "Boat People" die Adria überquerten, wurde die Grundlage zur Abwehrstrategie geprägt. Italien errichtete unter der Deklaration einer "humanitären Intervention" einen Marine-Stützpunkt schon auf albanischem Hoheitsgebiet in der Stadt Durres, um dem erwarteten "Migrationsexodus" schon bei der Entstehung entgegenzuwirken. Aufgabe der italienischen Marine war es dabei, albanische Boote anzuhalten, zu durchsuchen und ggf. die Rückkehr zur albanischen Küste zu erzwingen. Die Intervention für 3 Monate geplant, wurde bis Ende 1993 aufrechterhalten. Der wirtschaftliche Zusammenbruch Albaniens 1997 führte erneut zu einer Flucht von ca. 30.000 Albanern über die Adria. Erneut kam die italienische Marine zum Einsatz. Jedoch kam man zusehends zu der Einsicht, dass die Marine nur eine beschränkte Rolle bei der Verhinderung der Migration spielen kann. Man beschränkte die Marine dahingehend, dass sie nur noch die Polizeibehörden an der italienischen Küste vorwarnen solle. Zu beachten sind bei der Migrationskontrolle in der Strasse von Otranto nicht alleine die Eingriffe der italienischen Sicherheitskräfte in den albanischen Hoheitsbereich, sondern auch die Vermischung von interner und externer Sicherheit von militärischen und polizeilichen Aufgaben. Ebenfalls als Grenz- und Migrationskontrollen werden auch die fünf verschiedenen italienischen und internationalen "Polizeimissionen" in Albanien gesehen. Eigentlich für reine Beratungs- und Ausbildungsaufgaben vorgesehen, liegen die Schwerpunkte dieser Missionen eindeutig in der Bekämpfung derjenigen Kriminalitätsform, die für die westlichen Länder von wesentlicher Bedeutung ist.

Polizeiarbeit; Migration; Albanien; Schmuggel; Schleuserkriminalität; Italien; Militärpolizei; Flüchtling; Zuwanderung

Storz, Renate

Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 307-325
mit 3 TAB, 5 TAF, 8 QU

Die Schweiz weist im Vergleich zu Staaten der EU mit 20 % den zweithöchsten Anteil ausländischer Personen an der ständigen Wohnbevölkerung auf, davon stammen knapp 60 % aus der EU. Seit 1984 gab es vor allem eine Zuwanderung aus Jugoslawien. Mehr als die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung ist in der Schweiz geboren oder lebt dort seit mehr als 15 Jahren. Festes Bleiberecht haben 2/3 der ausländischen Wohnbevölkerung. Wenn die "Einbürgerungsfähigen" ausgeschlossen werden, reduziert sich der Ausländeranteil auf 12 %. Bei ca. 2/3 der Migranten handelt es sich heute um Familiennachzug (31%), Heirat (14 %) und anerkannte Flüchtlinge. Insgesamt ist die Schweiz das europäische Land mit der höchsten Zuwanderung. 20-39-Jährige sind unter den Zuwanderern mit 40 %, in der Schweizer Bevölkerung dagegen mit 28 % vertreten. Insgesamt sind weniger hohe Bildungsabschlüsse, Sprachprobleme und sekundäre Einwanderungsgründe ursächlich für die in der ausländischen Wohnbevölkerung höhere Arbeitslosigkeit von 5 % gegenüber 1,7 % bei der Schweizer Bevölkerung. Seit 1982 hat sich die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen nahezu verdreifacht, während die der Schweiz, bezogen auf ihre Bevölkerungszahl um 1/3 gesunken ist. Die Zahl der Verurteilungen ohne Straßenverkehrsdelikte blieb bei den Schweizern fast konstant, hat sich dagegen bei den Ausländern von 1984 bis 1991 verdoppelt und ist seitdem nur noch geringfügig gestiegen. 1/4 der verurteilten Ausländer wurde nur ein ausländerspezifisches Delikt zu Last gelegt. Seit 1982 hat die Anzahl der polizeilich registrierten Gewaltdelikte (außer Vergewaltigung) erheblich zugenommen auf einen Strafanteil von 5 %. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger hat sich bei Gewaltdelikten teilweise bis auf 65 % erhöht. Der Umfang der Verurteilungen verläuft je nach Staatszugehörigkeit und Beobachtungszeitraum unterschiedlich. Junge männliche Asylsuchende mit kurzer Aufenthaltsdauer haben das größte Verurteilungsrisiko. Kantonal unterschiedliche Anwendungsweisen des Ausländerrechts führen zu unterschiedlich hohen Anteilen der Verurteilungen von Asylsuchenden. Von Untersuchungshaft sind überwiegend ausländische Tatverdächtige betroffen. Im Strafvollzug stellen Ausländer 54 % der Gefangenen, in geschlossenen Anstalten sogar 71 %, in offenen nur 37 %.

Schweiz; Migration; Kriminalstatistik; Deliktstruktur; Ausländerkriminalität; Statistische Angaben; Ausländerrecht

Fehervary, Janos

Europäisierung der Polizeiarbeit; Ein Resultat polizeilicher Kooperation

Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des [österreichischen] Bundesministeriums für Inneres, Bd 3, 2001, S. 36-83
mit 105 QU

Die wichtigsten europäischen Aufgabenfelder der Polizei sind derzeit die Abwehr internationaler und transnationaler Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, die Abschottung gegen illegale Migration und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in zunehmend multikulturellen Gesellschaften, insbesondere auch die Abwehr rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Kriminalität. Mit Interpol, Schengen und Europol, dem Vertrag von Amsterdam sowie den Beschlüssen von Tampere, dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen sowie die regionale Kooperation als Formen der formellen Zusammenarbeit hat sich die Polizeiarbeit weitgehend europäisiert. Dies gilt auch für die Formen faktischer Kooperation, den Verbindungsbeamten, den Gremien und informellen Gruppen zur exekutiven Abstimmung sowie den direkten Kontakten. Auch im Bereich der kommunalen Polizeiarbeit ist eine faktische Europäisierung festzustellen, ebenso bei der polizeilichen Bildungsarbeit. Dabei wird der notwendige Bedarf an wirksamen demokratischen Aufsichts- und Kontrollmechanismen für die polizeiliche Arbeit scheinbar übersehen, was aber einer erfolgreichen Weiterentwicklung abträglich ist.

Internationale Zusammenarbeit; Interpol; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; Europol; Europäisches Strafrecht; Europäisches Gemeinschaftsrecht; Rechtsangleichung; Internationale Rechtshilfe; EuRhÜ; Verbindungsbeamter; Regionale Kriminalitätsbekämpfung; Kriminalitätskontrolle; Einwanderungspolitik; Asylpolitik; Europäische Polizeiakademie; Rechtspolitik; Justizpolitik; Europäische Integration; Sicherheitspolitik; Amsterdamer Vertrag; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Polizeiausbildung

FitzGerald, Marian

Migration und Kriminalität in Großbritannien

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 263-282
mit 7 TAB, 23 QU

Eine Migrationswanderung nach Großbritannien aus den ehemaligen Kolonien nach dem 2. Weltkrieg endete mit dem Immigrations Acts von 1969 und 1972 und endgültig mit dem British Nationality Act von 1981. Diese erste Einwanderungsgeneration war noch kriminalitätsunauffällig. Jedoch waren viele dieser Familien vor allem aus der Karibik mehreren Belastungsfaktoren ausgesetzt, darunter hohe Anteile zerrütteter Ehen, Diskriminierung und Schulprobleme der Kinder. Allmählich erreichten die Kinder der ersten Generation das Hauptalter der Kriminalitätsbelastung. Schwarze Jugendliche auf der Straße wurden zunehmend zur Zielgruppe der Polizei. Asiatische Immigranten wurden zunehmend Ziel rassistischer Belästigungen. Obwohl GB kein Land primär wirtschaftlich bedingter Migration mehr ist, bleibt das sekundäre Zuwanderungsniveau unter manchen asiatischen und afrikanischen Gruppen (Familiennachzug, Asylbewerber, Flüchtlinge) relativ hoch.

Aus der Karibik stammende Schwarze stellten 1979 bis 1981 den zeitlich höchsten Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden, was sich in Medienempörung über Straßenkriminalität und Bürgerunruhen niederschlug.

Seit 1985 wurde im Strafvollzug die ethnische Herkunft der Gefangenen erhoben. Die Überrepräsentation von Schwarzen hat sich nach und nach vergrößert. Ähnliches gilt auch für die Statistik der Festnahmen des Home Office. Auch der Anteil der Asiaten (vor allem aus Pakistan, Indien, Bangladesch) unter den Gefangenen ist gestiegen, aber (mit Ausnahme der Pakistanis) noch nicht überproportional hoch. Schwarze und Asiaten sind ferner nach dem British Crime Survey signifikant stärker gefährdet als Weiße, Opfer einer Straftat zu werden, aber nur eine Minderheit der Straftaten und Drohungen wird als rassistisch motiviert wahrgenommen.

Obwohl die ethnischen Erfassungskategorien zum Teil zu grob sind, ist es in Großbritannien möglich, die Polizeistatistik über rassistische Belästigungen mit dem British Crime Survey zu vergleichen. Damit wird veranschaulicht, dass offizielle Zahlen die dahinterliegende Realität nicht widerspiegeln, sondern verzerren können. Dies kann zu einem subtilen, "statistischen Rassismus" führen.

Großbritannien; Migration; Strafvollzugsstatistik; Ausländerkriminalität; Verurteilungsquote; Rassismus; Bevölkerungsstruktur; Herkunftsland; Demographische Daten; Aussagewert; Ethnische Minderheit

Aubusson de Cavarlay, Bruno

Illegale Migranten und Ausländer im französischen Kriminaljustizsystem

Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd 107, 2001, S. 283-305
mit 1 TAB, 41 QU

Der Versuch, Menschen nach ihrer Herkunft zu klassifizieren, wirft für Frankreich komplizierte Fragen auf. Der generationsbezogene Ansatz führt im Zusammenhang mit Problemen der Einwanderung zu dem Versuch, Immigranten der 2. Generation zu bestimmen - einem für französische Demografen sinnlosen Ausdruck, da kein Immigrant sein kann, wer in Frankreich geboren wurde. Nach der Volkszählung 1990 stammten nur 50 % der Immigranten aus Europa, 36 % kamen aus Afrika, unter ihnen 29 % aus dem Maghreb. Die gesamte Zuwanderung aus den Überseegebieten (vor allem Karibik) wird nicht erfasst. Die französische Kriminalstatistik von Polizei und Justiz lassen keine Unterscheidung von Immigranten zu. Die Diskrepanz zwischen Ausländern und Immigranten wächst. Keine zuverlässige Quelle gibt es für die illegalen Einwanderer. Hinzu kommen Touristen und andere sich kurzzeitig in Frankreich aufhaltende Personen. Die Berechnung bevölkerungsbezogener Belastungsraten ist für Ausländer daher nicht möglich. Von den 1997 durch die französische Polizei gezählten 797.000 Straftätern waren 17,8 % Ausländer, davon mindestens 32 % illegal eingewanderte. Wenn man Verstöße gegen die Einwanderungsgesetze ausschließt, stieg der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen seit Mitte der 70er Jahre nicht wesentlich, bei den einzelnen Deliktgruppen zeigt sich überwiegend ein Rückgang. Die Struktur der Ausländer gleicht sich der Gesamtbevölkerung bezüglich Alter und Geschlecht an. Der demografische Wandel innerhalb der ausländischen Bevölkerung könnte die fortschreitende Normalisierung ihrer Kriminalität erklären. Die justizielle Repression der illegalen Migranten findet ihre Ursache im Gefängnisaufenthalt selbst: Häufigere Gefängnisstrafen für Ausländer mit illegalem Aufenthaltsstatus. Diejenigen, denen es gelingt, einer Abschiebung zu entgehen, werden am Ende kriminalisiert. Bei Ausländern kumulieren mögliche Begründungen für längere Strafen, z.B. wegen ihrer Überrepräsentation beim illegalen Drogenhandel, aber auch wegen häufigerer Verhängung von Untersuchungshaft.

Frankreich; Migration; Kriminalstatistik; Ausländerkriminalität; Einwanderung; Aufenthalt; Verurteilungsquote; Freiheitsstrafe; Untersuchungshaft; Kriminalitätsbelastung; Bevölkerungsstruktur; Demographische Daten; Staatsangehörigkeit; Strafrechtssystem

Schily, Otto

Die Europäisierung der Innenpolitik

NVwZ, 2000, 8, S. 883-889

Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz [Forschungstagung], Speyer; BR Deutschland, 1999 [13.10.-15.10.]
mit 33 QU

In jüngster Zeit hat es in der EU bedeutende Weiterentwicklungen gegeben. Dies führt zu einer "neuen Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz". Die "Vergemeinschaftung" von "Visa-, Asyl- und anderen politischen Bereichen betreffend den freien Personenverkehr" hat zur Folge, dass diese der Rechtssetzungskompetenz der EG unterworfen werden. Solange diese davon keinen Gebrauch macht, gilt weiterhin das nationale Recht. Nicht vergemeinschaftet wurden die justitielle Zusammenarbeit in Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit. Mehrere Gremien arbeiten an der Harmonisierung bestehender Vorschriften im Bereich "Asyl und Migration" sowie am Durchführungsübereinkommen zum Dubliner Abkommen, das die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen regelt. Schwerpunkte der Bemühungen im Bereich "Polizei und Sicherheit" sind die Themen Prävention und verbesserte polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Europol steht dabei im Vordergrund. In einem "europäischen Raum des Rechts" sollen Justizentscheidungen gegenseitig anerkannt werden, der Zugang zum Recht verbessert und das Recht harmonisiert werden. Defizite in der "Verwaltungspraxis" sollen mit der Europäisierung des Verwaltungsverfahrensrechts behoben werden. Konsequenz der Europäisierung der Innenpolitik muß sein, diese bürgernah zu gestalten. Dies gelingt nur bei strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Der Bedarf an demokratischer Legitimation wächst in dem Maße, in dem die Mitgliedsstaaten Kompetenzen auf die EU verlagern. Zu denken ist dabei an eine Neubestimmung der Rolle der Gemeinschaftsorgane sowie ihres Verhältnisses zueinander und zu den entsprechenden Organen der Mitgliedsstaaten.

Europäische Union; Europäische Integration; Europäisches Gemeinschaftsrecht; Nationales Recht; Harmonisierung; Rechtsangleichung; Subsidiaritätsprinzip; Sicherheitspolitik; Asylpolitik; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20010766

Ritter, Markus

Zur Einreiseproblematik an einem Flughafen als Schengen-Außengrenze

Die Polizei, 2000, 3, S. 82-87
mit 4 BILD, 1 TAF, 1 TAB, 30 QU

Die Frage, ob ein Ausländer in die Bundesrepublik eingereist ist oder nicht, kann unterschiedliche strafrechtliche sowie strafprozessuale Auswirkungen haben und zu unterschiedlichen Konsequenzen für das Ausländer- und Asylrecht führen. Der Verfasser erörtert die unterschiedlichen Konsequenzen und zeigt auf, welche Probleme sich hierbei für den Bundesgrenzschutz ergeben.

Grenzüberschreitung; Außengrenze; Europäische Union; Bundesgrenzschutz; Einreise; Asylverfahren; Flughafen; Fluggastkontrolle; AuslG; AsylVfG; Schengener Durchführungsübereinkommen; Transitverkehr; Flughafenregelung; Hoheitsgebiet; Illegaler Grenzübertritt; Tatbestandsmerkmal

IDN: 20001166

Korneli, Stefan

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte des Bundesgrenzschutzes, Grundlagen, Verwendung und Organisation

DPolBl, 2000, 4, S. 31-32
mit 1 TAF

Der Einsatz grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter geht zurück auf die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit des Bundesgrenzschutzes (BGS) als Basis für grenzpolizeiliche Erfolge: Hausaufgabe der Kooperation mit den im Gastland für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung zuständigen Stellen bildet die Informationsgewinnung und der Informationsaustausch sowie die Beratung und Unterstützung von Behörden des Gastlandes in grenzpolizeilichen oder ausländerrechtlichen Fragen.

Verbindungsbeamter; Bundesgrenzschutz; Grenzpolizei; Illegale Einreise; Schleuserkriminalität; Informationsaustausch; Auslandseinsatz; Internationale Zusammenarbeit; Aufgabenbereich

Schild, Jörg

Gedanken zur polizeilichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union aus Sicht eines Staates außerhalb der Europäischen Union

PFA-Schlussbericht, Bd 19, 2000, S. 125-138

Internationale Zusammenarbeit in der Kriminalitätskontrolle [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2000 [09.05.-11.05.]

Das Amt des Referenten ist vergleichbar mit dem eines Innenministers eines Bundeslandes. Er beschreibt aus dieser Sicht und Position die drohende Isolation der Schweiz wegen ihres Abseitsstehens von der Europäischen Union und zeigt die Konsequenzen des selbstverschuldeten eingeschränkten Handlungsspielraums auf. Um der zunehmenden Gefahr zu begegnen, dass die Schweiz zu einer Drehscheibe für die illegale Migration und die Organisierte Kriminalität werden könnte, begann die Eidgenossenschaft ab 1995 mit intensiven Verhandlungen mit den Nachbarstaaten Frankreich, Österreich und Deutschland, um die grenzüberschreitende justitielle und polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken. Auch das System der Inneren Sicherheit der Schweiz wird überprüft. Dabei werden auch die aus der politischen Struktur der Eidgenossenschaft resultierenden Probleme aufgezeigt.

Grenzgebiet; Grenzüberschreitende Kriminalität; Polizeiliche Zusammenarbeit; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Verbrechensbekämpfung; Innere Sicherheit; Schweiz; Bilaterales Abkommen; Europäische Union; Rechtshilfe

Verenkotte, Christoph

Stand und Entwicklung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

PFA-Schlussbericht, Bd 29, 2000, S. 97-114

Rechtsprobleme der internationalen Zusammenarbeit [internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2000 [12.09.-14.09.]

mit 1 ANL

Der Verfasser belegt einleitend, dass das internationale Verbrechen zunehmend zu einem Risiko für Wirtschaft und Gesellschaft und zu einem Gefährdungspotential für die Staaten Europas selbst werde. Durch Ausführungen zur Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, zu EUROPOL, zur EUROPÄISCHEN POLIZEIAKADEMIE, zu EUROJUST, zum Schengener Vertragswerk und Schengener Informationssystem sowie zu bilateralen Abkommen und zur Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas belegt er, dass die polizeilichen Zusammenarbeitsformen innerhalb Europas vielfältig, unterschiedlich intensiv, in verschiedenen Systemen verankert und deshalb für die Polizeibehörden schwierig anzuwenden seien. Die zunehmende Internationalisierung des Verbrechens, die anhaltende grenzüberschreitende illegale Migration, gekoppelt mit Problemen der bevorstehenden Osterweiterung der Union erfordern aber ein Höchstmaß an effektiver polizeilicher Zusammenarbeit. Zur Verbesserung der polizeilichen Kooperation empfiehlt er als Doppelstrategie die Komplettierung der bilateralen Übereinkünfte und die Schaffung einer gemeinsamen flächendeckenden und gleichförmigen Zusammenarbeit der Union. Der Weg der gemeinsamen Strukturierung der polizeilichen Zusammenarbeit dürfte nach seiner Auffassung angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Interessen der Mitgliedstaaten der langwierigste und schwierigste sein.

Europäische Union; Europäische Polizeiakademie; Eurojust; Europol; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

Grenzabbau und Neukonstruktion im Europäischen Migrationsraum

KZfSS, 2000, Sonderheft 40, S. 386-399
mit 24 QU

Die europäische Migrationspolitik eignet sich besonders gut für die Analyse der Veränderungen, die der europäische Integrationsprozess für den nationalstaatlich geprägten Ordnungsrahmen bewirkt. Internationale Migration ist per definitionem ein transnationaler sozialer Prozess, sodass der staatliche migrationspolitische Steuerungsanspruch zwangsläufig den Aufbau transnationaler Steuerungskompetenz erfordert. Gleichzeitig beruht der Umgang mit Zuwanderern auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen, die traditionell nationalstaatlich geprägt sind. Zwischen den Staaten der Europäischen Union ist in den vergangenen Jahren zunehmend die Entstehung eines gemeinsamen Migrationsraumes zu beobachten. Dies geschieht nicht durch supranationale Vorgaben einer Brüsseler Behörde, sondern vornehmlich durch die Ausdehnung nationalstaatlicher Handlungsspielräume, die Zunahme an transnationalen Verwaltungskontakten, die Herausbildung einer migrationsbezogenen Bürokratie europäischen Zuschnitts und durch die permanente Interaktion zwischen nationaler und europäischer Ebene. Dies verändert den Bezugsrahmen nationaler Akteure.

Migration; Europa; Europäische Union; Internationale Zusammenarbeit; Einwanderung; Politik; Integration; Zusammenarbeit; Gesellschaftspolitik; Schengener Abkommen

Fundstellen

Verzeichnis der Fundstellen

<i>Zitiertitel</i>	<i>Vollständiger Titel der Fundstelle</i>
Beiträge zur inneren Sicherheit	Beiträge zur inneren Sicherheit. Hrsg.: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit
BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut	Informationen aus dem Kriminalistischen Institut. Hrsg.: Bundeskriminalamt
BKA - Informationen aus der Kriminalistisch-kriminologischen Forschung	Informationen aus der Kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Hrsg.: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut
BKA - Polizei + Forschung	Polizei + Forschung. Hrsg.: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut
Bürgerrechte & Polizei	Bürgerrechte & Polizei, CILIP. Hrsg.: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.
CD Sicherheits-Management	CD Sicherheits-Management - Ausgabe Deutschland
Der Kriminalist	Der Kriminalist - Fachzeitschrift des Bund deutscher Kriminalbeamter
Deutsche Polizei	Deutsche Polizei - Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei
Die Kriminalpolizei	Die Kriminalpolizei - Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei
Die Polizei	Die Polizei - Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Polizei-Führungsakademie
Diskurs Kindheits- und Jugendforschung	Diskurs Kindheits- und Jugendforschung
DNP	Die Neue Polizei - Die aktuelle Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung
DPolBl	Deutsches Polizeiblatt - Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung in Bund und Ländern
DVJJ - Journal	DVJJ-Journal - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
Forum Kriminalprävention	Forum Kriminalprävention - Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum der Kriminalprävention (DFK)
Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik	Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik / Universität Hamburg, Institut für Kriminalwissenschaften + Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS)
Homeland Security	Homeland Security - Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz
Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung	Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung / Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie	Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie
Internationale Politik	Internationale Politik. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)
Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie	Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Supplement zu "Neue Kriminalpolitik"
Jahrbuch Öffentliche Sicherheit	Jahrbuch Öffentliche Sicherheit
JKG	Journal für Konflikt- und Gewaltforschung / Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)
JZ	Juristenzeitung

KJuG	Kind Jugend Gesellschaft - Zeitschrift für Jugendschutz / Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik	Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik / Universität zu Köln, Institut für Kriminologie
Kriminalistik	Kriminalistik - Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis
Kriminalwissenschaftliche Schriften	Kriminalwissenschaftliche Schriften
Kriminologische Forschungsberichte	Kriminologische Forschungsberichte - Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht
KrimJ	Kriminologisches Journal /Arbeitskreis Junger KriminologInnen
Kritische Justiz	Kritische Justiz - Vierteljahresschrift
KUP	Kriminologie und Praxis - Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie / Universität zu Köln, Forschungsinstitut für Soziologie
Magazin für die Polizei	Magazin für die Polizei (MFDP) - Internationales unabhängiges Fachmagazin
MEPA	MEPA - Mitteleuropäische Polizeiakademie. Hrsg.: Bundesministerium für Inneres [Österreich], Zentrales Koordinationsbüro der Mitteleuropäischen Polizeiakademie
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
Neue Caritas	Neue Caritas
Neue Kriminalpolitik	Neue Kriminalpolitik - Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften
Neue Kriminologische Schriftenreihe	Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V. (NKG)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht. In Zusammenarbeit mit der Neuen Juristischen Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, vereinigt mit Verwaltungsrechtsprechung. In Zusammenarbeit mit der Neuen Juristischen Wochenschrift
PFA-Schlussbericht	Schlussbericht. Hrsg.: Polizei-Führungsakademie (PFA)
Polizei-heute	Polizei-heute - Führung Technik Ausbildung Recht
Polizeinachrichten	Polizeinachrichten - Berufskundliche Hefte der Polizei
Praxis der Rechtspsychologie	Praxis der Rechtspsychologie / Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
PVT	Polizei Verkehr + Technik - Fachzeitschrift für Polizei- und Verkehrsmanagement, Polizei- und Sicherheitstechnik
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens - Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung
Research in Legal Medicine	Research in Legal Medicine
Rothenburger Beiträge	Rothenburger Beiträge - Schriftenreihe der Fachhochschule für die Polizei Sachsen
Schriften zur empirischen Polizeiforschung	Schriften zur empirischen Polizeiforschung

Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des [österreichischen] Bundesministeriums für Inneres	Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres
Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung	Schriftenreihe des Instituts für Konfliktforschung
Spektrum der Wissenschaft	Spektrum der Wissenschaft - Deutsche Ausgabe des Scientific American
SZK	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie - Revue Suisse de Criminologie - Rivista Svizzera di Criminologia / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK)
Unbequem	Unbequem - Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.
Unsere Jugend	Unsere Jugend - Die Zeitschrift für Studium und Praxis in der Sozialpädagogik
Vorgänge	Vorgänge - Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik / Gustav Heinemann-Initiative e.V. (GHI); Humanistische Union e.V. (HU)
WIK	WIK - Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)
Wistra	wistra - Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Zeitschrift für Soziologie	Zeitschrift für Soziologie / Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
ZJJ	ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe / Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik [Beilage zur NJW]
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft